



**09**/Dezember 06

### **Arbeitsstelle Pastoral für Menschen mit Behinderung der Deutschen Bischofskonferenz**

Georgstraße 20, 50676 Köln, Tel. 0221/27 22 09 00, Fax 0221/16 42 71 01, Email: [bup@behindertenpastoral-dbk.de](mailto:bup@behindertenpastoral-dbk.de)  
[www.behindertenpastoral-dbk.de](http://www.behindertenpastoral-dbk.de)





09/Dezember 06

# Behinderung & Pastoral

Internes Forum zum Austausch von Erfahrungen und Informationen für hauptamtlich und ehrenamtlich Engagierte und Interessierte der Behindertenarbeit in Deutschland

**Themenschwerpunkt: Von der Integration zur Inklusion**





Liebe Leserin, lieber Leser,

gemeinhin und im Alltagssprachgebrauch findet sich der Begriff Inklusion in Formulierungen wie „all inclusive“, und sein semantisches Gegenstück beschreibt, wie exklusiv ein bestimmtes Restaurant oder ein Herrenausstatter sein können. Genauso fasst die sozioethische Auseinandersetzung das Begriffspaar auf: Es geht darum, ob jemand einbezogen oder ausgeschlossen wird.

Im vorliegenden Themenheft der Zeitschrift „Behinderung und Pastoral“ wird der Begriff der Inklusion als gesellschaftliches Paradigma untersucht. In diesem Paradigma geht es gar nicht mehr um die Frage, wie man unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen integrieren kann, sondern um die Frage, ob unterschiedliche Gruppen die gleichen Möglichkeiten haben, am Leben einer Gesellschaft teilzuhaben.

Letztlich kreist die Auseinandersetzung beim Thema Inklusion also um die Frage, welche Chancen Menschen bei all ihrer Verschiedenheit haben. Es geht um die Anerkennung von Verschiedenheit und damit in theoretischer Hinsicht und im Blick auf Behinderung um eine Einsicht, die bereits Richard von Weizsäcker vor gut zwanzig Jahren geäußert hat: „Behinderung ist eine Realität des Lebens, die sich erleichtern lässt, wenn wir es lernen, uns auf Verschiedenheit einzustellen“. Wie verschieden selbst das Thema Inklusion angegangen werden kann, zeigen die Autorinnen und Autoren, die für den Themenschwerpunkt gewonnen werden konnten.

In der Rubrik „Aus Kirche und Gesellschaft“ stehen mit der Laudatio auf Dr. Hubert Roos, dem langjährigen Vorsitzenden des Deutschen Katholischen Blindenwerks, und einem Bericht von der Bundesversammlung der Fraternität, zwei katholische Selbsthilfverbände im Zentrum der Aufmerksamkeit.

Als wegweisend für die Zusammenarbeit von Behindertenhilfe und Behindertenseelsorge kann das Modellprojekt „Begleiter/innen in der Behindertenseelsorge“ angesehen werden, das in der Rubrik „Aus den Diözesen und Gremien der Arbeitsstelle“ vorgestellt wird. Man bekommt in diesem Modellprojekt – etwas salopp gesagt – die Seelsorge inklusive ... Dass es sich bei den „Begleiter/innen in der Behindertenseelsorge“ um „mehr als ein pragmatisches Muss“ handelt, erläutert der in dieser Ausgabe von „Behinderung und Pastoral“ zweimal pointiert vertretene Andreas Lob-Hüdepohl.

Der Wunsch nach einer inklusiven Gesellschaft durchzieht auch „Das letzte Wort“, für das uns in dieser Ausgabe der Zeitschrift „Behinderung und Pastoral“ Ottmar Miles-Paul zur Verfügung stand.

Inklusion – gleiche Teilhabemöglichkeiten am Leben – das ist nicht nur eine sozioethische und gesellschaftspolitische Kategorie, es handelt sich auch um eine theologische Kategorie, denn wir haben – so verschieden wir sind – alle Anteil an Jesus Christus. Das dürfen wir alle Tage unseres Lebens feiern und ganz besonders in den bevorstehenden Weihnachtstagen, die uns auch in diesem Jahr die Gewissheit schenken, dass wir mit allem, was wir erleben und erleiden, Anteil haben am Mensch gewordenen Gott – und er an uns.

Aus dieser Gewissheit dürfen wir leben – auch im neuen Jahr! Mit besten Wünschen dafür  
Ihre

*Simone Bell-D'Avis*

Dr. Simone Bell-D'Avis  
Leiterin der Arbeitsstelle Pastoral für Menschen mit Behinderung der Deutschen Bischofskonferenz

## **INHALT 09/** Dezember 06

### **Editorial**

01 *Simone Bell-D'Avis*

### **Themenschwerpunkt: Von der Integration zur Inklusion**

03 **Inklusion nur eine Wortverschiebung?**

*Andreas Lob-Hüdepohl*

13 **Inklusion**

*Georg Theunissen*

21 **In was für einer Gesellschaft wollen wir leben?**

*Christian Scheiff*

23 **Vom Menschenrecht zum Bürgerrecht**

*Albert Brandstätter*

25 **Bürgerrechte für alle!**

*Nathalie Moyersoien*

27 **Internethinweise zum Themenschwerpunkt**

### **Aus Kirche und Gesellschaft**

28 **Im Dienst für die Mitmenschen**

*Herbert Mayer*

30 **Die Wirre in meinem Haus**

*Nina Poelchau*

34 **Mit Leidenschaft und Herzblut zum kleinen Titel**

*Verena Weiße*

36 **„Nur gemeinsam sind wir stark“**

*Christine Osafo*

### **Aus den Diözesen und den Gremien der Arbeitsstelle**

38 **Modellprojekt, Begleiter/in in der Behindertenseelsorge**

*Andreas Lob-Hüdepohl*

44 **„Wenn ihr ein Wort des Trostes habt, so redet“**

*Wolfgang Reuter*

55 **Das letzte Wort hat ... Ottmar Miles-Paul**

45 **Impressum**

46 **Bücher und Medien**

53 **Termine**

54 **Angemerkt**

## THEMENSCHWERPUNKT: VON DER INTEGRATION ZUR INKLUSION

### Inklusion nur eine Wortverschiebung? Professionsethische Anmerkungen zum neuen Paradigma in der Assistenz für Menschen mit Behinderungen

Andreas Lob-Hüdepohl\*

#### 1. Der Trend zur „Inklusion“

Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens, das derzeit alle neu konzipierten Bachelor- und Master-Studiengänge in Deutschland durchlaufen müssen, um staatlich anerkannte Hochschulabschlüsse vergeben zu dürfen, findet sich im abschließenden Akkreditierungsschreiben an die Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin mit Blick auf die erfolgreich akkreditierten Bachelor- und Masterstudiengänge der Heilpädagogik folgender Hinweis: Zwar seien die vorgelegten Studienkonzepte auch mit Blick auf die fachwissenschaftliche Diskussion innerhalb der Heilpädagogik außerordentlich innovativ, so dass einer Akkreditierung nichts entgegen stehe. Gleichwohl empfehlen die externen Fachgutachter, nochmals alle einzelnen Studienbereiche und Studienmodule auf eine konsequente Durcharbeitung des Paradigmas der Inklusion zu überprüfen. Selbstverständlich konstatieren die Gutachter, dass die vorgelegten Studienprogramme das professionelle Leitbild der Inklusion mehrfach und an prominenter Stelle aufgreifen. Dennoch solle das Paradigmatische dieses Leitbildes in jedem einzelnen Studienmodul auch ausdrücklich aufscheinen, um den Diskussionsstand der aktuellen Fachdebatte angemessen wiederzugeben.

Jede Hochschule ist auf solche Außenspiegelungen angewiesen und wird sie gerne aufgreifen, wenn sie ihre Studienprogramme wissenschaftlich redlich und qualitativ anspruchsvoll entwickeln und anbieten will. Dennoch rieben sich nicht wenige der Verantwortlichen für die Studienplanung ob dieses gewiss konstruktiven Hinweises verwundert die Augen. Denn immerhin war der Studiengang noch vor wenigen Jahren völlig neu eingerichtet und dabei ohne Beanstandung um das Paradigma der „Teilhabe durch Integration“ konzipiert worden. Damals nur ein Versehen? Oder heute nur eine neue Mode, ein neues Etikett für den gleichen Inhalt? Hätten die Verantwortlichen vor ein paar Jahren nicht stutzig werden müssen ob der Tatsache, dass sich bereits 1996 die Internationale Liga der Vereinigungen für Menschen mit geistiger Behinderung in Inclusion International umbenannt hat, und dies aus guten Gründen? Immerhin begründet die Liga ihren Namenswechsel mit dem Hinweis, dass der neue Name eine Hoffnung für die Zukunft aus-

drücke, in der das Wort Inklusion die Geschichte vielfältiger Exklusionen von Menschen mit Behinderungen wahrnehme, die dringend überwunden werden müsse, wozu die bisherigen Konzeptualisierungen professioneller Handlungsstrategien nicht ausreichen. Oder gibt es nach wie vor gute Gründe, nicht jede Wortverschiebung mitzumachen, weil das zumindest im deutschen Kontext mit Integration Bezeichnete die wichtigsten Anliegen und Intuitionen des Inklusions-Paradigmas längst aufgegriffen und angemessen implementiert hat?

Unbeschadet dieses Für und Wider in der fachwissenschaftlichen Diskussion der Heil- bzw. Sonderpädagogik hat diese Debatte auch eine spezifisch sozial- bzw. professionsethische Relevanz. Leitbilder sind immer in mehrerer Hinsicht normativ: Sie orientieren nicht nur fachlich-methodisches Handeln an einer Leitoption, sondern sie vermitteln immer schon moralisch gehaltvolle Vorstellungen eines guten und gerechten Lebens für die betroffenen Menschen. Und sie spiegeln die oftmals verborgenen und unbewussten Deutungsmuster, mit denen die Situation von Menschen mit Behinderungen in ihrer sie umgebenden Gesellschaft wahrgenommen und damit indirekt auch bewertet wird.

Das zeigt sich – oftmals in sehr subtiler Weise – schon in der alltagssprachlichen Bedeutung der benutzten Wörter bzw. Begriffe: Integration steht für das Einbeziehen von etwas Außenstehendem in ein Bestehendes, das erst durch dieses Außenstehende zu einem einheitlichen Größeren und Ganzen verschmilzt. Inklusion steht – hier wird die ursprüngliche Herkunft aus der Mineralogie deutlich – für das Einschließen eines anderen („fremden“) Materials, das im Unterschied zum Prozess der Integration nicht mit dem Größeren zu einer neuen einheitlichen Ganzheit amalgamiert und verschmilzt, sondern in seiner Eigenart als Anderes bestehen bleibt und dennoch konstitutiver Teil des Ganzen wird. Um es idealtypisch zuzuspitzen: Durch die Integration wird das Integrierte in seiner Substanz und in seinem Sosein grundlegend verändert und dem Ganzen angepasst. Durch die Inklusion werden das Inkludierte in das größere Ganze in seinem Sosein eingepasst und lediglich die Wechselbeziehungen zu den anderen ‚Elementen‘ grundlegend neu geordnet.

Ob diese subtilen, gleichwohl normativ gehaltvollen Bedeutungsunterschiede der Alltagssprache auch für einen professionsethisch sinnvollen Paradigmenwechsel von Integration zur Inklusion sprechen, soll im Folgenden skizzenhaft untersucht werden.

### Von der Normalisierung über die Integration zur Inklusion. Stichworte zu wichtigen Wegetappen

Der derzeit diskutierte Perspektivenwechsel vom Integrations- zum Inklusionsparadigma bezieht auch die für die Geschichte der Heilpädagogik bedeutsame Wegetappe der Normalisierung ein. Entscheidend ist, dass die bereits durch das im zweiten Drittel des letzten Jahrhunderts entwickelte Leitprinzip der Normalisierung ermöglichten Errungenschaften für die Menschen mit Behinderungen nicht achtlos beiseite geschoben, sondern als wichtige Impulsgeber für die nachfolgenden Reformdebatten gewürdigt werden.

deutete für die Betroffenen auch, den ganz gewöhnlichen Alltagsrhythmen, Bedürfnissen und Lebensbeziehungen entzogen und in der Sonderwelt von Anstalten und Heimen oftmals nur verwahrt zu werden. Damit einher ging eine massive Abwertung ihrer Existenzweise, ja sogar oftmals eine faktische Verneinung ihrer Existenz als Mensch. Die Liste solcher Abwertungen ist unübersehbar. Mit Blick auf Menschen mit Down-Syndrom sprach noch 1977 der Mediziner Christof Wunderlich in einem einflussreichen ‚Aufklärungswerk‘ für deren Eltern von „Mongoloiden“ im Zustand einer „Neotenie“, also von geschlechtsreifen Wesen „im Larvenzustand“, die den „Stempel des ‚Nicht-voll-Mensch-Gewordenseins‘“ tragen.

Unter dieser Rücksicht bedeutete das Normalisierungsparadigma, das in den fünfziger und sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts von den Ländern Skandinaviens eingeführt wurde und in der Folge auch in vielen anderen Ländern zur sozialpolitischen Leitoption

avancierte, einen Fortschritt, dessen Bedeutung für die qualitative Verbesserung vieler Menschen mit Behinderungen kaum unterschätzt werden dürfte. Normalisierung sollte die Betroffenen herausführen aus den Aussonderungen und den Sonderordnungen ihrer Sonderwelt. Normalisierung beabsichtigte, dass körperlich wie geistig Behinderte die „Errungenschaften und Bedingungen des alltäglichen Lebens, so wie sie der Masse der übrigen Bevölkerung zur Verfügung stehen, weitgehend (...) nutzen“ können. Eine Normalisierung umfasst alle Kernbereiche des alltäglichen Lebens: normaler Tagesrhythmus, räumliche Tren-

(Foto: www.flickr.com)



### Normalisierung gegen Asylierung

Es ist zweifellos eine sozialpolitisch wichtige Errungenschaft des 18. und 19. Jahrhunderts, dass besonders durch die Errichtung kirchlicher Heime und Anstalten Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen oder mit geistigen bzw. psychischen Auffälligkeiten überhaupt in den Genuss einer elementaren Versorgung und Betreuung kamen. Die Kehrseiten dieser Asylierung waren und sind freilich unverkennbar. Alle, die nicht dem Durchschnitt und Normalmaß entsprachen, wurden aus dem Gesichtskreis der alltäglichen Öffentlichkeit verbannt und einer gesonderten Behandlung zugeführt. Diese Form der Aussonderung be-

deutete für die Betroffenen auch, den ganz gewöhnlichen Alltagsrhythmen, Bedürfnissen und Lebensbeziehungen entzogen und in der Sonderwelt von Anstalten und Heimen oftmals nur verwahrt zu werden. Damit einher ging eine massive Abwertung ihrer Existenzweise, ja sogar oftmals eine faktische Verneinung ihrer Existenz als Mensch. Die Liste solcher Abwertungen ist unübersehbar. Mit Blick auf Menschen mit Down-Syndrom sprach noch 1977 der Mediziner Christof Wunderlich in einem einflussreichen ‚Aufklärungswerk‘ für deren Eltern von „Mongoloiden“ im Zustand einer „Neotenie“, also von geschlechtsreifen Wesen „im Larvenzustand“, die den „Stempel des ‚Nicht-voll-Mensch-Gewordenseins‘“ tragen.

Unter dieser Rücksicht bedeutete das Normalisierungsparadigma, das in den fünfziger und sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts von den Ländern Skandinaviens eingeführt wurde und in der Folge auch in vielen anderen Ländern zur sozialpolitischen Leitoption avancierte, einen Fortschritt, dessen Bedeutung für die qualitative Verbesserung vieler Menschen mit Behinderungen kaum unterschätzt werden dürfte. Normalisierung sollte die Betroffenen herausführen aus den Aussonderungen und den Sonderordnungen ihrer Sonderwelt. Normalisierung beabsichtigte, dass körperlich wie geistig Behinderte die „Errungenschaften und Bedingungen des alltäglichen Lebens, so wie sie der Masse der übrigen Bevölkerung zur Verfügung stehen, weitgehend (...) nutzen“ können. Eine Normalisierung umfasst alle Kernbereiche des alltäglichen Lebens: normaler Tagesrhythmus, räumliche Tren-

Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen überhaupt deren spezifische, vom Normalmaß der Bevölkerung abweichenden Bedürfnisse angemessen berücksichtigt, ja, ob diese überhaupt wahr- und ernstgenommen werden. Mehr noch: Gerade die Doppelsinnigkeit von Normalität, die allen Normalisierungskonzepten faktisch zu Grunde liegt, führt selbst wieder zu – sicherlich unbeabsichtigten – Abwertungen eines Lebens mit Behinderungen. Denn Normalität steht nicht nur für den empirisch bzw. statistisch ermittelten Sachverhalt einer durchschnittlichen Lebensführung oder einer durchschnittlich verfügbaren Ausstattung eines Menschen. Über diese deskriptive Bedeutung hinaus besitzt Normalität vor allem eine präskriptive Bedeutung: So soll ein Mensch sein Leben führen und so muss er körperlich und/oder geistig-seelisch ausgestattet sein, damit er ein wahrhaft gelingendes, vollgültiges Menschenleben führen kann. Jede Abweichung von der Normalität Gewöhnlichen ist nicht einfach außergewöhnlich, sondern eine Minus-Variante.

### **Integration gegen abwertende Anpassung**

Mit dem Normalisierungsprinzip gemeinsam verfolgt das Paradigma der Integration das Ziel, Menschen mit Behinderungen aus den ihnen ehemals zugewiesenen Sonderwelten herauszuführen und als gleichberechtigte Mitglieder in ihren jeweiligen Sozialverband zu integrieren. Gleichwohl sind sie nicht identisch. „Das Normalisierungsprinzip“, differenziert Uwe Schildmann, „versteht sich im Wesentlichen als sozialpolitisches, die Integrationspädagogik als ein bildungspolitisches Konzept. Das Normalisierungsprinzip ist als gemäßigter Reformansatz zu bezeichnen“, der „eine schrittweise Reform der traditionellen Behinderteneinrichtungen“ favorisiert und „Integration im Sinne von Rehabilitation/Eingliederung“ versteht. Die Integrationspädagogik hingegen ist ein „vergleichsweise radikaler Ansatz“, dem „es um eine Reform der gesamten Bildungswesens, also auch der traditionellen Regelpädagogik“ geht. Das pädagogische Leitziel dieses im Wesentlichen schulpädagogischen Konzeptes definiert die Kultusministerkonferenz 1980 mit Blick auf Menschen mit geistiger Behinderung so: „Autonomie in sozialer Integration“.

Dieses Leitziel ist in den einzelnen Bundesländern Deutschlands unterschiedlich umgesetzt worden. Zwar bemühen sich alle Kultusministerien, den Sonderbiographien von Menschen mit geistiger (oder auch anderer) Behinderung ein Ende zu setzen und ihre Aussonderung zu überwinden. Gleichwohl wählen sie unterschiedliche Wege: Die einen Bundesländer favorisieren den Gemeinsamen Unterricht von Schüler/innen mit und ohne Behinderungen – wohl wissend, dass die Ziele dieses gemeinsamen Lernens differieren. Die anderen Bundesländer bevorzugen hingegen eine enge Ko-

operation zwischen Regel- und Sonderschulen, um den spezifischen Unterstützungsbedarfen für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung besser Rechnung tragen zu können. Befürworter des Gemeinsamen Unterrichts verweisen wiederum auf den für beide Schülergruppen entscheidenden Gewinn. Es zeigt sich nämlich, dass Schülerinnen und Schüler mit geistiger und/oder schwerer Mehrfachbehinderung in Integrationsklassen besonders für den sozialen Ausgleich zwischen den Schülerinnen zuständig sind und dabei eine für alle Beteiligten überraschende Kreativität entwickeln („Nanugeschichten“). Infolgedessen leistet diese Form konsequenter Integration einen wichtigen Beitrag zu einer „geistigen Enthinderung“.

Schulpädagogisch werden in den letzten Jahren vermehrt die kontraintuitiven, also unbeabsichtigten Folgen des Gemeinsamen Unterrichts kritisiert. Um den unterschiedlichen Lernniveaus der Schülergruppen zu entsprechen, begleiten spezielle Lehrkräfte die Schülerinnen mit besonderem Unterstützungsbedarf zwar in einem Raum, gleichwohl in speziell ausgezeichneten Lernsettings. Solche Strukturen der ‚Sonderbehandlung‘ provozieren nicht nur Sonderzuständigkeiten, sondern markieren die Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf im Klassenverband als „Auch-Kinder“ neben den anderen. Damit überwinden Integrationsklassen zwar die räumliche Trennung, die für Sonderschulen konstitutiv ist, verlängern und verstärken aber unter der Hand die inhaltliche, mentale und soziale Trennung.

Unbeschadet der Frage, inwieweit diese kritischen Einwände gegen das Integrationskonzept des Gemeinsamen Unterrichts zutreffen oder nicht, drängt sich einer sozial- bzw. professionsethischen Betrachtung ein gleichgelagerter Einwand wie beim Normalisierungsparadigma auf: Leistet das Integrationsparadigma nicht faktisch einer Defizitorientierung Vorschub, weil es die Lernerfolge der Schülerinnen mit besonderem Unterstützungsbedarf implizit an den Lernschritten der dominanten Mehrheit bemisst, hinter denen sie beinahe zwangsläufig zurückbleiben werden? Mehr noch: Lässt der Gemeinsame Unterricht ausreichend Raum für die Entwicklung von Eigensinnigkeiten, die einer Lebensform eines Menschen mit Behinderung eignen und für ihn unverzichtbar wie unverwechselbar sind? Wie will der konkrete Mensch eigentlich wirklich leben und dafür lernen? Wird die Andersheit seiner Lebenswelt nicht faktisch eingeebnet und er damit der Würde seines So-und-nicht-anders-Seins beraubt?

### **Inklusion gegen die schleichende Entwürdigung des Anderseins**

Diese und ähnlich Einwände gegen die kontraintuitiven Folgen des Integrationsparadigmas sind Ansatzpunkte, das

Paradigma der Inklusion zu etablieren. Dabei werden wichtige Errungenschaften des Normalisierungs- und des Integrationsprinzips aufgegriffen und – im Hegelschen Sinne – aufgehoben. Der entscheidende Perspektivenwechsel besteht aber darin, dass nicht mehr Konzepte entwickelt werden, Menschen in besonders beeinträchtigten Lebenslagen durch entsprechende Förderungen in den Normalzusammenhang eines vorfindlichen Sozialverbandes einzugliedern bzw. in eine Dominanzkultur der Mehrheitsschüler sozial zu integrieren. Stattdessen werden Strategien etabliert, die die Zugangschancen von Menschen mit Behinderungen zu allen relevanten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erhöhen und infolgedessen Barrieren abbauen, ohne dass die jeweilige Eigen- und damit auch die bleibende Andersheit ihrer Lebensoptionen und Lebensführung zerstört bzw. in ihrer eigensinnigen Entwicklung behindert wird. Das Paradigma der Inklusion entwirft die Vision einer Gesellschaft insgesamt, die auf eine „Normalisierung durch Anpassung behinderter

Perspektive“, „die das Recht auf gleichberechtigtes Leben“ realisieren hilft.

Dieser Perspektivenwechsel beschränkt sich keineswegs auf den schulischen Raum, obwohl er gerade hier in kritisch-kreativer Abgrenzung zum Integrationsparadigma entwickelt wurde. Er umfasst vielmehr alle Lebensbereiche, in denen Menschen – mit welcher vielfältigen und andersartigen Lebensführungskompetenz auch immer – gemeinsam um eine angemessene Teilhabe an der sozialen Welt wie um ein möglichst hohes Maß an persönlicher Selbst- und Mitbestimmung ringen. Dazu ist, wie es etwa in den USA der „The Americans with Disabilities Act“ festlegt, der „gleiche Zugang zu Transport- und Kommunikationssystemen, zu Einkaufs- und Unterhaltungsmöglichkeiten, zu Politik und Erwachsenenbildung, also zu allen Errungenschaften des öffentlichen Lebens“ erforderlich. Letztes Ziel sind inklusive Lern- und Lebenswelten, „in denen alle Menschen, mit oder ohne Behinderung, willkommen sind und die so ausgestattet

sein sollten, dass jeder darin, mit oder ohne Unterstützung, sich zurechtfinden, kommunizieren und interagieren, kurz, sich wohlfühlen kann.“

(Foto: WJT Büro)



Menschen an normale Lebensstandards nicht behinderter Menschen“ verzichtet und stattdessen die soziale Umwelt zu einer inklusiven Gesellschaft umbaut, „die die Bürgerrechte aller ihrer BürgerInnen respektiert und zu realisieren hilft.“ Mit Blick auf die Wohn- und Lebenswelten von Menschen mit schweren Mehrfachbehinderungen spitzt Monika Seifert die Bürgerrechtsperspektive des Inklusionsparadigmas in ungewohnter Weise zu: „Weg von der Kompetenz-Perspektive“, die die vorfindlichen Fähigkeiten des Menschen mit Behinderungen zum Entscheidungskriterium für die ihm zugestandene Wohnform macht, hin zu einer „Bürger-

mental verändern. Aus professionsethischer Sicht hat das Paradigma der Inklusion den entscheidenden Vorteil, nicht nur diesen Veränderungsbedarf zu umreißen, sondern vor allem den Ausgangspunkt solcher Veränderungen klar zu markieren. Der Ausgangspunkt aller Inklusionsbemühungen nämlich ist die historische Erfahrung von Missachtung der Würde von Menschen mit Behinderungen; ist die Erfahrung vielfacher Aussonderungen und Ausgrenzungen aus dem öffentlichen Leben der Normalgesellschaft; ist die Erfahrung vielfältiger Exklusionsmechanismen, die Menschen mit Behin-

### Gegen die mentalen Exklusionsmechanismen der Mehrheitsgesellschaft und sozialer Professionen

Der Umbau eingewohnter sozialer Beziehungsmuster zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen in Richtung dieser umfassenden inklusiven Lern- und Lebenswelten setzt voraus, dass sich zugleich die dominanten Deutungs- und Handlungsmuster, mit der die Mehrheitsgesellschaft den Menschen mit Behinderungen gegenübertritt, funda-

derungen nicht nur den Anspruch auf Anerkennung als gleichberechtigte Bürger verweigern, sondern sogar bis hin zu deren physischer Vernichtung führten. Solcher Exklusionsmechanismen bediente sich nicht nur die Alltagsgesellschaft, um Menschen mit abweichenden Erscheinungsformen auf Abstand zu halten. Sondern sie konnten sich sogar über einen langen Zeitraum auf die ‚Fachexpertise‘ sozialer Professionen beziehen, weil soziale Professionen ihrerseits die Exklusion von ‚fragmentarischen Menschengestalten‘ förderten und forderten.

### **Der Traum vom perfekten Menschen als Antriebsriemen für die Exklusion von Andersartigkeiten – eine kurze professionsgeschichtliche Rückblende**

Die Geschichte der Heil- und Sonderpädagogik steht wie die berufliche Soziale Arbeit in Deutschland nach wie vor unter dem erschreckenden Eindruck ihrer Instrumentalisierung für die nationalsozialistische Ideologie des eugenischen und sozialhygienischen Rassismus. Am Ende des nationalsozialistischen Rassenwahns standen die vielen ‚Endlösungen sozialer Probleme‘ wie die sog. „Endlösung der Judenfrage“, die Vernichtung sog. „lebensunwerten Lebens“ durch Euthanasie-Programme, die Verhinderung erbkranken Nachwuchses durch Zwangssterilisationen oder die Unterjochung sog. „minderwertiger Rassen“ als Arbeitsvölker für den „Herrenmenschen“. An seinem Anfang standen jedoch nicht nur ein extrem biologischer und mythologisch überhöhter Sozialdarwinismus, sondern auch populäre Leitbilder verschiedenster Humanwissenschaften und Sozialprofessionen, die weit über Deutschland bzw. über die nationalsozialistische Rassenideologie hinausreichten.

Ein solches Leitbild war die Auffassung, dass die großen sozialen Probleme im Umgang mit individuellen Lebensschicksalen wie Krankheit, Armut, „Anormalität“ oder auch „Schwererziehbarkeit“ durch den Einsatz geeigneter wissenschaftlicher oder sozialtechnischer Instrumente im Prinzip lösbar seien. An dieses Leitbild konnte die NS-Ideologie von der Endlösung der sozialen Frage anknüpfen und für die Klassifizierung der Bevölkerung in auszulesende und zu fördernde „wertvolle“ Menschen einerseits und in auszumerzende „unwerte“ Menschen andererseits nutzbar machen. Die Leiterin der Berliner Evangelischen Frauenschule der Inneren Mission, Erika Nitzsche, macht deutlich, wie subtil das Denken in den Kategorien des Volkskörpers bis tief in das Selbstverständnis sozialer Berufe, ja auch in christliches bzw. kirchliches Denken hineinreichen konnte:

„Anstelle einer unzureichenden Hilfeleistung am kranken Volkskörper soll die Volkspflegerin in jeder Familie die Mutter als Wächterin der Gesundheit auf ihren Posten stellen, damit die Kinder vernünftig ernährt und gepflegt, gestählt und ertüchtigt ins Leben hinwachsen.“

Noch stärker dokumentiert die absolute Unterordnung des Wohls eines einzelnen Individuums unter das Wohl des Volkskörpers die Einschätzung des katholischen Moraltheologen Joseph Mayers, die der gerade neu ernannte Schriftleiter des Deutschen Caritasverbandes bereits 1927 veröffentlichte:

„Wenn zur Rettung des ganzen Körpers die Entfernung irgendeines Gliedes, das brandig oder sonst wie den anderen Gliedern verderblich ist, notwendig wird, dann ist es durchaus löblich und heilsam, dass es entfernt wird. Jede Einzelperson verhält sich aber zur Gemeinschaft wie der Teil zum Ganzen. Wenn darum ein Mensch der ganzen Gemeinschaft gefährlich ist und sie durch irgendein Vergehen zu verderben droht, dann ist es löblich und heilsam, ihn zu töten, damit das Gemeinwohl gerettet wird.“

Natürlich sind die Ursachen der NS-Vernichtungspolitik sowie ihre Wechselbeziehungen zu anderen Phänomenen der NS-Herrschaft komplex und vielschichtig. Der Sachverhalt aber, dass das eugenische Denken nicht erst nach der nationalsozialistischen ‚Machtergreifung‘ sich tief in die sozialen Berufe einnisten konnte, sondern bereits weit vorher selbst in christlichen Kreisen mit einer eigentümlichen Akzeptanz rechnen konnte, unterstreicht, wie weit verbreitet und selbstverständlich die mentale Exklusion von Menschen mit Behinderungen in der Normalbevölkerung wie in den ‚Fachgesellschaften‘ war.

### **Behinderung als soziale Inszenierung und die subtile Entsolidarisierung mit ungewohnt verschiedenen Menschen**

Mentale Exklusionsmechanismen können deshalb eine enorme Wirkung für die solcherart Betroffenen haben, weil die Behinderung eines Menschen Ergebnis eines komplizierten Interaktionsverhältnisses ist, in dem der Mensch mit seinen körperlichen Gebrechen oder geistig-seelischen Beeinträchtigungen mit seiner sozialen Umgebung und damit mit den Menschen ohne außergewöhnliche Beeinträchtigungen steht. Die Art und Weise, wie Verwandte und Freunde, wie die Mitschülerinnen und Spielkameraden, die Nachbarschaft und die Berufsgemeinschaft, wie Mediziner, Heilpädagogen und die Gesellschaft insgesamt auf körperlich, geistig oder seelisch versehrte Menschen reagieren, wie sie sie wahrnehmen, wie sie sie sehen und behandeln, mit welchen Blickkontakten sie ihnen begegnen und wie sie die gemeinsame Lebenswelt durch die Macht ihrer Dominanzkultur ausgestalten – förderlich oder hinderlich –, alles das beeinflusst die Lebenswelt und Lebenslage versehrter Menschen einschließlich ihrer persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten. So besehen, wird die soziale Mitwelt von Menschen mit Behinderungen zum Co-Akteur

eines Geschehens, in dem sich dessen Behinderung eignet und gewissermaßen sozial inszeniert wird.

In den verborgenen und zumeist unbewussten Drehbüchern dieser sozialen Inszenierungen entfalten die jeweiligen Wahrnehmungsmuster der normalen Mehrheitsgesellschaft ihre normative und gesellschaftlich handlungsleitende Kraft und damit auch ihre mitunter exkludierenden Auswirkungen. Beispiel: die bedrohte Solidarität der Gesellschaft mit behinderten Menschen. Zwar ist die materielle Solidarität der deutschen Bevölkerung mit versehrten Menschen im Vergleich zu vielen anderen Ländern der Welt trotz aller Unzulänglichkeiten durchaus beachtlich. Doch die angespannten öffentlichen Haushalte setzen auch die Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen erheblich unter Legitimationsdruck. Ob die Mehrheitsgesellschaft zukünftig die finanziellen Aufwendungen für Menschen mit Behinderungen nicht nur wird aufbringen können, sondern vor allem auch wird aufbringen wollen, hängt in entscheidendem Maße von einer Solidarbereitschaft ab, die sich aus der sozialen Nähe mit jenen speist, die einen besonderen Solidarbedarf geltend ma-

chen müssen. Das solidarische Mitgefühl ist auf die leibhaftige, ja handgreifliche Erfahrung von Not und Bedürftigkeit angewiesen. Dort aber, wo Menschen mit Behinderungen entweder aus dem Gesichtskreis des Alltags in Heimen oder Anstalten verschwinden oder durch abwertende Deutungsmuster sozial exkommuniziert werden; oder wo sie nur noch in der Anonymität defekter embryonaler Zellen ‚präsent‘ sind; dort verdunstet das Bewusstsein für die persönliche Zuständigkeit zur Solidarität; dort verhärtet sich vor allem die menschliche Leidempfindlichkeit, die essentieller Motivboden für die Bereitschaft zur solidarischen Unterstützung ist.

Gerade der Traum vom sozial perfekten Menschen lehrt, wie schnell Anonymisierung und ausgrenzende Deutungsmuster in eine Dehumanisierung führen und in die soziale und physische Vernichtung der betroffenen Menschen umschlagen können. Die sozialpsychologischen Mechanismen, die diese Dehumanisierung vorantreiben, sind mit Blick auf die Vernichtung der europäischen Juden ausführlich und exemplarisch aufgezeigt worden. Der unvergleichliche „Mord an Millionen durch Verwaltung“ konnte – wie die Entsorgung behinderter

(Foto: Guido Schiefer)



Menschen durch die Euthanasieprogramme – deshalb mit einer stillschweigenden Unterstützung einer breiten Bevölkerung rechnen, weil sie wegen (vermeintlicher oder konstruierter) Abweichungen zu Nicht- oder Untermenschen erklärt und per definitionem aus dem Kreis moralischer Verbindlichkeiten ausgeschlossen wurden, die gegenüber Mitgliedern der menschlichen, besser: der eigenen Gattung bestehen. „Als zu Beginn des Jahres 1933“, so der Historiker Raul Hilberg, „erstmalig ein Ministerialbeamter eine Definition der Bezeichnung ‚nicht-arisch‘ in einen Richtlinienentwurf hineinschrieb, war das Schicksal der europäischen Juden besiegelt.“ Im Zuge dieser Aussonderung von ‚Nichtariern‘, ‚Volksschädlingen‘ oder ‚Lebensunwertem Leben‘ aus dem Verbindlichkeitskreis gleichberechtigter ‚Volksgenossen‘ konnte, wie Hannah Arendt pointiert formuliert, sogar das „gleichsam animalische Mitleid (...), das normale Menschen beim Anblick physischer Leiden nahezu unweigerlich befällt“, nahezu vollständig narkotisiert werden. In solcher Narkotisierung stellt sich die Frage nach einer Solidarbereitschaft mit Opfern von Exklusion und Vernichtung nicht mehr. Warum sollte das anders sein bei behinderten Menschen, die noch mit Martin Luther als „Kielkröppen“ und „seelenloses Fleisch“ besser „zu ersäufen denn aufzuziehen wären“?

### **Inklusion praktisch – biblische Beziehungsgeschichten als Impulse für inkludierende Handlungsmodelle**

Gegen diese furchtbar folgenreichen Exklusionsmechanismen, die die Menschheitsgeschichte wie auch die Geschichte des Christentums immer wieder durchziehen, setzt das Paradigma der Inklusion den entscheidenden Gegenakzent: den absolut gleichen Anspruch jedes Menschen, gleich welche Facette aus der Vielfalt von Lebensformen oder Lebensführungskompetenzen sich in seinem Da- und Sosein zu erkennen gibt, auf persönliche Zukunft und Teilhabe am Leben der Gemeinschaft; und zwar gerade auch dann, wenn er für die meisten außergewöhnlich, vielleicht außergewöhnlich unterstützungsbedürftig, ja möglicherweise sogar befremdlich verschieden zum gewöhnlichen, durchschnittlich erwartbaren Normalmaß einer menschlichen Lebensführung sein eigenes Leben führen muss und will. Und dieser gleiche Anspruch ist nicht zuletzt dadurch zur Geltung zu bringen, dass die dominierenden Denkbarrieren und Handlungsblockaden in den Köpfen und Herzen der Mehrheitsgesellschaft abgebaut werden. Insofern ist es nur folgerichtig, wenn das Paradigma der Inklusion gelegentlich auch mit „Nicht-Aussonderung“ übersetzt wird.

Dieses Grundmotiv des Inklusionsparadigmas kann sich übrigens auf prominente Handlungsmodelle zurückbeziehen; auf Handlungsmodelle, die die Heilungs- und Beziehungsgeschichten der biblischen Traditionen aus

dem Umfeld des Mannes aus Nazareth überliefern. Die Heilungsgeschichten im Umfeld des Nazareners sind wesentlich Beziehungsgeschichten zwischen ihm, den Kranken und Behinderten sowie den „Normalmenschen“ seiner Zeit. Diese Beziehungsgeschichten wollen die unheilvoll exkludierende Macht sozialer Inszenierungen von Krankheit und Behinderung demonstrativ aufbrechen und darin die befreiende Wirklichkeit der Zuwendung Gottes zum Menschen dokumentieren.

### **Aufgenötigte Inklusion: der Besessene von Gerasa**

Ich will dies kurz an einer prominenten biblischen Erzählung erläutern: der Heilung des Besessenen von Gerasa (Mk 5,1-20). Ihre Geschichte ist schnell erinnert: Nahe des Sees Genezareth, so berichtet das Markus-Evangelium, lebte weitab von der normalen Zivilisation und peinlich gemieden vom gewöhnlichen Volk ein von unreinen Geistern zerrissener Mann. „Bei Tag und Nacht“, so wurde beobachtet, „schrie er unaufhörlich in den Grabhöhlen und auf den Bergen und schlug sich mit Steinen.“ Als nun der Nazarener in seine Nähe kam, stürmte er auf ihn zu und flehte ihn an, rasch weiterzugehen, um seine innere Zerrissenheit durch dessen Gegenwart nicht noch weiter anzufachen. Der Nazarener aber hält an, geht auf ihn zu und befiehlt den unreinen Geistern, den Körper des geplagten Mannes zu verlassen. Sie lassen von ihm ab und fahren in die Schweineherde, die in der Nähe weidete. Die tausend Schweine aber, nun selbst von diesen Dämonen besessen, stürzten sich kopfüber in den nahe gelegenen See und ertranken.

Eine zugegeben schwierige Erzählung, deren Bilder ausführlicher zu entziffern und zu erläutern hier nicht der Ort ist. Dennoch ist ein Aspekt von besonderer Relevanz: Ob der besessene Mann an etwas litt, was wir heute als eine bestimmte psychische Erkrankung diagnostizieren würden, wissen wir nicht. Was wir ausschließlich kennen, sind die Reaktionen und Sichtweisen seiner durchschnittlich ausgestatteten und in diesem Sinne normalen Umwelt. Und diese Reaktionen und Sichtweisen spiegeln die für das Umfeld Jesu typischen soziokulturellen Deutungsmuster von Krankheit und Behinderung wider. Noch stärker als körperlich Kranke und Behinderte galten Menschen mit psychischen Auffälligkeiten als von Gott bestraft. Für das, was wir heute als Schizophrenie, Psychose oder andere Psychopathologien bezeichnen würden, gab es im jüdisch-antiken Denken keinerlei Erklärungen. Deshalb wurden sie kurzerhand als Ausdruck einer Besessenheit durch ‚fremde Mächte und Gewalten‘ gedeutet.

Eben weil sie von ‚fremden Mächten und Gewalten‘ in Besitz genommen waren, mussten psychisch Kranke – so die Vorstellung – von der Alltagsgesellschaft ausgeschlossen werden, um andere nicht zu kontaminieren.

Dass diese soziale Quarantäne die Situation des Betroffenen nur verschärfte; dass die Dämonisierung der Besessenen erst Ergebnis der Projektion jener war, die das Irritierende, das abstoßend Fremde eines psychisch auffälligen Menschen nur nicht an sich heranlassen wollten; dass soziale Quarantäne und Dämonisierung genau zu dem beitrug, was wir heute die soziale Inszenierung von Behinderung und Krankheit nennen würden; das alles wurde in Kauf genommen; das alles war vor allem als gerechte Strafe Gottes religiös legitimiert.

Genau gegen diese soziale Inszenierung von Behinderungen und Beschädigungen versehrter Menschen richtet sich das Handeln des Nazareners. Dass er den Besessenen nicht meidet; dass er als Mann Gottes ausgerechnet an einem mutmaßlich von Dämonen besetzten und so Gott fernen Menschen Gottes Nähe demonstriert, das war für die Zeitgenossen Jesu ungeheuerlich. Gegen den Teufelskreislauf von Zerrissenheit und Ausgrenzung setzt der Mann aus Nazareth eine umwälzende Kraft, die die unmenschlichen Stigmatisierungen und Rollenzuweisungen einer „normalen“ Gesellschaft als einen wichtigen Faktor für viele Erkrankungen entlarvt. Es

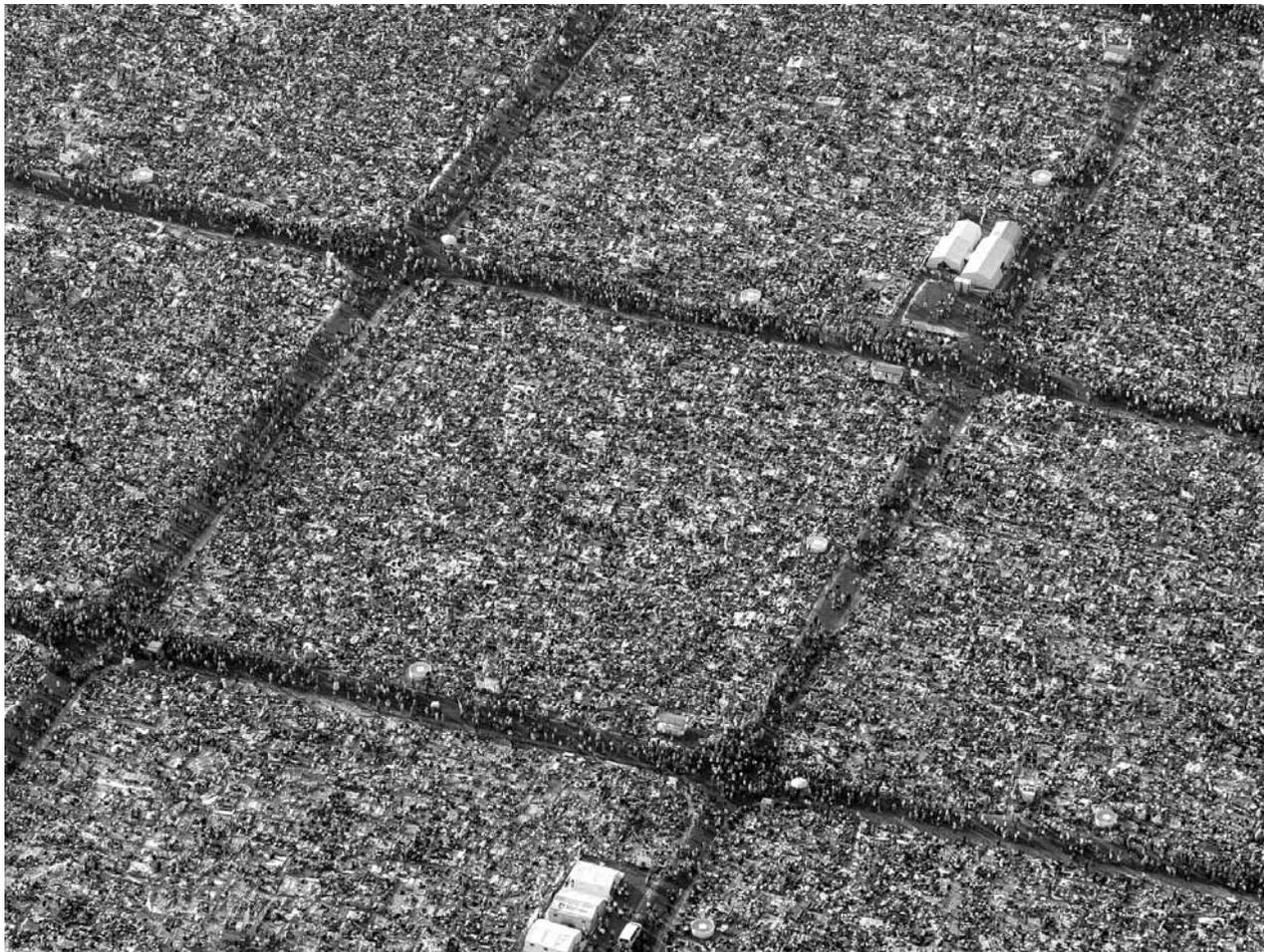
ist die umwälzende Kraft, die die teilweise verheerenden Bilder, die sich die Normalgesellschaft von befremdlichen und „fremdseelischen“ Menschen macht, wieder zu-rechtrückt und neue Maßstäbe im Umgang zwischen (psychisch) Kranken und Gesunden entgegensetzt.

#### **Eingeforderte Inklusion: die blutflüssige Frau**

Noch weiter erläutert die Beziehungsgeschichte Jesu mit der blutflüssigen Frau das Aufsprengen eingewöhnter Exklusionsmechanismen durch praktisch geübte Inklusion, die – das macht sie so spannend – von der Exkludierten selber ausgeht.

Das Markus-Evangelium (Mk5, 24b–34) berichtet uns von einer blutflüssigen Frau, die sich aufgrund ihrer chronischen Erkrankung in einer heillosen, ja dramatischen Situation befindet. Dramatisch ist ihre Situation nicht allein, weil sich ihre fortwährenden Blutungen trotz intensiver medizinischer Betreuung immer weiter verstärken. Dramatisch ist sie vor allem deshalb, weil diese Krankheit alle ihre sozialen Kontakte gefährdet. Am Ende zerstört sie auch noch ihre familiären und ehelichen Beziehungen.

(Foto: Jens Hartmann)



Darin liegt das Heillose dieser chronischen Krankheit: Der stete Blutfluss macht die Frau zur Unreinen, die sich aller sozialen Kontakte enthalten muss; die sich keinem anderen Menschen nähern darf, will der andere nicht auch Gefahr laufen, unrein zu werden und ebenfalls unter das Tabu jeglicher Berührung zu fallen. Es ist unschwer vorzustellen, dass solche Krankheit schwer beschädigt und mindestens sozial tödlich enden kann. Noch aber hat die Krankheit, wie das Markus-Evangelium zu berichten weiß, den Lebensmut dieser Frau nicht endgültig gebrochen. Im Gegenteil: Zwar hat sie ihr ganzes Vermögen an die Mediziner ihrer Zeit verloren, ohne ihre Krankheit bezwungen zu wissen. Im entscheidenden Augenblick aber, wo der Mann aus Nazareth, dessen leibhaftige Gegenwart die Heilung selbst lebensbedrohlichster Krankheiten bewirkt, in ihre Nähe kommt; in diesem entscheidenden Augenblick lässt sie sich weder von der Menschenmenge noch von ihrem verinnerlichten „Messer im Kopf“ des „Immer-schön-Abstand-Haltens!“, des „Jede-Berührung-Vermeidens!“ abdrängen. Sie schöpft stattdessen den Mut, als Unreine diesem Reinen aus Nazareth heimlich nachzustellen und das Ungeheuerliche des Tabubruchs zu begehen: Sie schleicht sich heran – und berührt sein Gewand! Mehr noch, nachdem der Mann aus Nazareth fragt: „Wer hat mich berührt?“, wagt sie als Unreine und Frau (!), sich zu diesem Tabubruch auch noch öffentlich zu bekennen und damit endgültig aus der sozialen Verbannung auszubrechen – und zwar ohne vorher die Wohlanständigen in der Jüngerschar Jesu um Erlaubnis zu fragen! Mit Erfolg: „Sofort“, berichtet der Evangelist Markus, „hörte die Blutung auf, und sie spürte deutlich, das sie von ihrer Plage geheilt war.“ (Mk 5, 29)

Drei Sachverhalte werden in dieser biblischen Beziehungsgeschichte deutlich. Erstens: Das Leiden Verursachende vieler Behinderungen besteht oftmals nicht in der leiblichen Schädigung oder physiologischen Anomalie als solcher; das Zerstörerische besteht vielmehr in den vielfältig gebrochenen Beziehungen zwischen Kranken und Gesunden, zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen; erst diese Brechungen verletzen, versehren und behindern vollends. Deshalb besteht zweitens die Rehabilitation eines behinderten Menschen nicht allein aus der Wiederherstellung gestörter Funktionsabläufe des Organischen. Die „Heilung“ umfasst auch das Aufbrechen solcher Denk- und Handlungsgewohnheiten auf Seiten der „Gesunden“, die für die beschädigenden Beziehungen zwischen Versehrten und Unversehrten verantwortlich sind. Denn dass die Blutflüssige überhaupt in den Teufelskreislauf ihrer Krankheit gerät, hat viel mit der exkludierenden Deutung ihrer organischen Anomalie als gerechte Strafe für Schuld und Sünde zu tun, die ihre soziale Umwelt, also die Welt der „Gesunden“ und „Normalen“, wie selbstverständlich vornimmt. Und drit-

tens: Die entscheidende Ressource für die Genesung eines Kranken oder für das würdevolle Leben eines Menschen mit Behinderungen ist ein Klima der Ermutigung, das sich nicht allein auf seine Defizite, nicht allein auf das „Anormale“ konzentriert, sondern die vorhandenen Ressourcen und Eigenkräfte der Kranken mobilisieren hilft.

### 5. Ausblick: Die soziale Kultivierung von Inklusion

Die Beziehungsgeschichte der Blutflüssigen mit dem Mann aus Nazareth unterstreicht nochmals, dass Inklusion ein vielschichtiger Prozess sehr unterschiedlicher Akteure ist. Sie nimmt in der Regel ihren Ausgang bei den von Exklusion Betroffenen selbst: in ihrer wie auch immer sich artikulierenden Weigerung, sich mit ihrer Aussonderung nicht weiter abzufinden. Das besonders Prekäre ihrer Lebenslage, der oftmals hohe Grad ihrer Exklusions oder kurz: die faktische Machtfrage, macht es in vielen Fällen erforderlich, dass sie in dieser Verweigerung gegenüber dem Bestehenden unterstützt und ermutigt werden müssen. Ob es die Hoffnung der blutflüssigen Frau auf die dynamische, also die bewegende Kraft Jesu ist oder die Hoffnung von Selbsthilfegruppen und Behinderteninitiativen auf die Assistenz von Angehörigen und Professionellen, ihre Unterstützer haben so etwas wie eine katalysatorische Funktion für die notwendigen Veränderungen jener Mentalitäten und Handlungsgewohnheiten der Mehrheitsgesellschaft, die die prekären Lebenslagen der Menschen mit Behinderungen – mindestens in ihren oftmals fatalen Ausmaßen – zuallererst miterzeugen. Und diese Mehrheitsgesellschaft wiederum wird Akteurin eines umfassenden Inklusionsprozesses, in dem sie vor allem die Barrieren ihrer eigenen Mentalitäten und Handlungsgewohnheiten abbaut.

In diesem Sinne ist es gerade kein Rückfall in einen „moralisch-paternalistischen Gestus“, wenn die Deutschen Bischöfe 2003 in ihrem Wort zur Situation der Menschen mit Behinderungen anlässlich des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen ausdrücklich auch die Menschen ohne Behinderungen in den Blick nehmen und jene Handlungskonsequenzen ziehen, die sich aus dem Paradigma der Inklusion für die Mehrheitsgesellschaft (auch in den Kirchengemeinden) ergibt:

„Jesu Wort und Handeln stärkt das Selbstvertrauen und die Lebenskraft der Menschen in ihrer Situation der Erkrankung und Behinderung (...). Zugleich ermutigt er aber auch die gesunden und nichtbehinderten Menschen, sich von ihren gewohnten Denk- und Verhaltensmustern im Umgang mit den Betroffenen zu lösen und diese unbefangen in ihre Gemeinschaft neu zu integrieren.“

Gerade mit Blick auf die biblischen Begegnungs- und Heilungsgeschichten erschließt sich, so die Bischöfe,

gegenüber Menschen mit Behinderungen eine „Kultur der Achtsamkeit“, die die Sinnhaftigkeit und Eigenkräfte ihres Andersseins konsequent für eine umfassende Revision der behindernden Mentalitäten und Handlungsgewohnheiten in Richtung auf eine „Enthinderung“ nutzt. Man wird einem pastoralen Wort der deutschen Bischöfe nicht vorwerfen können, dass es auf eine allzu verwissenschaftlichte Sprache verzichtet und stattdessen das Paradigma der Inklusion als eines Zulassens und Wertschätzens von Vielfalt wie Andersheit mit diesen Worten umschreibt:

„Für die Mehrzahl der Menschen relativiert es die gewohnten Maßstäbe des Sinnvollen und des Nichtsinnvollen. Nichtbehinderte Menschen erkennen, dass es möglich ist, sinnvoll zu leben – bei allem Anderssein. Festgefahrene und verengte Bilder von dem, was gelücktes, wahrhaft gelingendes Leben ist, werden aufgebrochen. Sie entdecken am Anderen neue Möglichkeiten, mit den Begrenztheiten auch des eigenen Lebens sinnvoll

umzugehen. Sie lernen einen respektvollen Umgang mit Verschiedenheiten, ohne immer wieder die alten Muster von besser oder schlechter zu bemühen. Sie lernen, Ängste vor dem Unbekannten und Befremdlichen abzubauen. Sie lernen eine Menschlichkeit, die für vieles Platz hat. So besehen sind Menschen mit Behinderungen ‚besondere Autoritäten‘ für einen Reichtum sinnerfüllten, gelingenden Lebens, der sich in keinem festgefügtten Bild fixieren lässt.“

*Kontakt: lob-huedepohl@khsb-berlin.de*

*\*Andreas Lob-Hüdepohl ist Professor für theologische Ethik und Rektor der Katholischen Hochschule für Sozialwesen, Berlin.*

*Die Fußnoten zu diesem Text finden Sie in unserer Internetausgabe auf [www.behindertenpastoral-dbk.de](http://www.behindertenpastoral-dbk.de).*

(Foto: [www.flickr.com](http://www.flickr.com))



# Inklusion

## Perspektiven für die Behindertenarbeit unter Berücksichtigung des Wohnens und Lebens in der Gemeinde von Menschen mit Lernschwierigkeiten und mehrfachen Behinderungen

Georg Theunissen\*

Die Behindertenarbeit befindet sich derzeit in einem hochdynamischen Umbruch: Hatte sie sich früher den Prinzipien der Normalisierung und Integration verschrieben, so sieht sie sich heute mit den Leitideen Empowerment, Partizipation und Inklusion konfrontiert. Der Begriff der Inklusion stammt aus dem angloamerikanischen Sprachraum, vor allem aus den USA. Nicht selten wird er mit „Nicht-Aussonderung“ oder „unmittelbare Zugehörigkeit“ übersetzt oder in Verbindung gebracht. Um einen Zugang zu Vorstellungen zu finden, die mit dem Begriff der Inklusion einhergehen, macht es Sinn, einen kurzen Blick auf seine Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte im Bereich der Behindertenarbeit zu werfen.

Den wohl entscheidenden Ausgangspunkt für Inklusion als Leitidee der Behindertenarbeit bildeten politische Aktionen und Initiativen von behinderten Menschen und ihren Angehörigen in den USA, die unter der Flagge des „Empowerment“ vor über 30 Jahren für Selbstbestimmung, rechtliche Gleichheit und Anerkennung behinderter Menschen als Bürger, für soziale Gerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe kämpften. Diese Aktionen kumulierten in erfolgreichen Bürgerrechtsbewegungen behinderter Menschen und Eltern behinderter Kinder (z. B. in Bezug auf eine Schulpflicht für alle bzw. das Recht aller behinderten Kinder auf öffentliche Erziehung und Bildung). Eine große Errungenschaft der Betroffenenbewegung ist zweifellos „The Americans with Disabilities Act“ (ADA), welcher jede Form von Diskriminierung behinderter Menschen sowohl in öffentlichen Einrichtungen als auch im privaten Arbeits- und Dienstleistungsbereich verbietet.

Wenngleich die Bedeutung dieser Gesetzgebung für die rechtliche Gleichstellung und Selbstbestimmung behinderter Menschen in den USA nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, muss kritisch vermerkt werden, dass in Bezug auf den Bereich Schule Anspruch und Wirklichkeit nach wie vor auseinander klaffen. So wurde zwar schon seit 1975 behinderten Kindern und Jugendlichen der Weg in eine allgemeine Schule ermöglicht (schulische Integration), jedoch blieb vielen Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten und mehrfachen Behinderungen der Zugang zu einer Regelklasse verschlossen.

Vor dem Hintergrund des ADA gilt es nunmehr, jegliche Form von Ausgrenzung, Aussonderung oder Ausschluss in allen lebensweltlichen Systemen zu überwinden. Genau an dieser Stelle steht der Begriff der „inclusive education“ im Fokus – soll er doch über eine Öffnung der allgemeinen Schule für alle behinderten Kinder und Jugendlichen hinaus ein gemeinsames Lernen behinderter und nicht behinderter Kinder in Regelklassen zum Ausdruck bringen. Das Eintreten für schulische Inklusion zeigt allerdings begrifflich wie auch konzeptionell kein einheitliches Gepräge: So werden in der angloamerikanischen Fachliteratur mitunter die Begriffe der Integration und Inklusion (weithin) synonym benutzt. Ferner gibt es einerseits Inklusionsfürsprecher, die für (geistig) behinderte Kinder und Jugendliche in Regelklassen spezielle pädagogisch-therapeutische Programme (beispielsweise bei schweren Verhaltensauffälligkeiten oder spezifischen Lernbedürfnissen) außerhalb des gemeinsamen Unterrichts als Option offen halten; und am anderen Ende des Spektrums befindet sich eine „Inclusive Schools Movement“, die für eine „full inclusion“, d. h. uneingeschränkte Aufnahme aller behinderten Schüler in Regelklassen eintritt und auf spezielle Hilfen außerhalb des allgemeinen Unterrichts verzichten möchte.

Wenngleich heute in der US-amerikanischen Fachliteratur ein Wechsel von „der schulischen Integration zur Inklusion“ konstatiert wird, gibt es allerdings auch Kritik, die insbesondere am Ansatz der „full inclusion“ festgemacht wird. Nicht wenige Kritiker befürchten, dass Politiker, Behörden und Schulträger in Inklusion die Chance wittern, Kosten im Bereich der Förderung behinderter Kinder und Jugendlicher einzusparen. Zudem werden aus der Sicht nicht weniger Schulen die Bedingungen für eine „full inclusion“ als unzureichend betrachtet. Ein weiteres Problem, das sich in jüngster Zeit in den USA abzeichnet, hängt mit dem „No Child Left Behind Act“ zusammen. Dieses Gesetz verlangt von allen US-Bundesstaaten eine auf zwölf Jahre hin ausgerichtete alljährliche Berichterstattung oder Verlaufsbeschreibung über die Leistungen bzw. den Lernerfolg aller Schüler in den Kulturtechniken Rechnen, Lesen und Schreiben. Für Schüler mit schweren Formen einer geistigen Behinderung werden hierzu alternative Bewertungen ein-

gefordert, die jedoch vielerorts erst entwickelt werden müssen. Durch die Einführung des NCLBA besteht nunmehr das Problem, dass akademische Fertigkeiten überbewertet werden, was eine „full inclusion“ geistig schwerst- und mehrfachbehinderter Schüler langfristig gefährden könnte.

Spätestens an dieser Stelle sei angemerkt, dass nicht wenige Vorstellungen und Konzepte, die in der US-amerikanischen Inklusionsdebatte eine prominente Rolle spielen, mit Ansätzen und Auffassungen korrespondieren, die hierzulande, spätestens seit den 1980er-Jahren, unter dem Stichwort der schulischen Integration gefasst werden. Daher sind manche Fachleute der Ansicht, dass die Begriffe Inklusion und Integration weithin identisch seien und dass die inklusive Pädagogik letztlich nichts Neues bedeute.

### Wohnen im Lichte von Inklusion

Weitaus weniger umstritten als im Bereich der Schule ist das Thema der Inklusion in der außerschulischen Behindertenarbeit. Hierzu hat sich zum Beispiel The Arc of New Jersey (1995) schon vor Jahren klar positioniert:

„All people, with or without mental retardation, have the right to be fully included in their diverse communities.

Children with mental retardation should:

- live in a family
- grow up enjoying nurturing adult relationships both inside and outside a family
- learn in their neighborhood school in a regular classroom that contains children without disabilities
- play and participate with children, with and without disabilities, in community recreation and other leisure activities.

(Foto: Sabine Bacher)



Adults with mental retardation should have the opportunity to:

- have maximum control over their own lives
- have adult relationships ranging from acquaintances to friends to life partners
- live in a home
- engage in meaningful work and be paid fairly for it, enjoy recreation and other leisure activities
- practice spiritual life.

Supports and services needed by people with mental retardation/ should be given to them in their home communities as they live, learn, work and play with nondisabled people.“

Diese Position, die als ein Empowerment-Zeugnis von engagierten Eltern- und Behindertenbewegungen, -organisationen und -initiativen betrachtet werden kann,

Es gibt demgegenüber jedoch einige Argumente, die den Schluss nahe legen, dass die Idee der „inclusive education“ sehr wohl über einen bloßen Etikettenaustausch hinausgeht und durchaus Perspektiven für die Weiterentwicklung und Revitalisierung der schulischen Integrationspraxis aufzeigt (z.B. Überwindung einer „Behinderungszentrierung“ zugunsten „sonderpädagogischer“ Planungsprozesse in heterogenen Lerngruppen).

wird von breiten Teilen der US-amerikanischen Fachwelt gestützt und hat die bisherigen Statements unter dem Stichwort der Integration ersetzt. In ähnlichen Bahnen bewegt sich unter anderem auch die so genannte Deklaration von Madrid, die im Rahmen eines europäischen Behindertenkongresses 2002 für das Europäische Jahr von Menschen mit Behinderungen 2003 erstellt wurde. Unmissverständlich wird jedem Menschen mit oder ohne

Behinderung das Recht auf volle gesellschaftliche, ja uneingeschränkte Zugehörigkeit zugesprochen. Diese beginnt quasi mit der Geburt, und das bedeutet, dass eine Ausgrenzung aus gesellschaftlichen „Regelkontexten“ erst gar nicht zugelassen werden darf. Dies kann dann zum Erfolg gereichen, wenn Menschen mit Behinderungen in ihrer vertrauten Lebenswelt das notwendige Maß an Unterstützung für eine erfolgreiche Individuation, Sozialisation und Partizipation am gesellschaftlichen Leben erhalten.

Für ein solches Leben mit Unterstützung bedarf es im Zeichen von Inklusion nicht nur einer unterstützten Erziehung (supported education), sondern gleichfalls der „Bereitstellung von Arbeitsassistenten in der Gemeinde (supported employment), (der) Bereitstellung von Wohnungen, die von Betroffenen als Konsumenten gemietet werden oder ihnen gehören, und in denen Assistenten je nach individuellem Hilfebedarf zur Verfügung stehen (supported living), und schließlich sogar (der) Entwicklung von speziellen Wegen zu den goldenen Jahren (supported retirement/unterstütztes Rentnerleben)“.

Folgerichtig geht es unter der Leitidee der Inklusion nicht etwa um eine bloße Eingliederung geistig behinderter Menschen in die Gesellschaft (Integration als „In-put“), auch nicht um eine Normalisierung durch eine Anpassung behinderter Menschen an normale Lebensstandards nicht behinderter Menschen, sondern um die „Umgestaltung der Umwelt im Sinne einer inklusiven Gesellschaft, die die Bürgerrechte aller ihrer BürgerInnen respektiert und zu realisieren hilft“.

Diesbezüglich hat sich insbesondere auf dem Gebiet des Wohnens viel getan; betrachten wir zum Beispiel die Entwicklung in den USA: Dort gab es Ende der 1960er Jahre fast ausschließlich nur Großeinrichtungen als Wohnangebot für Erwachsene mit geistiger Behinderung, die außerhalb ihrer Herkunftsfamilie leben wollten. Heute leben dagegen etwa 80 Prozent der Betroffenen in Wohneinrichtungen, die weniger als 16 Plätze aufweisen; und davon leben wiederum 80 Prozent in kleinen (urbanen) Wohnformen mit maximal sechs Plätzen. Favorisiert werden diesbezüglich das „supported living“ und sogenannte „group homes“ (mit max. sechs Wohnplätzen), die im Sinne von Inklusion für alle Menschen mit geistiger Behinderung gelten.

Allerdings scheinen erst wenige Menschen, denen Formen einer schweren geistigen Behinderung und Verhaltensauffälligkeiten zugeschrieben werden, von diesen kleinen, häuslichen Wohnformen zu profitieren. Dieser Personenkreis wird auch hierzulande nicht selten als „schwer integrierbar“ etikettiert. Wir sollten uns jedoch davor hüten, die Probleme bloß in der Person, in der Schwere oder Art der Beeinträchtigungen oder

Auffälligkeiten zu suchen. Vielmehr führt uns gerade die Ausgrenzung dieser Menschen das Dilemma der bisherigen Integrationspraxis vor Augen, die eben noch keine „full inclusion“ erreicht hat.

Denn Integration wird oft nur als eine Eingliederungsmaßnahme oder als eine Platzierung behinderter Menschen in bestehende bzw. „passende“ Einrichtungen der Behindertenhilfe gehandhabt. Zudem findet keine Person-Umfeld-Analyse statt, aus der erforderliche Konsequenzen gezogen werden. Vielmehr hat Integration als Eingliederungshilfe zu sehr den Einzelnen, nicht aber die Gruppe, das Wohnumfeld und die Bezugswelt im Fokus. Gerade diese Vernachlässigung des Umfelds, das Versäumnis, natürliche und soziale Ressourcen zu erschließen und zu nutzen, ist letztlich für das Scheitern mancher Deinstitutionalisierungsprojekte und gemeindeintegrierter Wohnformen als Alternativen zu herkömmlichen Wohnheimen haftbar zu machen.

Ein weiteres Problem, das zum Hemmschuh für das Leben ohne Aussonderung (Inklusion) wird, entsteht, wenn das System Behindertenhilfe zum Selbstzweck wird, weil es mit dem (omnipotenten) Anspruch bzw. der Vorstellung, für alle behinderten Menschen zuständig sein zu müssen, ein hoch spezialisiertes, institutionalisiertes Besonderungs- und Sondersystem entwickelt und aufgebaut hat. Aus vielerlei Gründen steht dieses an Grenzen. Während es für den Staat zu teuer geworden ist, beklagen Betroffene vor allem seine subtilen Formen struktureller Gewalt und Fremdbestimmung, die Verdinglichung menschlichen Lebens, die Systemzwänge und die paternalistische Helferkultur. Für die Entwicklung einer „inklusive Gesellschaft“ ist dieser Effekt freilich kontraproduktiv. Ferner sollte die Wirkung, die das System der Behindertenhilfe in der Gesellschaft erzeugt, im Hinblick auf ihren ausgrenzenden Charakter nicht unterschätzt werden – verleitet doch gerade das Vorhandensein spezialisierter Sondereinrichtungen die gesellschaftlichen Regelsysteme (z.B. öffentliche Dienstleistungen, Vereine, Nachbarschaften ...) dazu, sich nach dem Motto „dafür sind die ja da“ (gemeint ist damit die Behindertenhilfe) aus der sozialen Verantwortung und aus Aufgaben herauszuhalten sowie soziale Kontakte und Unterstützung zu delegieren.

Genau an dieser Stelle bietet die Leitidee der Inklusion die Chance, die Behindertenhilfe aus ihrem Eigenleben herauszuführen und als „inklusive Partner“ in einer „Bürgergesellschaft für alle“ neu zu justieren und zu implementieren. Was bedeutet dies jetzt konkret? Anstelle der bisherigen selbstbezüglichen Integrationspraxis muss sich die Behindertenhilfe dem Grundsatz einer „community inclusion“ verschreiben, indem sie zum Beispiel alle behinderten Menschen nicht wie bisher im Lichte ihres Behindertseins fokussiert, sondern als Bürger akzeptiert

und behandelt in Gemeinwesenarbeit bzw. Bürgerzentrierung investiert, den Aufbau sozialer Netze fördert (z.B. im privaten Nahbereich, in Nachbarschaften, Selbstvertretungsgruppen), nichtbehinderte Bürger aus dem sozialen Nahraum als potenzielle, informelle Netzwerkpartner anspricht, sich einem bürgerschaftlichen Engagement öffnet, mit Freiwilligen kooperiert und Unternehmensprojekte wie „corporate citizenship“ oder „community involvement“ begrüßt oder auch – wie von der evangelischen Stiftung Alsterdorf in Hamburg praktiziert – eine große komplexe Einrichtung, dezentralisiert und zergliedert, so dass beispielsweise durch die Schaffung eines Einkaufszentrums auf dem Anstaltsgelände unverkrampfte Begegnungen zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen ermöglicht werden.

rikanischen Sprachraum importierte Unterstützungsmanagement im Sinne eines „community living management“. Darunter wird „die Organisation einer ganzheitlichen sozialen Hilfe durch die Mobilisierung, das Arrangement und die Vernetzung von Unterstützungsressourcen“ verstanden. Mit anderen Worten: Durch ein Unterstützungsmanagement sollen sowohl geeignete Dienstleistungsangebote und Formen informeller sozialer Unterstützung eruiert, mobilisiert und koordiniert als auch die Arbeit verschiedener Institutionen oder Dienstleistungsanbieter vernetzt, abgestimmt und gesteuert werden, sodass ein transparenter, passgenauer und eben ganzheitlicher Unterstützungsprozess zur „vollen gesellschaftlichen Teilhabe“ im Sinne von Inklusion und Partizipation realisiert werden kann. Demnach kommt es

(Foto: Sabine Bacher)



darauf an, ein Arbeitsbündnis nicht ausschließlich mit einem einzelnen Profi oder mehreren Professionellen zu schließen oder zu fokussieren, sondern Personen aus dem privaten Umfeld oder Bekanntenkreis, engagierte Bürger oder so genannte Laien einzubeziehen bzw. am Unterstützungsprozess zu beteiligen. Solche „Ankerfiguren“ sind möglicherweise besser in der Lage als die pädagogischen ‚Profis‘, Menschen mit Behinderungen bei ihrer Partizipation an gesellschaftlichen Bezügen zu assistieren (Freizeitassistenz o. ä.), wenn ihre Hilfen in ein Unterstützungsmanagement eingebunden sind, das ihnen Möglichkeiten einer Evaluation (Erfahrungsaustausch, Reflexionsrunden) bietet. Eine prominente Bedeutung für Inklusion hat hierbei die Unterstützung und Förderung von Freundschaften zwischen geistig behinderten und nicht behinderten Menschen. Dazu gibt es inzwischen in den USA bemerkenswerte Programme und positive Erfahrungen, die aufzeigen, dass es (gleichfalls) für die hiesige Behindertenhilfe an der Zeit ist, sich in der Arbeit mit geistig behinderten Erwachsenen von traditionellen heilpädagogischen Förder- oder Beschäftigungszeiten zu verabschieden und stattdessen eine gezielte Bürgerarbeit in den Blick zu nehmen.

### Unterstützungsmanagement

Vor dem Hintergrund dieser Grundsätze hat die Behindertenarbeit mobile Unterstützungsformen da anzubieten, wo Ausgrenzung droht, Maßnahmen zu entwickeln, die den gesellschaftlichen Ausschluss behinderter Menschen erst gar nicht zulassen bzw. den Verbleib in ihrer vertrauten Lebenswelt sicherstellen.

Ein zentrales methodisches Konzept zur Sicherstellung von Inklusion ist hierbei das aus dem angloame-

rischen Sprachraum importierte Unterstützungsmanagement im Sinne eines „community living management“. Darunter wird „die Organisation einer ganzheitlichen sozialen Hilfe durch die Mobilisierung, das Arrangement und die Vernetzung von Unterstützungsressourcen“ verstanden. Mit anderen Worten: Durch ein Unterstützungsmanagement sollen sowohl geeignete Dienstleistungsangebote und Formen informeller sozialer Unterstützung eruiert, mobilisiert und koordiniert als auch die Arbeit verschiedener Institutionen oder Dienstleistungsanbieter vernetzt, abgestimmt und gesteuert werden, sodass ein transparenter, passgenauer und eben ganzheitlicher Unterstützungsprozess zur „vollen gesellschaftlichen Teilhabe“ im Sinne von Inklusion und Partizipation realisiert werden kann. Demnach kommt es

Ferner werden im Rahmen des Unterstützungsmanagements spezielle Angebote wie „community-based behavioral support“ empfohlen und genutzt, um Menschen mit schwerer geistiger Behinderung und Verhaltensauffälligkeiten bzw. Familien mit einem schwerstbehinderten Angehörigen ein Leben in der Gemeinde zu ermöglichen. Der Erfolg der „positiven Verhaltensunterstützung“ („positive behavioral support“) hängt dabei insbesondere von seiner lebensweltbezogenen, systemökologischen Einbettung und Vernetzung ab.

### **Bürgerzentrierte Aktionsprogramme**

Außerdem sind Programme entwickelt worden, die explizit auf die Forderung von „community inclusion“ und Empowerment zielen. Das Bemerkenswerte an diesen Programmen ist, dass sie sowohl behinderte als auch nicht behinderte Menschen (Mitarbeiter, Angehörige, Freiwillige) einbeziehen. Auf der Basis eines gemeinsamen Planens, Handelns und Lernens sind sie darauf angelegt, den Blick für individuelle Bedürfnisse und Möglichkeiten gegenseitiger Unterstützung zu schärfen, persönliche und soziale Ressourcen (community-strengths) zu erschließen, eine Aktionsgruppe zu organisieren und einen auf die Bedürfnis- und Interessenlage sowie auf die ermittelten Ressourcen abgestimmten Aktionsplan zu entwerfen, umzusetzen und zu evaluieren.

Natürlich muss bei all dem die nicht behinderte Bevölkerung bereit sein, Menschen mit Behinderungen als Bürger und Nachbarn zu akzeptieren, mit ihnen zu kommunizieren, zusammenzuarbeiten und zusammenzuleben. Es müssen auch die „Regeldienste“ mitspielen, indem sie sich behinderten Menschen gegenüber öffnen, ihnen einen Zugang ermöglichen und sich mit den bisherigen speziellen Diensten vereinen. Nur so kann auf Dauer eine „inklusive Kultur“ entstehen, in der keine Menschen mit Behinderungen ausgeschlossen werden und in der sich jeder der Betroffenen als zugehörig (im Sinne einer „included identity“) erleben kann. Das kann am ehesten gelingen, wenn Betroffene „part of a community“ sind, d. h. am gesellschaftlichen Leben partizipieren können.

### **Partizipation**

Spätestens seit seiner rechtlichen Kodifizierung spielt der Begriff der Partizipation in der Behindertenarbeit eine prominente Rolle. Alltagssprachlich wird der Begriff mit Beteiligung, Teilnahme, Teilhabe, Mitwirkung wie auch Mitbestimmung in Verbindung gebracht, wobei in der Fachdebatte mit Blick auf das Sozialgesetzbuch IX unter Partizipation die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben herausgestellt wird. In unmissverständlicher Abgrenzung von einer bloßen Teilnahme behinderter Menschen an gesellschaftlichen Bezügen, bei der

Professionelle die Formen der Beteiligung bestimmen, geht es bei einer Teilhabe immer um Prozesse, bei denen Betroffene selbst im Hinblick auf ihre Lebensgestaltung und ihre unmittelbare soziale Lebenswelt Entscheidungen treffen sollen. So ist Partizipation ein normativer Grundpfeiler des Empowerment-Konzepts und besagt, dass Menschen, die bei Entscheidungen betroffen sind, ein Recht auf Mitbestimmung haben. Der Implementierung dieses Rechts wird jedoch im Bereich der Behindertenhilfe, insbesondere in der Arbeit mit so genannten geistig behinderten Menschen, längst noch nicht Rechnung getragen, vielmehr begegnen wir einer ambivalenten Praxis der Partizipation, wenn Machtverhältnisse zwischen Professionellen und Betroffenen unverändert bleiben. Demgegenüber zielt Partizipation im Sinne von Empowerment auf einen Ausgleich ungleicher Machtverhältnisse. Professionelle sollen sich in partnerschaftliche Konsultations-, Verhandlungs- und Aushandlungsprozesse begeben, in denen Betroffene einen gleichberechtigten Status haben. Dies entspricht zugleich dem Grundgedanken von Inklusion, nämlich einem tragfähigen Miteinander und gemeinsamen Tun, einer lebendigen, erfüllten Zusammenarbeit und einem gemeinsamen Lernen von behinderten und nicht behinderten Menschen, was – mit Blick auf so genannte geistig behinderte Personen – als ein „gemeinsamer Befähigungsprozess“ gelesen werden kann.

Während Mitarbeiter bereit sein müssen, Menschen mit Lernschwierigkeiten und mehrfachen Behinderungen als Entscheidungsträger zu akzeptieren und in dieser Rolle zu unterstützen, müssen Betroffene nicht selten zu (gesteigerten) Formen einer Partizipation (z.B. Mitbestimmung) hingeführt und zugleich zu eigenständigen, verantwortlichen Entscheidungen befähigt werden. Zudem müssen sie über ihre demokratischen Partizipationsrechte und Teilhabemöglichkeiten informiert sein. Vor diesem Hintergrund sollten im Sinne von „community inclusion“ Partizipationsmöglichkeiten auf vier Ebenen implementiert werden:

- auf der Ebene der individuellen Hilfeplanung im Sinne einer persönlichen Zukunfts- oder Lebensstilplanung (z.B. zentrale Mitbestimmung eines Betroffenen bei der Festsetzung von Unterstützungsangeboten im Rahmen eines so genannten Unterstützterkreises);
- auf der Ebene der Institutionen und Organisationen (z. B. Heimmitwirkung, Mitbestimmung bei der Gestaltung von Einrichtungen, Planung von Maßnahmen);
- auf der Ebene regionaler und sozialräumlicher Planung (z. B. parlamentarische Formen wie Behindertenbeirat; offene Beteiligungsformen wie Hearings; projektbezogene Partizipation wie Zukunftswerkstätten; Planung einer kommunalen Begegnungsstätte);

- auf der Ebene der Kontrolle von Dienstleistungen (z.B. Nutzerkontrolle; Beteiligung Betroffener an Evaluations- und Forschungsprozessen; Kontrolle der Anbieter durch Fürsprecher, gesetzliche Betreuer o. a., falls Betroffene nicht für sich selber sprechen können und Unterstützung benötigen).

### Selbstbestimmung

Ein zweiter zentraler Grundwert, der als ein unveräußerliches Menschenrecht neben der Partizipation nicht zu kurz kommen darf, bezieht sich auf die Ermöglichung und Wahrung von Selbstbestimmung (Autonomie). Wenngleich die hohe Bedeutung des Rechts auf Selbstbestimmung unstrittig ist, trägt dieser Bezugswert ein Janusgesicht, da er in Form eines Individualismus droht, als eine „Ego-Kategorie“ zu entgleiten. Daher ist es wichtig, Selbstbestimmung nicht absolut zu setzen, sondern in der Interaktion mit anderen bzw. der Umwelt sozial zu verankern. Nur in diesem Sinne kann eine „inklusive Kultur“ in einem Sozialraum gedeihen. Ausgehend von der Vorstellung, dass Selbstbestimmung als ein lebenslanger Prozess „die Führung über das eigene Leben“ sowie die „Einflussnahme auf wichtige Entscheidungen“ beinhaltet und letztlich nicht gelehrt werden kann, sondern erschlossen und erfahren werden muss, nennen die Autoren vier zentrale Themen, die es für ein „inklusives“ Unterstützungskonzept zu beachten gilt:

- Wahl (gilt als ein wichtiger Bestandteil persönlicher Zufriedenheit und Lebensqualität und sollte in den Kontext der Verrichtungen des alltäglichen Lebens eingebettet werden);
- Kontrolle (gilt als die Fähigkeit und Möglichkeit, das eigene Leben souverän zu führen, wobei anzumerken ist, dass sie nicht nur selbst ausgeführt werden muss, sondern auch beinhalten kann, „andere im eigenen Auftrag handeln zu lassen“. Dieser Aspekt ist insbesondere für Menschen mit schwerer geistiger Behinderung bedeutsam);
- Selbstbewusstsein (bezieht sich auf das Wissen über sich selbst, auf Kenntnisse über eigene Vorlieben, Wünsche, Bedürfnisse, Stärken wie auch Abneigungen oder Schwächen);
- Umwelt (ist vor dem Hintergrund, dass Selbstbestimmung eine Lebenslange Wechselwirkung des Individuums mit seiner Umwelt beinhaltet, als unterstützender Kontext wichtig).

Nach RENZAGLIA et al. haben Selbstbestimmungsfähigkeiten von Menschen mit Lernschwierigkeiten und mehrfachen Behinderungen im Hinblick auf ein Leben in „inclusive settings“ einen hohen Stellenwert: Den Autoren ist es wichtig, Menschen mit Behinderungen von klein auf (alltägliche) Gelegenheiten zur Selbstbestimmung zu ermöglichen und ein entwicklungsgemäßes „Curriculum zur

Förderung und Unterstützung von Selbstbestimmung“ zu implementieren (z. B. über Rollenspiele, Alltagsgeschehnisse, In-viva-Training). Bemerkenswert ist hierbei die Akzentsetzung, die aus einschlägigen Erfahrungen und Untersuchungen hervorgegangen ist: Bei Personen mit so genannter leichter geistiger Behinderung sollten vor allem Fähigkeiten zur Selbstvertretung, Selbstwahrnehmung, Zielsetzung und Zielverwirklichung als Lernbereich in den Blick genommen werden, und bei Personen mit schwereren Formen einer kognitiven Beeinträchtigung sollten insbesondere Problemlösungskompetenzen sowie Fähigkeiten, eine Auswahl und Entscheidung treffen zu können, fokussiert werden. Im Falle von Verhaltensauffälligkeiten wird der Ansatz der „positiven Verhaltensunterstützung“ (positive behavior support) empfohlen, welcher mit dem Leitgedanken der Selbstbestimmung als kompatibel betrachtet wird, wenn akzeptierte Verhaltensalternativen als Ausdruck persönlicher Wünsche erarbeitet werden.

### Lebensqualität

Ebenso wichtig wie die Wahrung von Selbstbestimmungsrechten und die Implementierung von Rechten und Möglichkeiten gesellschaftlicher Partizipation ist das Eintreten für Lebensqualität, so dass sich der Einzelne in einer „inklusive Gesellschaft“ wohlfühlen kann. Unzweifelhaft trägt die Unterstützung von Selbstbestimmung zu einem individuellen Wohlbefinden bei. Jedoch muss Wohlbefinden nicht in jedem Fall auf Selbstbestimmung zurückgehen, ja Selbstbestimmung kann zuweilen das genaue Gegenteil sowohl aktuellen als auch habituellen Wohlbefindens mit sich bringen bzw. nach sich ziehen: Selbstbestimmte Entscheidungen verantwortlich zu treffen und ihre Konsequenzen zu tragen, kann oft „eine sehr schwierige, keineswegs angenehme Angelegenheit sein“. Folglich kommt es darauf an, nicht nur Selbstbestimmung zu fokussieren, sondern gleichfalls (alltägliche) Lebenssituationen und vor allem zwischenmenschliche Beziehungen oder Begegnungen in den Blick zu nehmen, die positiv erlebt werden können. Auch hierzu hat ein Ansatz, der auf Inklusion und Empowerment setzt, seinen Beitrag zu leisten, daher sein Eintreten für soziale und materielle Rahmenbedingungen, die einem individuellen (emotionalen, sozialen und physischen) Wohlbefinden zuträglich sind.

### Community Care

Dem Konzept des Community Care hat sich hierzulande vor allem die Evangelische Stiftung Alsterdorf in Hamburg verschrieben, die zur Realisierung ihres Ansatzes in einem Grundsatzpapier vermerkt: Inklusion bedeutet für Menschen mit Behinderungen, „dass sie von Anfang an gleichwertige Teilhaber(innen) dieses Gemeinwesens

sind und in vollem Umfang am gesellschaftlichen Leben (Kindergarten, Schule, Arbeit, Freizeit) teilnehmen können. Jeder bekommt dafür die individuelle Assistenz, die er benötigt. Ausgehend von den realen gesellschaftlichen Bedingungen ist das zentrale Ziel des Inklusionsansatzes, Strukturen und Auffassungen so zu entwickeln, dass dies möglich wird. Dabei geht es um das Einbezogenensein als vollwertiges Mitglied der Gemeinschaft, ohne diese über einen persönlichen oder kollektiven gesellschaftlichen Wert begründen zu müssen. Das Inklusionskonzept hat Konsequenzen für unser professionelles Handeln. Es bedeutet, dass die Mitarbeiter(innen) in der Arbeit für behinderte Menschen über ihr bisheriges Berufsverständnis hinaus aktiv die Bedingungen in der Gemeinde dahingehend mitgestalten, die Ausgrenzung behinderter Menschen von vornherein zu verhindern“.

### **Unterstützung für professionelle Helfer, Eltern und Familien**

Unzweifelhaft kommen mit dem Konzept des Community Care neue Aufgaben auf die Behindertenhilfe zu, die anspruchsvoll sind und keinesfalls ein „disempowerment of the professionals“ bedeuten. Im Gegenteil: KORMANN und PETRONKO sehen eher die Gefahr der Überforderung und eines Burnout, wenn professionelle Helfer wie auch Eltern und Familien zu sehr auf sich selbst gestellt sind, mit Forderungen nach Inklusion, Fragen und Folgeproblemen allein gelassen werden und keine adäquate Unterstützung erfahren.

„Supporting the „caretaker... (and) care for the caretakers“ – so lautet der Slogan, der im Rahmen einer Behindertendarbeit im Lichte von Inklusion und Empowerment nicht zu kurz kommen darf. Konkret bedeutet dies, real existierende Probleme sowohl von Mitarbeitern als auch von Angehörigen nicht zu ignorieren, sondern ernst zu nehmen und anzugehen.

Die Palette entsprechender Vorschläge ist breit. In Bezug auf Möglichkeiten der Unterstützung von Eltern, Geschwistern und Familien mit einem behinderten Kind wird unter dem Stichwort „family support“ ein großes Bündel an unterschiedlichsten Maßnahmen genannt, die über die hierzulande wohl bekannten „Familienentlastenden Dienste“ (FED) weit hinausgehen, indem sie Eltern bzw. Familien mit einem behinderten Angehörigen so zu stärken und zu unterstützen versuchen, dass ein selbstbestimmtes Leben in Nachbarschaften, eine aktive politische Einflussnahme in eigenen Angelegenheiten und eine Partizipation an Öffentlichkeit statthaben kann. Dazu ist es wichtig, eine Vertrauensbasis zu schaffen und betroffenen Familien oder Eltern mit Respekt und einer Stärken-Perspektive zu begegnen.

Zentrale Aufgaben für professionelle Unterstützer beziehen sich unter anderem auf die Analyse der konkre-

ten Lebenssituation, des Sozialraums, der Infrastruktur und Dienstleistungssysteme; auf die Stärkung der Familien durch Empowerment-Programme, Anleitungen zur Anwendung einer „positiven Verhaltensunterstützung“ (positive behavioral support), Konsultation (gemeinsames Beraten) und Ressourcenmobilisierung auf psychischer, sozialer, alltagsbezogener und handlungspraktischer Ebene; auf die Erschließung materieller (z. B. infrastrukturelle Angebote, Räume, Finanzmittel) und sozialer Ressourcen (z.B. Freiwilligenpotenziale) sowie auf die Förderung privater und kommunaler Netzwerke (Selbsthilfe- und Selbstvertretungsgruppen, Mütter- oder Familiengruppen, Nachbarschaftshilfe, Koordination von Diensten), auf die Wegbereitung und Durchführung einer personen- und familienzentrierten Zukunftsplanung, auf die Unterstützung regionaler Zukunftskonferenzen (Group Action Planning; Circle of Supports; Runder Tisch mit anderen Betroffenen) und tragfähiger Formen einer Zusammenarbeit mit professionellen Diensten und Systemen (Schule, Sozial-, Gesundheits- und Jugendamt). Mit diesem breit gefächerten Programm wird den Grundzügen einer modernen Behindertendarbeit und vor allem auch den impliziten „gesellschaftspolitischen Forderungen Rechnung getragen, die angesichts von Globalisierungs- und Individualisierungsprozessen stärker auf die Gestaltung des Gemeinwesens abheben“.

Was die Unterstützung von Mitarbeitern betrifft, so ist mit WOHLHÖTER zunächst einmal davon auszugehen, dass das Denken und Handeln im Sinne von Community Care „nicht im System der stationären Heimfürsorge angelegt ist. Deshalb müsse die Supervision und die breite Palette von Personalentwicklungsprogrammen ansetzen, Veränderungen bei Mitarbeiter(inne)n anzustoßen, wiederum einzuüben und sie darin auch zu festigen. Die Organisationskultur, in der Mitarbeiter(innen) arbeiten und von der sie in ihren Werken beeinflusst werden, muss es zulassen, dass diese künftig weniger Rücksicht darauf nehmen, welche institutionellen Erwartungen an sie gerichtet werden, um einen reibungslosen Ablauf der Organisation sicherzustellen. Das institutionelle Umfeld muss sich eindeutig dahingehend erklären, dass Mitarbeiter keine Sanktionen zu fürchten haben, wenn sie im Interesse des einzelnen Behinderten neue Wege zu gehen versuchen, auch wenn dies gegen die Interessen der Institution laufen sollte. Denn diese Wege und Möglichkeiten für den einzelnen Behinderten werden in vielen Fällen außerhalb der Institution liegen, und diese können auch gegen diese Institution gerichtet sein.

Diese Worte, die von einem langjährigen Leiter einer großen Komplexeinrichtung stammen, fordern Heime oder Anstalten dazu auf, sich im Hinblick auf eine Sozialraumorientierung zu öffnen und im Denken von Community Care weiterzuentwickeln. Das aber ist längst

noch nicht selbstverständlich; und daher müssen Mitarbeiter, denen es primär um die Rechte, Interessen und Wünsche Betroffener zu tun ist, Gelegenheiten finden und nutzen, sich selbst zu helfen und Energie für ein positives (Zukunfts-)Denken, für Ausdauer und Durchsetzungsgeschick zu schöpfen. Hierzu kann der von HERRIGER beschriebene Empowerment-Zirkel weiterhelfen. Dabei denken wir an einen aus professionellen Helfern, Betroffenen, Angehörigen oder gesetzlichen Betreuern zusammengesetzten Arbeitskreis, der gemeinsam eine Konzeption bzw. Vorschläge in Bezug auf ein „inklusives Wohnen und Leben“ erarbeitet. Ein solcher Zirkel muss nicht nur formellen Charakter haben, sondern er kann durchaus informell sein. Wichtig ist, dass er als eine emo-

tional stützende, gegenseitig unterstützende und Kraftgebende soziale Ressource fungiert.

*Kontakt: [Ltheunissen@paedagogik.uni-halle.de](mailto:Ltheunissen@paedagogik.uni-halle.de)*

*\*Prof. Dr. Georg Theunissen lehrt am Institut für Rehabilitationspädagogik an der Martin-Luther-Universität, Halle (Saale).*

*Die Fußnoten zu diesem Text finden Sie in unserer Internetausgabe auf [www.behindertenpastoral-dbk.de](http://www.behindertenpastoral-dbk.de). Dieser Text erschien zuerst im „Fachdienst der Lebenshilfe“.*

(Foto: [www.flickr.com](http://www.flickr.com))



# In was für einer Gesellschaft wollen wir leben?

## Das Gesellschafter-Projekt der Aktion Mensch

Christian Scheifl\*

Nachdem in den vergangenen Jahren Staat und Wirtschaft die Diskussion um die Zukunft der Gesellschaft bestimmt haben, meldet sich seit Frühjahr 2006 die Zivilgesellschaft eindrucksvoll zu Wort. Mehr als 45.000 Beiträge und Kommentare rund um die Frage „In was für einer Gesellschaft wollen wir leben?“ wurden auf der Website „dieGesellschafter.de“ bislang gesammelt. Hinter dem Projekt stehen die Aktion Mensch und zahlreiche Verbände und Organisationen – darunter die Wohlfahrtsverbände und das ZDF. Ziel des Projektes ist es, der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, sich die Diskussion um die Zukunft der Gesellschaft wieder anzueignen. Ein Förderprogramm unterstützt im Rahmen des Gesellschafter-Projekts Initiativen für mehr Gerechtigkeit in der Gesellschaft.

### In was für einer Gesellschaft wollen wir leben?

„Nicht die Frage, in was für einer Gesellschaft Menschen leben müssen oder sollen, bestimmt die Zukunft des

Perspektivwechsel löst große Diskussionen aus. Die sehr gute Resonanz auf das Internetangebot <http://dieGesellschafter.de> – mehr als 700.000 Besucher seit dem Projektstart – zeigt: Es gibt ein großes Bedürfnis in der Bevölkerung, sich öffentlich über sozialpolitische Themen und die Weiterentwicklung des Gemeinwesens auszutauschen. Von einem „regelrechten Diskussionsstau“ spricht Dr. Bernhard Conrads, Geschäftsführer der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung und Mitglied im Vorstand der Aktion Mensch. Die bis jetzt gesammelten mehr als 45.000 Beiträge und Kommentare beantworten die Frage „In was für einer Gesellschaft wollen wir leben?“ mit poetischen, utopischen, politischen und sozialen Visionen; daneben wird in Themenforen kontrovers über politische Konzepte und gesellschaftliche Werte gestritten. „In diesen Foren spiegeln sich idealtypisch die politisch und medial ausgetragenen Differenzen in der Gesellschaft“, resümiert Heike Zirden, Bereichsleiterin für Öffentlichkeitsarbeit und

(Foto: Aktion Mensch)



**DASEIN = DABEI SEIN?**  
In was für einer Gesellschaft wollen wir leben?

Werden Sie aktiver Gesellschafter.  
Diskussionen, Infos und Projekte unter:  
**dieGesellschafter.de**

DIE VERBÄNDE DER  
HILFENÄHMER\*  
UND SELBSTHILFE IN KOOPERATION MIT ZDF **AKTION MENSCH**

Aufklärung bei der Aktion Mensch. „Wir bieten den Besucherinnen und Besuchern ein offenes Gesprächs- und Meinungs-Forum, in dem gleichwohl die Grundregeln gelungener Kommunikation eingehalten werden“, so Zirden. Einen kleinen Ausschnitt aus den Diskussionen dokumentiert die regelmäßig erscheinende Gesellschafter-Zeitung, die kostenlos in Büchereien, Volkshochschulen, sozio-kulturellen Zentren etc. ausliegt. Die Zeitung mit einer Auflage von 200.000 Exemplaren soll auch denjenigen einen Zugang zum Projekt ermöglichen, die keinen Zugang zum

Zusammenlebens in einer Demokratie, sondern die Frage, in was für einer Gesellschaft sie gemeinsam leben wollen“, erklärte Markus Schächter, Vorsitzender der Aktion Mensch, zum Start des Gesellschafter-Projektes. Dieser

Internet haben. Einen umfangreicheren und tieferen Einblick in gesellschaftliche Visionen und Utopien wird ein Buch geben, das im Frühjahr 2007 publiziert und an Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft übergeben wird.

### Ehrenamt mit 10 Millionen Euro fördern

Die Frage „In was für einer Gesellschaft wollen wir leben?“ braucht auch praktische Antworten der Zivilgesellschaft. Deshalb unterstützt die Aktion Mensch im Rahmen des Projektes neue Initiativen für mehr Gerechtigkeit in der Gesellschaft mit jeweils bis zu 4.000 Euro. „Wir möchten mit diesem Programm vor allem Projekte und Ideen von Menschen fördern, die sich freiwillig oder ehrenamtlich engagieren“, so Dieter Gutschick, Geschäftsführer der Aktion Mensch. Insgesamt stehen dafür in diesem Jahr 10 Millionen Euro zur Verfügung. Der Zugang zu den Mitteln ist unbürokratisch: Die Anträge können auf der Gesellschafter-Website online ausgefüllt werden. Mehrere Hundert Projekte konnte das Kuratorium bereits bewilli-

### Arbeit, Wirtschaft und Globalisierung

Das Filmfestival „ueber arbeiten“ ist Teil des Gesellschafter-Projekts der Aktion Mensch. Seine Schwerpunkte Arbeit, Wirtschaft und Globalisierung greifen Schlüsselbegriffe der aktuellen politischen Reformdiskussionen auf. Gleichzeitig spiegeln sie die zentralen Themen der Debatte um die Frage „In was für einer Gesellschaft wollen wir leben?“ in den Diskussionsforen unter dieGesellschafter.de. Mit 15 bundesweit arbeitenden Verbänden und Organisationen als „Filmpaten“ sowie zahlreichen regionalen Partnern an den 80 Spielorten transportiert und „lebt“ die Filmreihe das Anliegen des Gesellschafter-Projektes, eine Plattform für Partizipation und Vernetzung zivilgesellschaftlicher Organisationen und



(Foto: Aktion Mensch)

engagierter Menschen zu sein. Außerdem bietet „ueber arbeiten“ die Möglichkeit, in Filmgesprächen, Podiumsdiskussionen oder unter dieGesellschafter.de Fragen zu stellen und sich über die gezeigten Dokumentarfilme auszutauschen.

Gemeinsam mit Wohlfahrtsverbänden, Eltern-, Sozial- und Selbsthilfeorganisationen sowie Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) wird es in den kommenden Monaten weitere Aktionen geben, darunter Wettbewerbe wie „Utopia. Die Gesellschaft von Morgen“ (gemeinsam mit dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels und der Stiftung

gen, darunter viele Initiativen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, etwa ein Jugendkunstprojekt für Jugendliche aus Brandenburg, Polen und Dänemark oder eine Patenschaftsvermittlung, die Jugendliche mit Menschen mit Berufserfahrung zusammenbringt, um sie bei ihrem Weg in die Arbeitswelt zu unterstützen. Aber auch für breitere Gruppen der Gesellschaft gibt es zahlreiche Projektideen, beispielsweise die Gestaltung einer Badestelle des Gemeinde-Sees oder ein Welcome-Service-Guide für neu hinzugezogene Migranten-Familien. Für Menschen, die kein eigenes Projekt starten, sondern sich in bestehenden Organisationen, Einrichtungen und Initiativen engagieren möchten, steht unter dieGesellschafter.de darüber hinaus eine Datenbank mit über 2.000 Adressen bereit. Sie dient als „schwarzes Brett“, um Projekte und Interessenten zusammenzubringen, und wird kontinuierlich ausgebaut.

Lesen), „Echt arm? Perspektiven auf das Thema Armut“ (gemeinsam mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband), „Ungewöhnliche Freundschaftsgeschichten“ (gemeinsam mit dem Caritasverband).

Kontakt: [christian.scheifl@aktion-mensch.de](mailto:christian.scheifl@aktion-mensch.de)

\*Christian Scheifl ist Projektkoordinator von „dieGesellschafter.de“.

# Vom Menschenrecht zum Bürgerrecht

## Das Recht auf einen angemessenen Namen

Albert Brandstätter\*

Wenn Menschen mit Behinderungen den Namen, der ihnen von anderen zugeschrieben wird, ablehnen, weil sie ihn verletzend finden, dann geht es klar um ihr Recht auf Selbstbestimmung. Wenn sich die Lebenshilfe Österreich für eine offene Debatte dieser Fremd- und künftig hoffentlich Selbstbezeichnung einsetzt, handelt sie als Organisation bürgerschaftlich, das heißt als politische Akteurin, die die Bürgerrechte der Menschen, mit denen sie lebt und für die sie arbeitet, ernst nimmt. Dabei ist natürlich vorausgesetzt, dass die Debatte offen ist – das meint sowohl die Teilnehmenden daran als auch das Ergebnis.

Das Menschenbild und die ethischen Grundprinzipien der Lebenshilfe werden in ihrem Leitbild ausgeführt. Dort heißt es:

- Jeder Mensch – ob mit oder ohne Behinderung – ist frei und gleich an Würde und Rechten.
- Jeder Mensch hat ein Recht auf Leben. Persönlichkeit und Entwicklung zu einem selbstbestimmten Leben stehen dabei im Vordergrund. Und:
- Ziel der Lebenshilfe Österreich ist es, dass Menschen mit Behinderung ein eigenständiges und aktives Leben führen und gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können.
- Dadurch wird die Lebensqualität der Menschen mit Behinderung sichergestellt.

### Menschenrechte gelten grundsätzlich für alle Menschen, egal ob mit oder ohne Behinderung

Diese Sätze des Leitbildes stellen sich in die Tradition der Menschenrechte und ihrer Verwirklichung in konkreten Bürgerrechten. Wenn das Leitbild sagt, „jeder Mensch (...) ist frei und gleich an Würde und Rechten“, so wird hier an die Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen, die Europäische Menschenrechtskonvention und auch auf die Grundrechtecharta der Europäischen Union verwiesen. Menschenrechte gelten grundsätzlich für alle Menschen, egal ob mit oder ohne Behinderung, egal ob jung oder alt, fremd oder einheimisch.

Allerdings sind sie in einer eigentümlichen Sphäre zwischen Ethik und Recht angesiedelt: Sie haben hohes Ansehen, sie beeinflussen de facto die Rechtsprechung, müssen aber selbst immer wieder mühsam rechtlich fixiert werden, da sie der rechtlichen Regelung mit Sanktionen bedürfen. Erst dann werden sie selbst Recht.

### Bürgerrechte sind Grundrechte, die ein Staat nur seinen BürgerInnen einräumt – aber für alle gleich

Daher ist es gut und richtig, dass das Leitbild Bürgerrechte benennt. Bürgerrechte sind Grundrechte, die ein Staat nur (das ist eine Einschränkung!) seinen BürgerInnen einräumt – aber für alle gleich! Diese Rechte werden nicht aus Gnaden gewährt, wie es manchmal den Anschein hat, sondern wurden und werden in der Geschichte erarbeitet und erstritten. Es ist immer wieder nötig, darauf hinzuweisen, dass Menschen Rechte haben und diese ihnen daher zustehen. Und daher ist es nötig, ein selbstbewusstes Auftreten als gleichberechtigte BürgerInnen zu erlernen und andererseits für die einzutreten, denen diese Rechte nicht so einfach gegeben werden.

### Es geht nicht nur um den Namen, es geht um die gesamte Situation

Zu einem nur scheinbar einfachen Recht sollte es zählen, einen Namen zu wählen oder zu erhalten, der nicht diskriminiert, abwertet, verletzt. Die Verwendung oder Zuschreibung eines nicht verletzenden Namens ist wohl sicherlich ein Menschenrecht, genauer noch: ein Recht von BürgerInnen dieses Landes. Wenn nun eine Bezeichnung wie „geistige Behinderung“ zur gleichen Zeit in Gesetzen steht, die positiv für Menschen mit Behinderung geschrieben wurden, und von ebendiesen Menschen als verletzend und beleidigend erfahren wird, stehen wir zunächst vor einem Dilemma. Ist es sinnvoll, eine juristisch und gesellschaftlich eingeführte Bezeichnung zu verwenden, wenn sie nicht mehr angemessen wiedergibt, was gemeint ist; oder ist es sinnvoll, eine Bezeichnung zu wählen, zu erdebattieren, die angemessener ist? Und vor allem: Wer sollte diesen Namen benennen? Die Betroffenen selbst, ihre VertreterInnen in Organisationen, Wissenschaftler, Politiker, Eltern, oder sie selbst? Die Frage ist nicht leicht zu beantworten, da Bürgerrechte immer in einem Diskurs gebildet werden. Dieser Diskurs umfasst mehrere Bevölkerungsgruppen und muss sehr ernsthaft geführt werden. Es geht nicht nur um das Bürgerrecht, den Namen zu führen, der angemessen ist, es geht auch um Recht, das die Situation von BürgerInnen mit besonderem Bedarf umfasst.

### Es interessiert Menschen mit Behinderungen sehr wohl, wie sie genannt werden

In manchen Debatten habe ich schon gehört: „Das inter-

essiert doch die behinderten Menschen nicht!“ oder: „Ist das nicht ein Streit um einen bloßen Namen?“ Dagegen ist einzuwenden: Es interessiert die Menschen mit Behinderungen sehr wohl, wie sie genannt werden: Vielleicht artikulieren nicht alle dieses Interesse auf diese Weise, aber ich denke, es reicht schon, die ernst zu nehmen, die es so meinen.

Es ist schon richtig: Bezeichnungen allein bedeuten wenig, wenn sich die damit verbundene Realität nicht ändert. Auch neue Namen werden vermutlich diskriminierend verwendet werden, wenn nicht die Ursachen für Ausgrenzung wegfallen. Ja, es kann auch sein, dass ein Name an sich ausgrenzend ist: Warum „Behinderung“ sagen, wenn wir eigentlich „Normalität“ wollen? Wir haben nicht für alle Fragen eine schnelle Antwort, und manche Antworten werden vorläufig bleiben müssen. Daher ist es wichtig, sich einer gemeinsamen Debatte der verschiedenen Gruppen und Interessierten zu stellen. Mancher Name, den sich Betroffene wählen, wird vielleicht nicht angenommen werden können, da er schon von anderen „besetzt“ ist (das gilt etwa für „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ im deutschen Sprachraum) oder zu mehrdeutig (wie etwa „Menschen mit besonderen Bedürfnissen“) oder euphemistisch ist. Es geht immerhin darum, eine bestimmte Gruppe der Bevölkerung kenntlich, und zwar korrekt kenntlich zu machen, ohne sie aus-

zugrenzen. Es geht um ihr Recht – das ist mehr als bloße Integration; es geht um Inklusion, darum, Menschen aus der vollen Rechts- und Pflichtengemeinschaft gar nicht erst auszuschließen.

Inklusion bedeutet auch ein „mainstreaming“ einer Debatte: ein Hineinnehmen in alle Aspekte der Gesellschaft und ihrer Rechtentwicklung. Die Namensdebatte kann sicherlich nicht losgelöst zu sehen sein von anderen fundamentalen Rechtsdiskussionen, die wir zu führen haben: Wie sieht es etwa mit den Rechten älter werdender Menschen mit Behinderungen aus, wie mit den Rechten ihrer Selbstvertretung, wie mit Versicherungsrechten? Die Liste der Bürgerrechte, die den meisten Menschen selbstverständlich ist und für Menschen mit Behinderungen oft erst erstritten werden muss, ist lang. Das Recht auf einen angemessenen Namen ist eines davon.

*Kontakt: [geschaeftsfuehrung@lebenshilfe.at](mailto:geschaeftsfuehrung@lebenshilfe.at)*

*\*Albert Brandstätter ist Bundesgeschäftsführer der Lebenshilfe Österreich.*

*Dieser Text erschien zuerst in „Menschen brauchen Menschen“, Zeitschrift der Lebenshilfe Österreich.*

(Foto: [www.flickr.com](http://www.flickr.com))



# Bürgerrechte für alle!

**Die Organisation ‚Inclusion Europe‘ setzt sich auf europäischer Ebene für die Inklusion der Menschen ein. Im Folgenden stellt sie sich vor.**

**Nathalie Moyersoer\***

Den meisten Menschen mit geistiger Behinderung fehlt die Möglichkeit, vollständig am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Viele erleben Diskriminierung und Exklusion und können nicht alle Rechte und Möglichkeiten des bürgerlichen Lebens wahrnehmen. Eine neue Studie von Inclusion Europe zeigt, dass sie überdurchschnittlich oft Opfer von Armut sind und es nur eine extrem niedrige Rate von Arbeitnehmern in dieser Gruppe gibt. Auch im Vergleich mit Menschen mit anderen Formen von Behinderungen schneiden Menschen mit geistiger Behinderung relativ schlecht ab.

Im Rahmen des Lissabon-Gipfels der Europäischen Union im März 2000 wurde von den Mitgliedsstaaten und der Europäischen Kommission bis 2010 ein entschiedener Schritt zur Verminderung der Armut gefordert. Die Konstruktion eines inklusiven Europa ist für die Ziele, ein nachhaltiges Wachstum zu generieren, mehr und bessere Jobs zu schaffen und mehr soziale Kohäsion zu schaffen, von zentraler Bedeutung. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten werden den Kampf gegen Armut und sozialen Ausschluss nicht gewinnen können, wenn die Politik nicht die aktive Einbindung der Menschen mit Behinderung in allen Bereichen des Lebens unterstützt.

„Armut und soziale Ausgrenzung haben eine komplexe und mehr-dimensionale Form, die es nötig macht, eine Vielfalt von Regeln und Gesetzen auf den Weg zu bringen. Neben der Beschäftigung muss die soziale Absicherung dabei eine zentrale Rolle spielen. Gleichzeitig müssen die Bereiche Wohnen, Bildung, Gesundheit, Zugang zu Informationen, Kommunikation, Mobilität, Sicherheit und Gerechtigkeit beachtet werden“, fordert Ingrid Körner, Präsidentin von Inclusion Europe.

## **Respekt, Solidarität und Inklusion**

Inclusion Europe ist eine dem Allgemeinwohl verpflichtete Organisation, die sich in ganz Europa für die Rechte und Interessen von Menschen mit geistiger Behinderung und deren Familien einsetzt. Wir haben Mitglieder in 36 europäischen Ländern. Respekt, Solidarität und Inklusion für Menschen mit einer geistigen Behinderung und für deren Familien sind die fundamentalen Werte, die von allen Mitgliedern unserer Bewegung gefördert werden. Inclusion Europe und ihre Mitglieder haben stets aktiv Anstrengungen unternommen, um Menschen mit geisti-

ger Behinderung in die Gesellschaft zu integrieren. Dabei unterstützen wir alle Maßnahmen, um eine gesetzliche Förderung der Inklusion in jedem Bereich der Gesellschaft durchzusetzen.

Seit dem Jahr 2002 arbeitet Inclusion Europe an einem Projekt, mit dem herausgefunden werden soll, inwiefern Menschen mit geistiger Behinderung die Möglichkeit haben, gerichtlich und privat ihre Rechte durchzusetzen. Das Projekt mit dem Namen „Justice, Rights and Inclusion“ wurde von der Europäischen Kommission, durch das Programm zur Bekämpfung der sozialen Exklusion, mitfinanziert. Gleichberechtigung in allen Bereichen des Lebens ist essentiell, um die gesellschaftlichen Folgen durch sozialen Ausschluss und Armut zu verringern und gleichzeitig die demokratischen Grundlagen zu verbessern. „Damit Menschen mit Behinderung ihre eigenen Interessen vertreten und verteidigen können, müssen sowohl das Rechtssystem als auch die staatliche Verwaltung und das politische System an die Bedürfnisse dieser Menschen angepasst werden. Dies geht mit der Bekämpfung der Armut einher, da armen Menschen oft Chancen, Auswahlmöglichkeiten und der Zugang zu essentiellen Ressourcen verwehrt wird“, sagt Körner weiter. Der mangelnde Zugang beschränkt Beteiligung, Transparenz und Verantwortlichkeit.

Bis ins Detail geführte Diskussionen in den Teilnehmerstaaten von Inclusion Europe und Nachforschungen während der Vorbereitungen dieses Projekts haben gezeigt, dass Menschen mit geistiger Behinderung in der gesamten EU Schwierigkeiten haben, zu ihrem Recht zu gelangen.

## **Rechtliches Verständnis – Kernelement für soziale Inklusion**

In vielen Fällen haben Erwachsene mit geistiger Behinderung Schwierigkeiten, die Folgen einer rechtlichen Verpflichtung nachzuvollziehen. Rechtliche Instrumente für den Fall der Unmündigkeit, vollständige oder teilweise Vertretung (guardianship, deutsch: Beschützerschaft) oder Assistenz bei der Ausübung der Selbstbestimmung sind europaweit noch weit von einer Harmonisierung entfernt. Dies liegt an unterschiedlichen Standards beim Schutz und der Assistenz für Menschen mit geistiger Behinderung, sowohl, was die Hilfe bei der Entscheidungs-

findung, als auch, was die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte angeht.

Ein Beispiel: Das spanische System kennt drei Formen des Schutzes für Menschen, die unmündig erklärt wurden, und für deren Eigentum. Es gibt die Vormundschaft (guardianship), den Schutz (protection, curatela) und den Rechtsbeistand (judicial advocate). Die „Vormundschaft“ hat ein ausgedehnteres Aufgabenfeld als der „Schutz“. Der Rechtsbeistand wird in Anspruch genommen, sobald es zu Konflikten zwischen dem unmündigen Menschen und seinem Vertreter kommt und für den Fall, dass der Vertreter seiner Aufgabe nicht nachkommen kann. Der Grad der Unmündigkeit und des Schutzes werden von einem Gericht festgelegt.

Beeinträchtigungen können teilweise oder vollständig juristisch unmündig erklärt werden. Der Prozess der juristischen Entmündigung wird wegen der besonderen sozialen Relevanz bei Gericht von jeweils drei speziell geschulten Richtern durchgeführt. Menschen, denen alle Möglichkeiten zur Willensbekundung fehlen, werden entmündigt und von einem Vormund betreut, der den Menschen in allen Rechtsbelangen vertritt. Für einige spezifische Entscheidungen benötigt der Vormund außerdem die Genehmigung des Familiengerichts. Der Vormund ist verpflichtet, die Sorgen und Bedenken des Menschen zu akzeptieren und seinen Entscheidungen so weit wie möglich zu folgen. Dies wird durch das Gericht überprüft. Partiiell unmündige Menschen werden in den Mög-

(Foto: Sabine Bacher)



glichkeiten juristischer Geschäftsfähigkeit begrenzt. Für besondere juristische Problemstellungen wird ein Kurator (curator) zu Rate gezogen. Vollständig unmündige Bürger können nicht heiraten, kein Testament aufsetzen, das Sorgerecht für ihre Kinder nicht übernehmen und keinen Arbeitsplatz annehmen. Kleinere tägliche Aktivitäten wie das Einkaufen sind möglich, solange eine Gefährdung des Menschen ausgeschlossen werden kann.

In Deutschland erreichen alle Menschen mit dem 18. Geburtstag den Erwachsenenstatus, mit allen damit verbundenen rechtlichen Möglichkeiten. Im deutschen Privatrecht gibt es inzwischen kein Verfahren zur

In Schweden wird mit dem 18. Geburtstag jeder Mensch als vollständig verantwortlich für die Konsequenzen seines Handelns und seiner Entscheidungen erachtet. Die einzige Beschränkung der juristischen Handlungsfähigkeit ist in Schweden die Treuhänderschaft (trusteeship). Ein Mensch, für den eine Treuhänderschaft eingesetzt wurde, verliert seine juristische Selbstbestimmung in spezifischen Bereichen. Eine Alternative zur Vormundschaft ist die Behütung (custodianship) durch den „guten Mann“ (good man). Obwohl der erwachsene Mensch die notwendige Unterstützung erhält, behält er alle juristischen Möglichkeiten.

In Polen haben ebenfalls alle Menschen über 18 die volle juristische Mündigkeit. Erwachsene mit geistigen

Bestimmung der Unmündigkeit eines Menschen mit Behinderung mehr. Das Betreuungsgesetz von 1992 hat zu einer substanziellen Verbesserung der rechtlichen Situation der Menschen mit einer geistigen Behinderung geführt. Betreuung heißt die neue Form der Vormundschaft, die ohne die pauschale Feststellung der Unfähigkeit des Menschen auskommt. Das Maß an Hilfe und Repräsentation wird individuell auf die Bedürfnisse des Menschen zugeschnitten. Der Richter legt den Umfang der Autorisierung des Betreuers in jedem einzelnen Fall fest (§ 1896 BGB).

Bei der Auswahl des richtigen Betreuers muss der Richter die Wünsche des Menschen mit Behinderung beachten. Falls dies nicht möglich ist, greift eine Rangfolge

von Familienmitgliedern, Freiwilligen, professionellen Vormündern oder Vertretern der Vormundschaftsbehörde (§1897 BGB). Der Richter sucht den Betreuer aus, die Behörden kontrollieren ihn. Der Betreuer muss jährlich über seine Arbeit berichten. Der betroffene Mensch kann sich jederzeit bei Gericht über die Wahl des Vormunds und dessen Entscheidungen beschweren. Die rechtliche Position des betreuten Menschen ist grundsätzlich nicht limitiert. Er kann weiter im eigenen Interesse handeln, sogar in dem Bereich, der eigentlich durch den Betreuer abgedeckt wird – soweit es ihm möglich ist. Der Betreuer muss die Wünsche des Betreuten herausfinden und befolgen, solange sie nicht schädlich für den Menschen mit Behinderung sind. Bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden, ist der Betreuer verpflichtet, die Alternativen mit dem Betreuten zu diskutieren (§ 1901 BGB). Der einzige Fall, in dem ein Mensch für unmündig erklärt werden kann, ist nach § 104 BGB eine fortgesetzte pathologische Störung der mentalen Aktivität. Diese Regelung greift nur in dem Fall, dass ein Vertragspartner, der eine Abmachung wegen der Unmündigkeit des Vertragspartners kündigen möchte, nachweisen kann, dass der Vertragspartner unmündig gehandelt hat. In diesem Fall bestellt das Gericht ein psychiatrisches Gutachten. Die Entscheidung ist jeweils nur für den spezifischen Fall gültig.

Das deutsche Modell hat Inclusion Europe und Inclusion International inspiriert, die neue Konvention der Vereinten Nationen zum Schutz und zur Förderung der Rechte und der Würde von Menschen mit geistiger Behinderung zu unterstützen. Die Konvention, über die in

Kürze abgestimmt wird, unterstreicht, dass „Menschen mit geistiger Behinderung Anspruch auf die gleichen rechtlichen Möglichkeiten und die gleiche Grundlage in allen Bereichen des Lebens haben müssen. Der Text erwähnt auch, dass alle Staaten die geeigneten Mittel und Wege finden müssen, um den Bürgern mit geistiger Behinderung die Möglichkeit zur Durchsetzung ihrer Rechte zu geben.

Der Zugang zu Recht und Gerechtigkeit wird von den Mitgliedern von Inclusion Europe als zentrales Thema erachtet. Die jährliche Inklusions-Konferenz Europe in Action 2007 wird die Diskussion über die rechtlichen Möglichkeiten von Menschen mit Behinderung in Angriff nehmen. Die Konferenz wird vom 10–12 Mai 2007 in Warschau stattfinden.

Übersetzung aus dem Englischen: Andreas Berchem.

*Kontakt: N.Moyersoer@inclusion-europe.org*

*\*Nathalie Moyersoer ist Information Officer bei Inclusion Europe.*

*Im Rahmen dieses Projekts wurden zwei Reports veröffentlicht, die nun auch auf Deutsch erhältlich sind. „Inklusion, Recht und Gerechtigkeit für Menschen mit geistiger Behinderung, 2003“ und „Gleiche Rechte für alle! Zugang zu Rechten und Gerechtigkeit für Menschen mit Geistiger Behinderung, 2005“. Alle Materialien finden Sie auf der Webseite unter [www.inclusion-europe.org](http://www.inclusion-europe.org).*

## INTERNETSEITEN ZU DIESEM THEMA:

---

**[www.kobinet-nachrichten.org](http://www.kobinet-nachrichten.org)** – Tagesaktueller Online-Nachrichtendienst zur Behindertenpolitik im deutschsprachigen Raum von behinderten Menschen.

**[www.forsea.de](http://www.forsea.de)** – Internetseite des Forums selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen mit Schwerpunkten auf eine gleichberechtigte Assistenz und dem Leben behinderter Menschen in der Gemeinde.

**[www.isl-ev.de](http://www.isl-ev.de)** – Internetseite der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland mit Informationen zur Behindertenpolitik aus der Sicht von behinderten Menschen.

**[www.dieGesellschafter.de](http://www.dieGesellschafter.de)** – Der Internetauftritt der Initiative dieGesellschafter.de von Aktion Mensch – mit vielen Möglichkeiten zur Interaktion.

**[www.inclusion-europe.org](http://www.inclusion-europe.org)** – Der Internetauftritt der Organisation Inclusion Europe.

## AUS KIRCHE UND GESELLSCHAFT

---

### Im Dienst für die Menschen

#### Zum 80sten Geburtstag von Dr. Hubert Roos

Herbert Mayer\*

Wer die Persönlichkeit und das Leben von Dr. Hubert Roos aus Anlass seines 80. Geburtstages würdigt, begegnet einem aufrechten Menschen und überzeugten Christen, dessen Leben durch den Dienst am Nächsten geprägt ist.

Für seinen Lebensweg war die Kriegsblindung durch eine Mine im Jahr 1944 von Ausschlag gebender Bedeutung. Geboren am 12. Juli 1926 in Frankfurt am Main, erlebte Hubert Roos im Elternhaus eine unbeschwertere Kindheit und Jugendzeit. Nach Ablegung des Abiturs am Gymnasium hoffte er, das Studium beginnen zu können. Doch daran hinderte ihn die Einberufung zur Wehrmacht. Seine schwere Verletzung konnte jedoch den strebsamen jungen Mann keineswegs entmutigen. Er studierte an der Universität Frankfurt Staats- und Rechtswissenschaft, legte das große Staatsexamen ab und wurde zum Dr. Iur. promoviert. 1956 fand er Anstellung beim Magistrat der Stadt Frankfurt. Aufgrund seines Fleißes und seiner profunden Kenntnisse wurde ihm die Leitung des Rechtsamtes übertragen, die er bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand 1986 innehatte.

Doch der inzwischen 60jährige dachte nicht daran, sein weiteres Leben geruhsam im Schaukelstuhl zu genießen. Nach seiner Zulassung als Rechtsanwalt konnte er in der Kanzlei seiner Frau, die als Anwältin und Notarin tätig ist, mitarbeiten. Das weitaus umfangreichere Arbeitsfeld aber war für ihn die ehrenamtliche Tätigkeit für seine Mitmenschen. Verständlicherweise standen ihm dabei seine kriegsblinden Kameraden und Kameradinnen besonders nahe. Schon bald nach seiner Verwundung kümmerte er sich mit Rat und Tat vor allem in Frankfurt und im Bund der Kriegsblinden Deutschlands um die Verbesserung ihrer Situation. Sein Bemühen galt aber auch in zunehmendem Maße allen Sehbehinderten, Blinden und mehrfachbehinderten Sehgeschädigten.

Als aktiver Christ hatte Dr. Roos erkannt, dass das religiöse Leben dieses Personenkreises durch die Kirche weitgehend nicht hinreichend gefördert wurde, dass dringend Abhilfe geboten war und dabei auch die Betroffenen selbst mitwirken mussten. Zwar hatten sich schon vor

dem 2. Weltkrieg in Deutschland, wie auch besonders in Österreich, Südtirol und in der Schweiz, religiöse Gruppen gebildet, einen Aufschwung in unserem Lande nahmen die katholischen Blindengemeinschaften aber erst in den 50er Jahren, besonders nach Gründung des Fachausschusses Katholisches Blindenwerk im Deutschen Caritasverband. Zu diesem



(Foto: Dieter Kesseler)

Gremium gesellte sich schon bald Dr. Roos. Nach dem Ausscheiden seines Leiters, Professor Svoboda, verstärkte er seine Mitarbeit. Diese erweiterte sich in erheblichem Maße durch die Gründung des Internationalen Blindenzentrums in Landschlacht in der Schweiz, 1964, bei dessen Auf- und Ausbau er in all den Jahren maßgebend mitwirkte. Als ständiges Mitglied des Stiftungsrates hatte er bei der Planung und Gestaltung dieser segensreichen Einrichtung einen uneinschätzbaren Anteil.

Inzwischen waren in den 60er Jahren die ersten Landesblindenerwerke entstanden, sodass sich die Notwendigkeit ergab, einen Dachverband zu schaffen. Die konstituierende Sitzung am 6. Dezember 1969 führte zur Gründung des Deutschen Katholischen Blindenwerks e.V. (DKBW), dessen Vorsitz Dr. Roos seither innehat. Zuerst galt es für ihn, die organisatorischen und finanziellen Grundlagen für den Verein in die Wege zu leiten. Es dauerte geraume Zeit, bis aus den gemieteten Büroräumen in das erworbene Haus in der Eschstraße in Düren umgezogen werden konnte. Einer dauernden Überlegung bedurfte und bedarf es, mittels einer intensiven Spendenwerbung die notwendigen Geldmittel für die Vereinsgestaltung zur Verfügung zu haben. Dabei geht es nicht

nur um die Verwaltungs- und Personalkosten und um Zuschüsse an die Landesverbände, sondern auch um nachhaltige Hilfe für Blinde in Asien, Afrika, Amerika und Europa. Gerade die Vergabe der ohnehin beschränkten Geldmittel für Auslandsobjekte, die Dr. Roos von Anfang an selbst vornimmt, bedarf eines erheblichen Zeit- und Kräfteaufwandes.

Einen wesentlichen Teil der Arbeit unseres Vorsitzenden nimmt die Mitwirkung an Bauangelegenheiten ein. So hat er sich vor allem mit seinen umfangreichen Kenntnissen an der Planung und Durchführung der einzelnen Bauabschnitte im Internationalen Blindenzentrum in Landschlacht und ihrer Ausgestaltung maßgeblich beteiligt. Der Bau der Deutschen Katholischen Blindenbücherei in Bonn nahm seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch. Ein besonderes



(Foto: Dieter Kessler)

Anliegen war ihm nach dem Erwerb der Liegenschaft der Umbau der Villa Stella Maris im Seebad Heringsdorf auf der Ostseeinsel Usedom zur Ferienanlage für Blinde und Sehbehinderte. Nicht nur die Überwachung dieser und anderer kleiner Baumaßnahmen, sondern auch die Teilnahme an Sitzungen, Tagungen und Kongressen erfordert zeitaufwändige Reisen im In- und Ausland.

Zwar nimmt die Leitung des DKBWs breiten Raum ein, ebenso wichtig ist aber auch die Schaffung und Erhaltung internationaler Beziehungen. Selbstverständlich bestanden zu jeder Zeit die Verbindungen zu den deutschsprachigen katholischen Blindenvereinigungen, deren 1970 gegründete Arbeitsgemeinschaft Dr. Roos anfangs leitete. Als Mitglied des Stiftungsrates des IBZs vertritt er seit dessen Bestehen die Belange des DKBW, das an dieser Einrichtung finanziell maßgeblich beteiligt ist. In der weltweiten und vom HI. Stuhl anerkannten „Internationalen Föderation der katholischen Blinden (FIDACA)“ ist er der geschätzte Vertreter Deutschlands.

Im Rahmen dieser kurzen Beschreibung ist es leider nicht möglich, das ehrenamtliche Wirken des Jubilars im Einzelnen zu beschreiben. Doch fragen wir: Wer ist der Mensch, der hinter all diesen vielseitigen, mannigfachen Aktivitäten sichtbar wird? Wer Hubert Roos begegnet, sieht sich einem freundlichen, aufgeschlossenen und aufrechten Mann gegenüber, der Vertrauen erweckt und spüren lässt, dass er seinen Mitmenschen gegenüber wohlgesinnt ist. Aus dieser Haltung entsteht seine stete Bereitschaft, überall dort zu helfen, wo Unterstützung durch Rat und Tat nötig und möglich ist. Mit scharfem Verstand erwägt er die Gründe seines Handelns und trifft Entscheidungen erst nach reiflicher Überlegung. Dabei

helfen ihm seine profunde, vielseitige Bildung und sein großes Wissen. Er kann geduldig zuhören und vermag auch seelische Schwierigkeiten seines Gegenübers zu erfassen. Für Notlagen insbesondere Mehrfachbehinderter hat er großes Verständnis und offenerzige Hilfsbereitschaft.

Dr. Roos besticht durch seine meisterhafte Rednergabe. Seine Ansprachen, Reden und mündlichen Berichte sind klar formuliert, unzweideutig und gedankenvoll. Seine schriftlichen Äußerungen lassen Sicherheit im Ausdruck, Geistesstärke und zielbewusstes Wollen erkennen. Stets um die Vermehrung seines eklatanten Wissens und seiner Kenntnisse bemüht, ist ihm die allgemeine und religiöse Weiterbildung vor allem seiner behinderten Mitmenschen ein besonderes Anliegen. Daher gilt seine große Sorge der

Ausgestaltung der Deutschen Katholischen Blindenbücherei in Bonn und der Erhaltung der Blindenschriftdruckerei und des Verlages in Paderborn. So rundet sich das Bild eines geistvollen und selbstbewussten Mannes, dessen Leben in christlicher Haltung erfüllt ist von Klarheit im Denken und Handeln, Zuverlässigkeit, Pflichtbewusstsein, Hilfsbereitschaft und Arbeitsfreude.

Als Freund des Jubilars und als das älteste Mitglied im Vorstand des Deutschen Katholischen Blindenwerks darf ich, Dr. Mayer, wohl im Namen aller sprechen, die ihn kennen und schätzen: Wir danken Dr. Roos von ganzem Herzen für seinen jahrzehntelangen unentwegten, unermüdlichen ehrenamtlichen Einsatz im Dienst für den Einzelnen und die Gemeinschaft. Er gibt ein leuchtendes Beispiel für ein von der Nächstenliebe getragenes Wirken. Wir wünschen ihm vor allem bestmögliche Gesundheit, hoffnungsvolle Zuversicht, dem Alter angemessene Arbeitskraft, Zeit der Muße und Stunden des Ausruhens. In unseren Dank für ihr Verständnis und ihre wertvolle Hilfe sowie in unsere Wünsche schließen wir selbstverständlich auch seine liebe Gattin Renate und seine vier erwachsenen Kinder ein. Seine Familie ist der stille Ort im Wirken des Ehemanns und Vaters.

Die Lebensleistung eines Menschen gewinnt dann tieferen Wert, wenn Gott seine Hand über ihn hält. Dr. Roos durfte dies erfahren. Möge der gütige Herr ihm und seiner Familie seine Gnade und seinen immerwährenden Segen in einer friedlichen, frohen und glücklichen Zukunft schenken.

*\*Dr. Herbert Mayer ist Mitglied im Deutschen Katholischen Blindenwerk und langjähriger Weggefährte des Jubilars.*

## Die Wirre in meinem Haus

Es leben wieder mehr psychisch Kranke unter uns. Nicht in Heimen, sondern in ganz normalen Gastfamilien. Geht das gut?

Nina Poelchau\*



(Foto: Peter Dammann)

Psychisch Kranke – solche Leute hat Petra Baier, 39, früher in die Schublade „gefährlich“ gesteckt. Sexualverbrecher und so. Unberechenbare, die auf alle Fälle Experten brauchen, um keinen größeren Schaden anzurichten. Als eine Bekannte sie darauf ansprach, so jemanden bei sich aufzunehmen, gegen Geld, in Familienpflege, hat sie sich deshalb an die Stirn getippt: „Auf keinen Fall! Wir haben doch kleine Kinder!“ Aber die Freundin ließ nicht locker – und Petra Baier ging irgendwann doch mal zum Informationsabend.

Inzwischen lebt Hannelore Rickert schon vier Jahre bei Petra Baier und ihrem Mann Klauspeter, zusammen mit den drei Söhnen Julian, Philip und Felix, mit Pferden, Kühen, Hunden und Katzen in einem Dorf bei Zwiefalten auf der Schwäbischen Alb. Vor kurzem haben sich die Erwachsenen das Du angeboten. Hannelore ist 47, Diagnose: halluzinatorische Psychose.

Sie ist stolz: Gerade hat sie Cappuccino gemacht, trotz der Stromkabel. Hat den roten Knopf gedrückt, dessen Flackern sie früher in höchste Alarmbereitschaft brachte. Jetzt sitzt sie am langen Holztisch im Esszimmer, vor sich den dampfenden Cappuccino, im Rücken den neuen Lehmofen. Ihre Haltung ist aufrecht, ihre Miene sanft

und unbewegt wie die einer Madonna. Hannelore Rickert spricht möglichst nur, wenn sie gefragt wird. Dann heftet sie ihren Blick fest an die Augen ihres Gesprächspartners, scheint jedes Wort eine Weile im Kopf hin und her zu rollen, bevor sie es freigibt.

Die Sache mit dem Duzen: Sie selber, murmelt sie, hatte sich nie getraut, das vorzuschlagen. Obwohl sie schon immer wieder dachte, dass es ein bisschen steif klingt, dieses Sie, wo doch alle dasselbe Bad benutzen, immer zusammen essen. Wo man schon so viel zusammen erlebt hat. Das Babygeschrei vom Felix. Die Geburt der Katzen. Die ganze Sauerei beim Bau des Lehmofens. Hannelore Rickert bricht ab, ihr Blick schweift im Raum herum. Petra Baier lacht in die Pause hinein: „Gell, Hannelore, und es gab auch noch ein paar schlimmere Sachen, die wir zusammen durchgemacht haben.“

Zwei Monate war Hannelore Rickert da und das Ehepaar Baier schon überzeugt, dass psychisch kranke Menschen wirklich nicht besonders kompliziert sind, wenn man ihnen nur grundsätzlich wohlwollend begegnet und wenn immer rechtzeitig das Essen auf dem Tisch steht. Auch für die Nachbarn gehörte die freundliche Hannelore mit dem starren Blick bald einfach dazu.

Da passierte, was Petra Baier „den Horror“ nennt. Hannelore Rickert fing an, wie verfolgt im Haus auf und ab zu laufen. Tag und Nacht. Sie riss die Stecker aus der Dose – Radio, Fernseher, Staubsauger, Kaffeemaschine, auch wenn die Maschinen in Betrieb waren. Die Strom-Phobie, bis dahin von Medikamenten in Schach gehalten, hatte das Kommando übernommen. Petra und Klauspeter Baier fühlten sich überfordert. Sie diskutierten nachts, waren tagsüber schlechter Laune. Die Sozialarbeiterin vom Familienpflege-Team, das eng mit dem nächsten psychiatrischen Landeskrankenhaus zusammenarbeitet, empfahl, die Frau in die Klinik einzuweisen. Aber Hannelore schrie: „Ich bleibe hier!“ Schließlich rief die Sozialarbeiterin die Polizei. Hannelore wurde ins Polizeiauto gezwungen. Petra Baier schwor sich: „Nie wieder will ich eine solch entwürdigende Situation erleben. Nie wieder nehme ich jemanden auf.“ Trotzdem rief sie Hannelore Rickert hinterher: „Sobald alles wieder gut ist, kommen Sie wieder zu uns.“ Vier Monate später war Hannelore wieder da. Nahm ihr Zimmer mit den vielen Katzenpostern und dem blauen Sofa in Besitz. „Wieder zu Hause“, sagt sie dazu mit unbewegtem Gesicht. „Jetzt nehme ich immer meine Tabletten. Dann kann ich bleiben.“ Bleiben heißt: Sie muss nicht in ein Heim.

Man kann sich an dieser Stelle natürlich fragen, was so schlimm daran ist, wenn Menschen wie Hannelore Rickert in einem Heim leben. Zusammen mit anderen Kranken, von Fachleuten rund um die Uhr versorgt. Für Reformpsychiater wie Professor Paul-Otto Schmidt-Michel, der im Landkreis Ravensburg vor 20 Jahren als einer der Ersten nach dem Krieg die Familienpflege in Deutschland wieder etabliert hat, ist die Antwort klar: Schluss mit der Ausgrenzung. Die Großbetriebe müssen aufgelöst werden, die Kranken zurück in die Gemeinden. Damit sie trotz ihrer Handicaps ein Leben führen können, das so nah wie möglich an der Normalität ist. Damit sie Bezugspersonen haben, die nicht verschwinden, wenn die Schicht endet.

Nimmt man Hannelore Rickert und die Familie Baier, gibt es keinen Zweifel: Hier profitieren alle. Hannelore Rickert findet die Geborgenheit, die sie für ihre innere Ruhe braucht. Petra Baier, die durch die Kinder sowieso ans Haus gebunden ist, bekommt im Monat 887 Euro – für Betreuung, Essen und Wohnen. Ein willkommener Zuverdienst. Und: Sie ist ihrer Wunsch-Lebensform „Großfamilie“ ein Stück näher. Die drei Kinder lernen früh, Rücksicht zu nehmen – für sie ist die Hannelore eine schrullige Tante, die für jeden Handgriff Ewigkeiten braucht, aber bereitwillig ihre Süßigkeiten teilt.

Und schließlich profitiert die Gesellschaft: Auch wenn man die Profis mit einrechnet, die die Familienpflege begleiten, kostet diese Art der Unterbringung nur halb so viel wie ein Platz im Heim oder in der Psychiatrie. Ohne die

Profis geht es nicht. Sie haben eine große Verantwortung: Welche Familie ist die richtige für welchen Patienten? Wann ist die Grenze zur Überforderung überschritten?

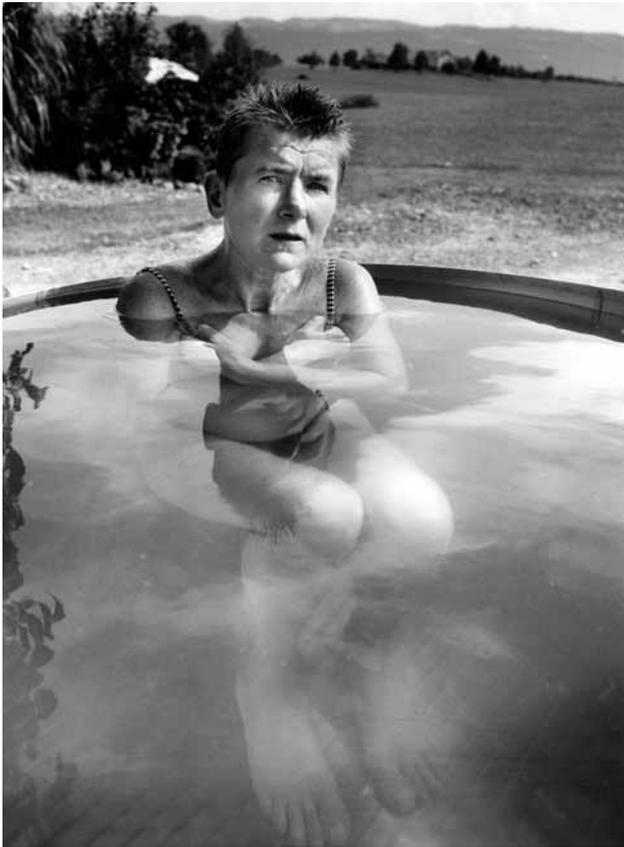
Eine Norm-Familie gibt es nicht. Wichtig ist ein Horizont, der Fremdes, Befremdliches einschließt. Das Interesse, Geld zu verdienen, ist kein Manko. Im Gegenteil: „Wer sagt, er nimmt jemanden aus reiner Mitmenschlichkeit bei sich auf, ist uns ein bisschen suspekt“, sagt Schmidt-Michel, denn wer aus Geldgründen mitmache, der bleibe auch in Krisenzeiten eher bei der Stange. Und Krisen – zum Beispiel, weil die Kranken ihre Medikamente vergessen oder weil ein Ereignis sie aus der Bahn wirft – sind kaum vermeidbar. Andererseits: Wo Familienpflege in erster Linie Job ist, kann die Wärme fehlen – gerade das, was die Familienpflege vom Großbetrieb Heim unterscheiden soll.

Familie Berle gilt als Vorzeigefamilie für den Betreuungsverein Arkade, der rund um Ravensburg in 85 Familien Kranke untergebracht hat. Ein Besuch alle paar Wochen, gelegentlich ein Anruf – mehr Aufwand sei bei den früheren Bauern nicht nötig. Seit acht Jahren betreut Familie Berle zwei psychisch kranke Frauen: Elisabeth Beck, 43, schizophren, und Gerlinde Paulokat, 52, geistig behindert als Folge einer epileptischen Erkrankung.

Gitta und Sepp Berle sattelten um, als ihre drei Kinder aus dem Haus waren. Das Hauptgebäude des Hofes verpachteten sie an Pferdebesitzer. Sie selbst zogen ins geräumige Nebengebäude. Zwei Zimmer, gerade groß genug für Bett, Tisch und Schrank, stellten sie für ihre psychisch kranken Gäste bereit. Gitta und Sepp Berle bekommen für die Betreuung der zwei Frauen im Monat 2594 Euro. Den Sockelbetrag von je 887 Euro plus je 410 Euro extra, da die beiden Frauen in Pflegestufe 2 eingestuft sind – Frau Beck braucht wegen ihrer Psychose viel Betreuung, Frau Paulokat hat immer wieder epileptische Anfälle und einen künstlichen Darmausgang.

Gitta Berle, 57, führt ein strenges Regiment. Wenn Besucher kommen und Elisabeth Beck nur kurz nickt und dann wieder auf die Tischplatte starrt, fasst Gitta Berle sie am Kinn, zieht ihr den Kopf hoch und schimpft: „Bei uns wird anständig ‚Grüß Gott‘ gesagt.“ Und wenn Gertrud Paulokat wieder einmal unflätig flucht, weil sie sich über das monotone Lautengeklampfe ihrer Zimmernachbarin ärgert, dann wird sie scharf zurechtgewiesen: „So was gehört sich nicht in einem christlichen Haushalt!“ Gitta Berle ist eine Frau, die Grenzen setzen kann. Das sei gut und wichtig im Zusammenleben mit psychisch Kranken, die selbst oft keine Grenzen kennen, sagen die Betreuer vom Verein Arkade.

Sepp Berle, 56, greift gerne auf die Erfahrungen mit seinen Tieren zurück, um das Verhalten seiner Gäste einzuordnen. „Schweine darf man nicht treiben, man muss sie lenken – so ist das bei unseren beiden Frauen auch“,



Hannelore Rickert, 47, kühlt sich im Sommer gerne in einer ausrangierten Milchwanne ab. (Foto: Peter Dammann)

erklärt er. Oder: „Einem Hund legt man eine Wolldecke hin – und er legt sich trotzdem daneben. Weil er nicht begreift, was für ihn gut ist. Wie unsere Frau Beck.“ Ein Sozialarbeiter im Heim würde sich solche Vergleiche aus der Tierwelt wohl kaum erlauben. Aber auf seine rustikale Weise hat Sepp Berle Respekt vor den beiden Frauen: „Das sind keine Trottel – das sind genauso erwachsene Menschen, die es eben nicht alleine schaffen durchs Leben.“ Mit diesem Satz hat er Elisabeth Beck verteidigt, als sich einer vom Pferdehof beschwerte, weil sie halb nackt den Misthaufen auseinandernahm.

Der Umgangston wirkt rau, das Leben der beiden Frauen einsam. Gerlinde Paulokat sitzt in einer Ecke des Gartens an einem kleinen Tisch und schält Kartoffeln fürs Abendessen. Für Elisabeth Beck hat Gitta Berle in der anderen Ecke des Gartens eine Bank aufgestellt. Dort wiegt sie eine Puppe im Arm; stundenlang. Abends werden die Frauen früh ins Bett geschickt. „Wir brauchen auch Zeit für uns“, sagen die Berles und setzen sich im Garten zusammen, bei einem Glas Wein. Manchmal, erzählt Gitta Berle, stehen die beiden kranken Frauen dann oben in ihren Zimmern am Fenster und protestieren. Wie kleine Kinder.

Ist das Leben in der Familie für sie tatsächlich die bessere Wahl? Die Sozialarbeiterin, die die Familie betreut,

ist sich sicher: Ja. Weil es hier normal zugehe. Weil die Familie Berle genau die richtige Mischung aus Zuwendung und Abgrenzung biete. Und was sagen die beiden Frauen selbst? Gerlinde Paulokat flüstert: „Mir gefällt's hier und im Heim eigentlich gleich.“ Von Elisabeth Beck gibt es keine Antwort. Sie legt den Kopf schief, drückt ihre Puppe an sich und zirpt mit verklärtem Blick: „das schöne, schöne Allgäu.“ Dann greift sie zum Schwamm und macht sich an die Arbeit: Bäume waschen. Niemanden stört das hier. Aber es ist ja auch niemand da, den es stören könnte: Von den Pferdebesitzern nebenan wird sie ferngehalten, seit sie ihnen die Möhren und das alte Brot weggefuttern hat und immer wieder Beschwerden kamen; ins nahe Dorf darf sie nicht mehr allein spazieren, weil sie ein paar Mal in der Metzgerei gebettelt hat.

Ein besseres Leben als im Heim? Vielleicht sieht die richtige Antwort so aus: Dann, wenn die Profis sich darum kümmern, dass die Kranken in den Familien nicht nur verwahrt, sondern auch gefördert werden; dann, wenn sich auch die Nachbarn der Gastgeber mitzuständig fühlen. Doch je schwieriger die Kranken, desto größer sind die Ressentiments.

Einige Kilometer weiter die frühere Gastwirtschaft von Mathilde Bentele in Oberschwaben: Die 74-jährige einstige Wirtin hat zwei Männer in ihrer Obhut. An diesem Nachmittag ist sie außer sich, wie so oft in letzter Zeit, ihr Gesicht ist bleich, sie klagt: „Herr Adler, Herr Adler, Sie bringen mich noch um den Verstand.“ Jakob Adler ist 72 und demenzkrank, sein Auffassungsvermögen entspricht dem eines Kleinkindes. Einige Jahre hat er im Heim gelebt. Kaum jemand kam dort mit seinem extremen Freiheitsdrang klar – wenn er den nicht ausleben konnte, wurde er aggressiv. Bei Mathilde Bentele\* blühte er auf. Aber seit die anderen Dorfbewohner ihre Unterstützung aufgekündigt haben, ist für sie das Leben mit ihren Untermietern fast unerträglich geworden.

Zuerst versorgte Mathilde Bentele nur Max Schlohlein, einen stark in sich gekehrten 67-jährigen Mann, der unter Ängsten, Lähmungen und Diabetes leidet. Schlohlein kam vor sechs Jahren, genau zum richtigen Zeitpunkt: Mathilde Bentele hatte die Gastwirtschaft aufgegeben; ihre Mutter, die sie lange gepflegt hatte, war gestorben. Sie stand vor einer kleinen Rente und auch vor der Sinnfrage: „Was mache ich, wenn ich niemanden mehr versorgen darf?“ Gerade da musste Schlohlein seine erste Gastfamilie wechseln.

Eine alleinstehende Frau, ein alleinstehender Mann – das ging zwei Jahre gut, aber dann wurde es Mathilde Bentele mit Herrn Schlohlein manchmal doch ein bisschen ungemütlich: „Er hat sich benommen wie ein Ehemann: Überall hat er mir reingeredet.“ Sie hatte zwei Scheidungen hinter sich, „von zwei Patriarchen“, sagt sie, „das hat gereicht“. Sie bot an, einen zweiten Mann aufzu-

nehmen – und bekam Herrn Adler. Seither stimmt die Hierarchie wieder: Mathilde Bentele ist die Chefin. Schlohlein und Adler liegen im stillen Konkurrenzkampf um ihre Gunst wie eifersüchtige Geschwister.

Die beiden beobachten mit Argusaugen, wem Mathilde Bentele beim Essen die größere Portion auflegt, wem sie freundlicher über die Schulter streicht. Sonst ignorieren sie einander, so gut es geht. Nur wenn Adler „Leck mich am Arsch, blöde Kuh“ oder ähnliche Unanständigkeiten zu Mathilde Bentele sagt, kann Schlohlein sehr böse werden. „Am besten, wir geben den wieder zurück“, stößt er dann hervor. Und Mathilde Bentele schüttelt jedes Mal energisch den Kopf und erklärt Herrn Schlohlein: „Dann würde unser Adler mit Medikamenten vollgestopft werden, den ganzen Tag in einer Anstalt sitzen und an die weiße Wand starren – das ist doch kein Leben!“

Alles war einfacher, als Jakob Adler noch den ganzen Tag durch die Gegend stiefelte und die Leute im Dorf ihn als Sonderling tolerierten. Das funktionierte, bis zu dem Tag, als die Lokalzeitung lobend über Mathilde Bentele und ihre zwei Schützlinge berichtete. Die Nachbarn konnten nun ausrechnen, wie viel Geld sie für die Pflege bekommt: 887 Euro für Schlohlein, 1066 Euro für Adler (inklusive Geronto-Zulage wegen der Demenz).

Der Bericht löste im Dorf eine Welle von Missgunst aus. Wenn sie Geld bekomme, dann solle sie ihre Gäste nicht einfach herumlaufen lassen, beschwerten sich Nachbarn. Der Bürgermeister forderte Mathilde Bentele schließlich offiziell auf, ihre Männer besser zu beaufsichtigen. Er ist noch heute überzeugt: „Niemand hier hat was gegen psychisch Kranke. Aber der Herr Adler? Man kann den Leuten doch nicht zumuten, dass plötzlich ein verwirrter alter Mann im Wohnzimmer steht.“

Die Betreuerin der Familie suchte den Weg des geringsten Widerstandes: Sie arrangierte, dass Adler dreimal die Woche mit dem Bus in eine Tagesstätte für Behinderte gebracht wird. Vorbei die Zeiten, in denen er wie Hans im Glück durchs Dorf wanderte und fast immer mit einer Überraschung nach Hause kam. Mal hatte er mehrere Päckchen Blumensamen eingesammelt; mal seine Halbschuhe in einem Kuhstall gegen fremde Gummistiefel getauscht; einmal rollte er überglücklich ein Motorrad aus der Nachbarschaft vor die Tür.

Mathilde Bentele hat jedes Mal geschimpft. Und immer alles zurückgebracht. Sie versteht ja, dass sich die Leute über so was ärgern. Aber sie ist enttäuscht, dass niemand, wirklich kein Einziger aus dem Dorf, bei ihr mal nachgefragt hat, was Familienpflege wirklich bedeutet. Dann hätte sie nämlich sagen können: einen 24-Stunden-Job.

Jetzt lässt sie Adler nicht mehr aus dem Haus. Wenn er zu Hause ist, sperrt Mathilde Bentele alle Außentüren



*Max Schlohlein, 67, verkrümelt sich gerne vor den Fernseher, wo er seine Ruhe hat. Er leidet unter Ängsten.*

(Foto: Peter Dammann)

zu. Dann läuft er herum wie ein Tier im Käfig; schmiert, unausgelastet wie er ist, Marmelade ins Sofa; donnert ans Fenster, wenn draußen jemand vorbeiläuft – und sei nur ein Hund. Abends geht sie mit ihm spazieren. Die steile Treppe hinter dem Haus hinauf bis zur Bank mit dem Blick in die oberschwäbische Riedlandschaft und wieder zurück – ungefähr eine Stunde. Mehr schafft sie nicht, dann schmerzt ihre Hüfte.

*Kontakt: [NinaPoelchau@aol.com](mailto:NinaPoelchau@aol.com)*

*\*Die Autorin lebt und arbeitet als Journalistin in der Nähe von Ravensburg.*

*Dieser Text erschien erstmalig in der Zeitschrift „christmon“. Unter [www.psychiatrische-familienpflege.de](http://www.psychiatrische-familienpflege.de) gibt es weitere Informationen über Familienpflege-Initiativen.*

## Mit Leidenschaft und Herzblut zum kleinen Titel

Bei der Fußball-WM der Menschen mit Behinderung wurde die Deutsche Nationalmannschaft Dritter. Saudi-Arabien gewann das Finale gegen das Team aus den Niederlanden und ist neuer Weltmeister. Ein Rückblick.

Verena Weiße\*

„In einem spannenden Finale setzte sich das Team von Saudi-Arabien vor 14.500 Zuschauern in der Leverkusener BayArena mit 9:8 Toren gegen die Niederlande durch. Nach regulärer Spielzeit hatte es 4:4 gestanden“, hieß es in der Pressemitteilung kurz nach dem Finale der Fußballweltmeisterschaft der Menschen mit Behinderung am 16. September. Deutschland hatte einen Tag zuvor das kleine Finale um Platz drei in Essen gewonnen.

Etwa 250.000 Zuschauer verfolgten die 41 Spiele in den Stadien, etwa drei Millionen weltweit schauten am Fernseher zu. Tolle Atmosphäre, attraktiver Fußball und einzigartige Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung im Rahmen dieser „Gesellschaftlichen

Kampagne“ zeichneten die Fußball-WM der Menschen mit Behinderung aus.

16 Mannschaften aus 16 Nationen kickten in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Bayern um den Titel, die Hauptrundenspiele fanden in NRW statt. Mit dabei waren neben Deutschland auch Titelverteidiger England, die starken Niederländer, Brasilien, Australien, Frankreich, Polen, Portugal, Saudi-Arabien, Südafrika, Südkorea und Ungarn. Deutschland musste in der Vorrunde gegen Nordirland, Russland und Japan ran.

Der Fußball sollte als Türöffner genutzt werden, damit sich Menschen persönlich für das Ereignis engagieren.

(Fotos: INAS-FID-WM 2006)



Hans Jürgen Wagner, Geschäftsführer der Fußball WM der Menschen mit Behinderung: „Wir wollten mit dem Fußball Brücken bauen und betrachten die Weltmeisterschaft auch als Sympathiekampagne für die Menschen mit geistiger Behinderung.“ Die gesellschaftliche Integration jener Randgruppen müsse weiter voran gebracht werden. Zu selten werde das Anderssein als wertvoll gesehen, zu oft stehe nicht der Mensch, sondern seine Behinderung im Mittelpunkt.

„Fußball ist wichtig für die Jungs. Der Sport gibt ihnen Halt“, sagt Trainer Breuer, der die Mannschaft seit ihrer Gründung 1992 betreut: „Es ist toll, dass ihre Leistung beachtet und gewürdigt wird und sie durch so ein Ereignis im Mittelpunkt stehen.“ Sein Team konnte an die Erfolge der vergangenen Jahre anknüpfen – siebter Platz bei der WM 1994 in den Niederlanden, Rang drei 1998 in England und Platz vier bei der WM in Japan.

Bei der WM 2006 war Deutschland als Gastgeber, England als Weltmeister gesetzt. Die anderen Mannschaften haben sich bei kontinentalen Meisterschaften oder Turnieren qualifiziert. Alles läuft so wie bei der FIFA-WM. Was ist der Unterschied zu den Spielern, die im Klinsmann-Team aufliefen? Der Intelligenz-Quotient liegt bei den Teilnehmern bei 75 oder weniger. „Eine geistige



Behinderung ist nicht so eindeutig zu erkennen wie eine körperliche“, sagt Diplomsporthelehrer Breuer. „Die Spieler haben ein geringeres Spielverständnis und geringere technische Möglichkeiten, konditionelle Probleme und können taktische Spielzüge nur eingeschränkt umsetzen. Die Mannschaft spielt auf Kreisliga-A-Niveau.“ Die Spieler besuchen teilweise die Förderschule oder arbeiten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

Während der WM-Spiele kämpften sie bis zur letzten Minute und waren mit Leidenschaft bei der Sache. In der Nationalmannschaft haben sie ein Gefühl für ihr Verhalten bekommen und setzten sich für ihre Mannschaftskollegen ein. Die gemeinsamen Erlebnisse vereinten die Spieler – das Glücksgefühl, wenn sie auf dem Platz stehen und einen Sieg feiern oder auf den Anpfiff warteten, während die Nationalhymne aus den Stadionlautsprechern schallte. Trainer Breuer: „Bei so viel Emotion bekam ich immer eine Gänsehaut.“

Kontakt: [smt@lebenshilfe-nrw.de](mailto:smt@lebenshilfe-nrw.de)

\*Verena Weiße organisierte die Öffentlichkeitsarbeit der Fußball-WM der Menschen mit Behinderung.

## „Nur gemeinsam sind wir stark“ Jahreshauptversammlung 2006 der fraternität Deutschland

Christine Osafo\*

Vom 7. bis 11. August tagte das Bundesleitungsteam der fraternität mit ca. 45 Delegierten aus 19 der insgesamt 37 fraternitäts-Gruppen im Wilhelm-Kempf-Haus in Wiesbaden-Naurod. Bei der Jahreshauptversammlung 2006 waren auch Helferinnen und Helfer sowie Mitglieder der Interkontinentalen Fraternitätsbewegung zu Gast. Vor der Entlastung des BLTs wurde bei der Besprechung von dessen Tätigkeits- und des Finanzberichts nicht nur Rückschau auf die geleistete Arbeit gehalten, sondern auch auf schöne und schwere Stunden seit der letzten Jahreshauptversammlung. So gedachten alle Anwesenden im Rahmen der Begrüßung durch die Hauptverantwortliche, Hildegard Stark, in einer Schweigeminute des im Juni 2005 verstorbenen allseits beliebten Bundesseelsorgers, Monsignore Anton van't Walderveen.

### Neuwahlen

Mit den Worten „Wir freuen uns sehr, dass die schmerzliche Lücke, die der Tod Monsignore van't Walderveens in der fraternität Deutschland hinterlassen hat, nun geschlossen ist“, gratulierte Hildegard Stark, die Verantwortliche des deutschen Zweigs der weltweiten fraternitäts-Bewegung, Pfarrer Franz Hilfenhaus (Ulmbach) zu seiner Ernennung als neuer Bundesseelsorger. Bis zu den Wahlen auf der Jahreshauptversammlung 2008 wird er dieses Amt zunächst kommissarisch ausüben. Des

(Foto: Regina Rüppel)



Weiteren stand neben der Neuwahl der KassenprüferInnen auch die Wahl eines neuen Jahresthemas auf der Tagungsordnung. Für die nächsten zwei Jahre wurden Richard Reuter (fraternität Friedrichshafen) und Ingeborg Werrlein (fraternität Offenbach) mit der Aufgabe der Kassenprüfung betraut. Von den eingegangenen 13 Vorschlägen zur Wahl des neuen Jahresthemas erhielt der Vorschlag des Franziskanischen Krankenapostolats „Lasst uns in Liebe weitermachen“ die meisten Stimmen. Als Jahresthema 2006 bis 2008 wird er daher die fraternität Deutschland bis zur Jahreshauptversammlung 2008 begleiten und beschäftigen.

### „fraternität der Menschen mit Behinderung in Deutschland“

Auf der diesjährigen Jahreshauptversammlung der fraternität Deutschland wurden drei Anträge des Bundesleitungsteams mehrheitlich angenommen: Durch den ersten Antrag wird die Bezeichnung für den deutschen Zweig der Interkontinentalen Fraternitäts-Bewegung an die auf dem Weltkongress 2005 erfolgte Namensänderung angepasst. Die Bundesfraternität nennt sich künftig „fraternität der Menschen mit Behinderung in Deutschland“. Diese Namensänderung bedeutet auch, dass sich die fraternität Deutschland fortan für Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen öffnen sollte. In welchem Umfang dies stattfindet, liegt im Ermessen der einzelnen fraternitäts-Gruppen.

Durch den zweiten Beschluss wurde die zuvor beschlossene Anpassung an die Namensänderung der weltweiten Fraternitäts-Bewegung für alle der fraternität Deutschland angehörigen Gruppen verbindlich gemacht. Der neue Name wird mit dem Datum der Genehmigung durch die Deutsche Bischofskonferenz in Kraft treten.

Der dritte Antrag hat die Entwicklung eines neuen gemeinsamen Logos zum Inhalt. Durch ihn soll ein kreativer Prozess in allen fraternitäts-Gruppen in Gang gebracht werden, der jedes einzelne Gemeinschafts-Mitglied zu Überlegungen veranlasst, was für ihn beziehungsweise für sie das Wesentliche und Grundsätzliche der fraternität ausmacht – eine Frage, die auch in Hinblick auf das 50-jährige Jubiläum der fraternität Deutschland im kommenden Jahr wichtig ist. Die eingesandten Beiträge sollen dann die Grundlage für die professionelle Entwicklung eines neuen Logos bilden.

Inhaltlich ging es auch um das Thema „Barrieren“, das in vielfältiger Form immer wieder aufgegriffen wurde, unter anderem in der biblischen Kleingruppenarbeit und mit der Eröffnung der Wanderausstellung der Münchner Krone-Stiftung. In Hinblick auf das 50-jährige Bestehen der fraternität Deutschland im kommenden Jahr wurde in einer zweiten Kleingruppenarbeit eine „Standort-Bestimmung“ und eine Ideensammlung initiiert, um dieses Jubiläum entsprechend vorbereiten und feiern zu können.

#### Internationale Gäste

Große Freude herrschte bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der diesjährigen Jahreshauptversammlung darüber, dass sie mehrere Repräsentantinnen und Repräsentanten der Interkontinentalen bzw. der Europäischen Fraternitätsbewegung begrüßen konnten. Dolors Vazquez Aznar und Pfarrer Albert Arrufat Prades aus Spanien, die auf dem Weltkongress 2005 zur Koordinatorin bzw. zum Geistlichen Begleiter im neuen Interkontinentalen Leitungsteam gewählt worden waren, statteten der fraternität Deutschland ihren Antrittsbesuch ab. Auch Frei Nelson Junges OFM aus Brasilien, ehemaliger Interkontinentaler Seelsorger, kam für einen Tag zu Besuch aus dem Schwarzwald, wo er wieder eine Urlaubsvertretung übernommen hatte. Vom Europäischen Kontinentalteam nahmen die Koordinatorin Natacha Wust (Schweiz) und Ilona Pintér (Ungarn), die für die deutsch-

sprachigen Nationalfraternitäten zuständig ist, an der Jahreshauptversammlung der fraternität Deutschland teil. Als Abordnung der Fraternität Österreich konnte das Bundesleitungsteam die Hauptverantwortliche Erna Eigner und Nikolaus Jungmann, Mitglied des österreichischen Nationalteams, begrüßen.

#### Abwechslungsreiches Rahmenprogramm

Sehr gut aufgenommen wurde auch das abwechslungsreich gestaltete Rahmenprogramm mit den verschiedenen spirituellen Impulsen, der Eröffnung der Fotoausstellung „Barrieren“ der Münchner Krone-Stiftung sowie dem Halbtagsausflug per Bus nach Rüdesheim und Eibingen mit Besuch des Grabes der Hl. Hildegard von Bingen und Besichtigung des Weinkellers im Bischöflichen Weingut des Bistums Limburg mit abschließender Weinprobe und Abendessen. Am Abschlussabend lud dann Märchen-erzähler Rafael seine Zuhörerinnen und Zuhörer zu einer märchenhaften Weltreise auf seinem fliegenden Teppich ein. All diese verschiedenen Angebote förderten ebenfalls den Austausch und die Begegnung untereinander, stärkten die Gemeinschaft und vermittelten neue Impulse.

Kontakt: [christine.osafo@bistum-fulda.de](mailto:christine.osafo@bistum-fulda.de)

*\*Christine Osafo ist stellv. Hauptverantwortliche im Bundesleitungsteam der fraternität.*

(Foto: Regina Rüppel)



# AUS DEN DIÖZESEN UND DEN GREMIEN DER ARBEITSSTELLE

## Modellprojekt Begleiter/in in der Behindertenseelsorge

Erstmals wurden am Montag, dem 30. Oktober 2006, sechs Männer und vier Frauen, allesamt Mitarbeiterinnen in Einrichtungen der Behindertenhilfe, durch Pfr. Robert Kleine, Leiter der Hauptabteilung Seelsorge im Erzbistum Köln, zu „Begleiter/innen in der Behindertenseelsorge“ ernannt. Die neuen „Begleiter/innen in der Behindertenseelsorge“ hatten vorab an einem zweijährigen Ausbildungslehrgang des Referats Behindertenseelsorge in Zusammenarbeit mit der Erzbischöflichen Bibel- und Liturgieschule im Erzbistum Köln und der Abteilung Behindertenhilfe des Diözesancaritasverbandes im Erzbistum Köln teilgenommen.

Im Rahmen Ihrer Dienstzeit in der jeweiligen Einrichtung haben die zehn neuen Begleiter/innen in der Behindertenseelsorge von Ihren jeweiligen Dienstgebern eine Freistellung zwischen 1 h bis zu 19,25 h ihrer wöchentlichen Arbeitszeit – je nach Größe der Einrichtung – für ihre neue Aufgabe als Begleiter/in in der Behindertenseelsorge erhalten. Als solche übernehmen sie künftig eine Brückenfunktion zwischen der (Wohn-) Einrichtung, an der sie arbeiten, und der gemeindlichen Seelsorge mit behinderten Menschen. Im Rahmen wortgottesdienstlicher Feiern werden sie insbesondere die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit geistiger Behinderung berücksichtigen und an der Schaffung und Gestaltung einer am Kirchenjahr orientierten Atmosphäre in der Wohneinrichtung mitwirken. Neben der religiösen Begleitung im Alltag wird die Begleitung von Menschen mit Behinderung, deren Angehörigen und der Mitarbeiter in der Einrichtung selbst in lebensgeschichtlichen Grenzsituationen zu den Aufgaben der „Begleiter/innen in der Seelsorge“ gehören.

Das Modell „Begleiter/innen in der Behindertenseelsorge“ schlägt eine Brücke zwischen der Behindertenhilfe und der Behindertenseelsorge und konnte so nur durch die enge Zusammenarbeit zwischen der Hauptabteilung Seelsorge / Referat Behindertenseelsorge und der Abteilung Behindertenhilfe des Diözesancaritasverbandes realisiert werden.

Im Folgenden ist die ungekürzte Version des Festvortrags abgedruckt, den Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl im Rahmen der Beauftragungsfeier gehalten hat.

## Begleiter/in in der Behindertenseelsorge Mehr als ein pragmatisches Muss

Andreas Lob-Hüdepohl\*

### Vorfrage: BegleiterIn des Seelsorgers oder begleitende Seelsorge?

Auf den ersten Blick sieht alles nach einer Notlösung aus, deren Muster aus vielen Bereichen kirchlicher Seelsorge bekannt ist: Der Rückgang hauptamtlich bestellter Seelsorger, insbesondere der dramatische Einbruch ordiniert Geistlicher nötigt dazu, ehrenamtliche, bestenfalls nebenamtliche Kräfte zu aktivieren, um wenigstens die elementarsten Seelsorgebedarfe in Gemeinden, Verbänden, Bildungseinrichtungen oder in den Institutionen der Caritas und Diakonie zu decken. So auch hier:

Engagierte und aufgeschlossene Frauen und Männer, die ihre Kompetenz in der fachlichen Begleitung von Menschen in oftmals besonders prekären Lebenslagen schon seit Jahren unter Beweis gestellt haben, melden sich für die Mitarbeit auch in diesem schwierigen Gebiet: in der Seelsorge für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Manche von ihnen werden sogar von ihren Vorgesetzten extra dafür freigestellt. Denn natürlich ist vielen Einrichtungen der Behindertenhilfe die Dringlichkeit dieser Aufgabe längst bewusst. Und selbstverständlich reichen der gute Wille und die ehrliche Absicht längst nicht mehr aus, um für die seelsorglich Begleiteten eine wirklich hilfreiche Hilfe zu sein. Beide, guter Wille und ehrliche Absicht werden durch eine umsichtig angelegte Zusatzqualifikation menschendienlich gemacht und durch eine feierliche Ernennung auch äußerlich geadelt. Und dennoch, Begleiter/in in der Seelsorge, das alles klingt doch eben wie eine Notlösung, wie ein un-

selbständiger Helfer, wie eine Assistentin des eigentlichen Seelsorgers, der eben nur momentan verhindert ist.

Wie aber, wenn mit ‚Begleiter/in in der Seelsorge‘ etwas ganz anderes gemeint sein könnte als die ersatzweise Begleitung des eigentlichen, gelegentlich verhinderten Seelsorgers? Wie, wenn mit ‚Begleiter/in in der Seelsorge‘ ein eigenständiger Typus von Seelsorge bezeichnet werden soll, der in einer besonderen Form seelsorgender Begleitung der ihr anvertrauten Menschen besteht? Eine seelsorgende Begleitung, besser: eine begleitende Seelsorge, deren Profil dadurch besticht, dass sie besonders dicht und über einen längeren Zeitraum hinweg den Alltag der ihr Anvertrauten in einer auch geistlichen Weggemeinschaft teilt. Ein ganz eigener Typus von Seelsorge, der vielleicht erst durch die pragmatischen und institutionellen Sachzwänge sich zu erkennen gegeben hat, der aber – und das ist wichtig – das sachliche Erfordernis einer angemessenen Seelsorge spiegelt; das sachliche Erfordernis nämlich, dass der Heildienst für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung, aber auch für ihre Familien und die Menschen, die mit ihnen arbeiten, dass dieser Heildienst einer geistlichen Weggemeinschaft mit einer länger währenden Alltagsnähe um des Wohls der Menschen und damit um Gottes Willen bedarf. Das macht andere Formen der Seelsorge keinesfalls überflüssig, im Gegenteil: Auch eine alltagsnahe seelsorgliche Weggemeinschaft bedarf der Unterbrechung, bedarf anderer, eigens gesetzter Rituale oder Kommunikationsformen. Gleichwohl: Die heute feierlich ernannten Begleiter/innen in der Seelsorge für Menschen mit geistiger Behinderung arbeiten und leben den Alltag mit jenen, die sie begleiten. Sie teilen deren alltägliche Lebenswelt. Dies ist die unverzichtbare Basis, um eine, wie Isidor Baumgartner die Aufgabenstellung einer Seelsorge insgesamt beschreibt, „heilende Begleitung der Menschen in ihren Lebensnöten“ verwirklichen zu können.

### Die Alltagsnähe diakonischer Seelsorge

Kurz vor seiner Ermordung 1944 wandte sich der Widerstandskämpfer und Jesuitenpater Alfred Delp SJ mit einem leidenschaftlichen Appell an seine Kirche. Von zwei Sachverhalten, so Delps feste Überzeugung, wird es abhängen, ob die Kirche Christi ihre Zukunft findet; erstens

von der Wiederentdeckung ihrer Sakramentalität: „Die Kirche muss sich selbst viel mehr als Sakrament, als Weg und Mittel begreifen, nicht als Ziel und Ende.“ Und zweitens: „Rückkehr in die Diakonie“. Damit meint Delp „das Sich-Gesellen zum Menschen in allen seinen Situationen mit der Absicht, sie ihm meistern zu helfen, ohne anschließend irgendeine Spalte und Sparte auszufüllen. Damit meine ich das Nachgehen und Nachwandern auch in die äußersten Verlorenheiten und Verstiegenheiten des Menschen, um bei ihm zu sein genau und gerade dann, wenn ihn Verlorenheit und Verstiegenheit umgeben. ‚Geht

hinaus‘, hat der Meister gesagt, und nicht: ‚Setzt euch hin und wartet, ob einer kommt.‘ Damit meine ich die Sorge auch um den menschentümlichen Raum und die menschenwürdige Ordnung. Es hat keinen Sinn, mit einer Predigt und Religionserlaubnis, mit einer Pfarrer- und Prälatenbesoldung zufrieden die Menschheit ihrem



(Foto: Andreas Berchem)

Schicksal zu überlassen. Damit meine ich die geistige Begegnung als echten Dialog, nicht als monologische Ansprache und monotone Quengelei.“

Ich erkenne in diesem leidenschaftlichen, von Weitsicht getragenen Appell sozusagen den Prototyp einer diakonalen Seelsorge. Gewiss, manches ist spätestens seit dem Zweiten Vatikanum selbstverständlich geworden: Die Kirche sieht ihr Wesen tatsächlich als Sakrament, also als Zeichen und Werkzeug für die heilsame Zuwendung Gottes zum Menschen (LG 1). Deshalb teilt sie „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art“ (GS 1). Und dass die liebende Zuwendung zum Nächsten in Gestalt von Diakonie und Caritas unmittelbarer Ausfluss der göttlicher Liebe zu uns Menschen und von daher für die Kirche absolut unverzichtbar ist, das hat unser jetziger Papst in seiner Antrittszyklika *Deus caritas est* erneut eindrücklich in Erinnerung gerufen.

Und dennoch möchte ich mit Alfred Delp einen Aspekt hervorheben, der für die Grundrichtung diakonaler Seelsorge bezeichnend ist. Die Sorge um das Heil der Menschen treibt hinaus in die Lebenslage und Lebenswelt dessen, dem meine Sorge gilt; treibt hinaus zum Nachgehen auch in die Situation äußerster Verstiegen- und Verlorenheit, um dann ganz bei ihm und ganz da zu sein; um sie ihm meistern zu helfen und ihm wieder ei-

genständige Schritte zu ermöglichen auf gesichertem Terrain. Das Sich-Gesellen zu diesem versehrbaren und ja schon versehrten Menschen begründet eine Weggemeinschaft inmitten seiner alltäglichen Lebenswelt; eine Weggemeinschaft, die von Dauer, die möglichst nah an seinem Alltag sein muss, wenn der Seelsorger wirklich ‚Dasein‘ soll, sobald den in Not Geratenen Verlorenheit und Verstiegenheit umgeben.

Aus der praktischen Erfahrung wie aus der wissenschaftlichen Reflexion beruflicher Sozialer Arbeit kennen wir die Dringlichkeit solcher lebensweltorientierten Begleitung und Unterstützung – gerade dann, wenn vor allem seelische Nöte die Betroffenen in eine prekäre Lebenslage geraten lassen; wenn die ihnen verfügbare Kompetenz zur eigenständigen Lebensführung besonders stark unter Druck steht. Hier reicht es nicht aus, sich sozusagen von außen punktuell in die Lebenslage des Anderen hinein zu vernünfteln. Hier hilft nur eines: sich leibhaftig einzulassen auf die Lebenswelt des bedrohten Menschen, selbst einzutauchen in die Sinngefüge und Selbstverständlichkeiten seines Alltags – und seien sie noch so verquer und befremdlich. Und dieses Eintauchen, dieses Sich-Gesellen, dieses Sich-Inkarnieren in die Lebenswelt des seelisch bedrohten Menschen dient ja nicht nur dem besseren Verständnis seiner inneren wie äußeren Seelen- und Lebenslage, um bessere Antworten geben zu können. Im Gegenteil, sie ist erforderlich, um überhaupt erst die richtigen Fragen stellen zu können: Fragen etwa nach den vorfindlichen Potentialen, die für das Wiedergewinnen persönlicher Seelenstärke und Lebensführungskompetenz des in Not Geratenen genutzt werden können; Potentiale, die nicht nur er beisteuern kann, sondern auch sein soziales Netz, seine Familie, seine Nachbarschaft, die Mitglieder seiner Einrichtungsfamilie usw. lebensweltorientierte, besser: alltagsnahe Unterstützung fordert letztlich, dass Begleiterinnen und Begleiter selbst Teil des alltäglichen Gesprächs- und Erfahrungszusammenhangs werden.

### **Seelsorgende Diakonie an den Bruchstellen religiöser Erfahrungen**

Freilich: Seelsorge erschöpft sich nicht in profaner Lebenshilfe. Caritative Beratung oder auch professionelle Psychotherapie zielen auf seelische Heilsamkeit ab; Seelsorge dagegen hat das – traditionell formuliert – religiöse Seelenheil vor Augen. Beide, seelische Heilsamkeit und religiöses Seelenheil, sind aber nicht deckungsgleich. Damit kein Missverständnis entsteht: Der diakonale Einsatz um die körperliche wie seelische Heilsamkeit bedrohter und versehrter Menschen ist für eine ganzheitliche Seelsorge ähnlich unverzichtbar wie die Caritas insgesamt für die Sendung der Kirche und die ganzheitliche „Kommunikation des Evangeliums“ in dieser Welt. Die Sorge um das religiöse Seelenheil umfasst alle Bereiche

kirchlichen Lebens: Verkündigung und Katechese, Liturgie und Sakramente wie Diakonie und politischer Welteinsatz. Alle drei Grunddimensionen kirchlichen Lebens sind in ihrer Verschränkung für das *salus animarum*, für das Heil der Seelen konstitutiv. Und auch der Blick auf das Ganze an sozialen Netzwerken und Beziehungsgefügen, die die Lebenswelt des seelsorglich begleiteten Menschen ausmachen, ist einer zeitgemäßen Seelsorge mehr als vertraut und geläufig (Immerhin ist sie personen- und nicht individuumsorientiert; sie weiß also, dass jeder Mensch auch und gerade in seiner Individualität und Einmaligkeit nur wirklich wird und geschieht in den dialogischen Beziehungen, die seine unverwechselbare Persönlichkeit ausmachen). Gleichwohl geht es einer theologisch gehaltvollen Seelsorge immer auch um die spezifisch spirituell-religiöse Dimension der Lebens- und Seelenlage eines Menschen, genauer: um die Lage seiner Gottesbeziehung. Seelsorge ist ganz entschieden am Wachhalten der Gottesfrage, also an Glaubenshilfe interessiert. Darin liegt das *Proprium*, das spezifisch Christliche einer seelsorgenden Begleitung von Menschen, die seelisch in Not geraten sind und um ein heilsames Seelenleben ringen.

Das führt christliche Seelsorge keinesfalls weg von Diakonie und Caritas, im Gegenteil: Das Wachhalten der Gottesfrage, die spirituell-religiöse Dimension unseres Lebens vollzieht sich ja nicht abseits alltäglicher Lebenswelten – sozusagen in aseptischen Räumen, die nicht von alltäglichen Lebensnöten kontaminiert sind. Trost, Heil, ja Erlösung werden gerade inmitten jener konflikthaften und bedrängenden Lebenslagen und Lebensnöte ersehnt und erhofft, die ein jeder von uns immer neu zu bewältigen hat – mal mit mehr, mal mit weniger Erfolg. Deshalb sind nicht Kanzel und Katheder die privilegierten Orte, um die Gottesfrage im Leben der Menschen wach zu halten und ihre religiöse Identitätsbildung zu unterstützen, sondern jene Hecken und Zäune, an denen Menschen – oftmals im vertraulichen oder beiläufigen Gespräch – die Fragen und Fragewürdigkeiten ihres Lebens mit den Traditionen und Erzählungen des biblischen Gottes in Verbindung bringen.

Diese Verbindungslinien zwischen den Fragen und Fragwürdigkeiten menschlichen Lebens und den Traditionen und Erzählungen des biblischen Gottes können unterschiedlich aussehen: Sie können die Heilsamkeiten biblischer Traditionen, die von wunderbaren Zeichen rettend-befreiender Gegenwart Gottes erzählen, fruchtbar machen für die Überwindung von Verzweiflungen und Lebenskrisen; fruchtbar machen für die Generierung neuer Hoffnungen und Lebenschancen. Bekannt ist aber auch das Gegenteil: Das Verhältnis zwischen Mensch und Gott kann so gestört sein, dass die verhängnisvoll geformte religiöse Identität eines Menschen selbst zu sozialen Nöten und Problemen, selbst zu inneren oder äußeren Störungen zwi-

schen ihm und seiner sozialen Umwelt führen. Deshalb gehören Seelsorge und Diakonie zusammen: nicht nur als diakonale Seelsorge, die Menschen aufsucht und bei der Bewältigung ihrer Lebensnöte ganzheitlich unterstützt, sondern auch als seelsorgende Diakonie, die ausdrücklich das Gottesverhältnis thematisiert, um den Menschennöten nahe- und beizukommen.

### Ernstfall: Seelsorgende Begleitung in Situationen des Haderns mit Gott

Es könnte aber sein, dass Menschen in ihrer Not einfach nur mit Gott hadern; hadern mit einem Gott, der doch allbarmherzig und allmächtig ist und sie dennoch in ihrer Not belässt; hadern mit einem Gott, der überhaupt zulässt, dass es Not und Leid geben kann in dieser, in seiner Welt. Warum verschweigen, dass die Begleitung von Menschen in seelischer Not, dass die Seelsorge für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung sich oftmals genau diesem Hadern mit Gott gegenübergestellt sieht? Wenn schon nicht auf Seiten der unmittelbar Betroffenen, dann umso mehr auf Seiten ihrer Familien oder jenen, die mit ihnen professionell den Alltag teilen? Ich gebe zu, dies ist eine extreme Grenzerfahrung seelsorgerischen Wirkens, aber eben deshalb der Ernstfall einer Seelsorge, die wirklich dasein will bei den Menschen, wenn sie tiefe Verlorenheit und Verstiegenheit umgibt.

Die deutschen Bischöfe haben in ihrem Wort zur Situation der Menschen mit Behinderungen zurecht darauf hingewiesen, dass Menschen mit körperlichen oder geistig-seelischen Behinderungen besondere Glaubens- und Lebenszeugen sind und entgegen manchen Mutmaßungen durchaus für alle eine Bereicherung sein können. Bei allen erfreulichen Erfahrungen des Gelingens und Glückens der Lebensbeziehungen darf aber, so warnen die Bischöfe ebenfalls zurecht, „nicht vergessen werden, dass diese Erfahrungen ein hohes Maß an Einfühlung erfordern und viel Kraft kosten. (...) Fast immer macht die Behinderung eines Familienmitglieds die ursprünglichen Lebenspläne zunichte. Manch liebgewordene Lebensweise in Familie, Beruf und Freizeit wird unmöglich. Dies alles ist mit Enttäuschung, Schmerz und Verzweiflung verbunden.“ Und es ist vermutlich auch kein Zufall, dass die Ausbildung zur Begleiter/in in

der Seelsorge für Menschen mit geistiger Behinderung mit der Behandlung von „Sterben/Tod/Trauer/Verlust als existentielle Phänomene menschlichen Lebens und christlichen Glaubens und Proprium seelsorglicher Begleitung“ abschließt.

Der Alltag in den Einrichtungen für geistig behinderte Menschen ist neben vielen Zeichen der Hoffnung und der heilsamen Entwicklung auch von Erfahrungen tief empfundener Enttäuschung und herben Rückschlägen durchsetzt. Die Lebensbewältigung versehrter und behinderter Menschen ist wie die Lebensführung jener, die familiär oder beruflich eng mit ihnen verknüpft ist, ein Leben unter erheblich erschwerten Bedingungen. Das alles wird oftmals als Zumutung, als Überforderung, kurz: als leidvoll erfahren.

Hier darf die seelsorgliche Begleitung keinesfalls die Enttäuschungen und Zukunftsängste ausreden. Stattdessen sind Trauer und Wut, die sich sogar zur Klage und Anklage gegen Gott selbst steigern mögen, ernst und zum Anlass zu nehmen, sich angesichts solcher Verzweiflung über das als ungerecht empfundene

Leid selbst als Christ und Seelsorger die eigene Ratlosigkeit einzugestehen.

Christen werden sich selbst und der Welt gegenüber eine letztlich befriedigende Antwort nach dem Sinn von Beschwernis und Leid schuldig bleiben müssen. Da hilft auch kein Verweis auf die Leidens- und Todesgeschichte Jesu von Nazaret. Denn dessen unbedingte Solidarität mit den Leidenden, die so weit ging, dass er selbst den schmachvollen Tod am Kreuz nicht verweigerte, diese Solidarität galt ja nicht einer vermeintlichen Würde des Leids, sondern der uneingeschränkten Würde der Leidenden auch inmitten ihres Leids. Deshalb bleibt die bedrängende Frage der Theodizee: Wie von einem Gott der Barmherzigkeit und Allmacht redlich reden angesichts der Schrecken und des Leidens dieser Welt? Natürlich sind Christen niemals nur Fragende, sondern immer schon Gefragte. Gefragt sind Christen allerdings nicht, um geistreiche und intellektuell befriedigende Antworten zu geben. Sondern gefragt ist ihre praktische Solidarität mit den Leidenden; ist ihr Gemeinsame-Sachen-Machen zugunsten Hilfsbedürftiger, mit der sie ihre eigene Hoffnung auf die heilsame Gegenwart ihres Gottes im stummen Zeugnis der helfenden Tat bezeugen.



(Foto: Andreas Berchem)

Dennoch, auch diese praktische Solidarität, auch das noch so entschiedene Engagement für die Belange behinderter Menschen und ihrer Angehörigen, nichts kann das letzte Warum menschlicher Nöte und menschlichen Leidens befriedigend beantworten. Vom sterbenden Romano Guardini ist die Aussage verbürgt, dass er sich im Letzten Gericht nicht nur fragen lassen, sondern auch selber fragen werde: „Warum, Gott, zum Heil die fürchterlichen Umwege, das Leid der Unschuldigen, die Schuld?“

Wie also sich als Seelsorger angemessenen verhalten in einer Situation, wo Menschen in ihren äußersten Verstiegenheiten und Verlorenheiten einem genau diese Frage entgegenhalten – ob in Form einer lauten Klage oder einem schmerzverzerrtem Blick? Ich neige mit Jürgen Ebach zu einem sympathisierenden Blick auf die Freunde des Hiobs, dessen biblische Gestalt bis heute Synonym für unerklärliches und ungerechtes Leiden ist. In seinen höchsten Nöten eilen von Nah und Ferne drei gute Freunde herbei, um ihn trösten und zu unterstützen. Irgendwann fällt ihm nichts Besseres ein, als ihren Freund Hiob von der Sinnhaftigkeit seines Leidens zu überzeugen und ihn darüber gefügig zu machen. Doch bevor seine Freunde ausschweifend argumentieren, bevor sie also auf einer konsequenten Auslegung des Tun-Ergehen-Zusammenhangs bestehen, auf der Gerechtigkeit Gottes beharren und deshalb auf Hiobs wie auch immer gelagerte Schuld an seiner Misere schließen, bevor sie also den Protest Hiobs zerreden und stumpf zu machen suchen, schweigen sie mit Hiob und geben so dessen Hadern, dessen verzweifelt Ringen mit Gott einen Raum – ganze sieben (!) Tage lang schweigen sie – und deshalb mit Sicherheit nicht aus taktischen, sondern aus mitleidenden Gründen. Mit Blick auf die so ehrlichen Freunde Hiobs wird eine ethische Grundhaltung seelsorglicher Begleitung erkennbar, zu der als erstes die Tugend beredten Schweigens zählen dürfte.

Nochmals: Alltagsnahe geistliche Weggemeinschaften – wirklich mehr als ein pragmatisches Muss.

Die Tugend beredten Schweigens kennzeichnet eine geistliche Weggemeinschaft und damit eine besonders intensive Form seelsorgender Begleitung und Diakonie, zu der auch und gerade das Aushalten von Wortlosigkeit, von Verharren, von Stille zählt. Übrigens ist die Stille ja nicht das, was sie auf den ersten Blick zu sein vorgibt: Leere oder sogar nur pure Ödnis. Die Stille steht vielmehr für eine äußerste Verdichtung menschlichen Erlebens im Zustand des Verharrens, im Zustand des Nachhängens von Gedanken und Gefühlen, im Zustand der Erinnerung und Vergegenwärtigung wichtiger Einsichten und Erfahrungen des eigenen Lebens, ja im Zustand von Meditation und Gebet. Trefflich hat Erich Fried die Lebendigkeit gerade des stillen Gedenkens beschrieben:

*Die Stille ist ein Zwitschern  
der nicht vorhandenen Vögel  
Die Stille ist Brandung und Sog  
des trockenen Meeres  
Die Stille ist das Flimmern  
vor meinen Augen im Dunkeln  
Die Stille ist das Trommeln  
der Tänzer in meinem Ohr  
Die Stille ist der Geruch  
nach Rauch und Nebel in den Ruinen  
an einem Kriegswintermorgen  
Die Stille ist das  
was zwischen Nan und mir war  
an ihrem Sarg  
Die Stille ist nicht das was sie ist  
Die Stille ist der Nachhall  
der Reden und der Versprechen  
Die Stille ist  
der Bodensatz aller Worte  
Die Stille ist das  
was übrig bleibt von den Schreien  
Die Stille ist die Stille  
Die Stille ist meine Zukunft*

Tatsächlich, die Stille ist nicht das, was sie auf den ersten Blick zu sein vorgibt. Sondern sie ist die Gegenwart aller Reden und Versprechungen, aller Sehnsüchte und Enttäuschungen, aller Begebenheiten und Erfahrungen, deren ursprüngliche Orte zwar in der Vergangenheit liegen und nunmehr nur erinnert werden. Aber Erinnerungen, das wissen wir als Christen nur zu gut, vergegenwärtigen Bedeutsames, was so zum Nährboden wird für den Aufbruch in die Zukunft. Denn immerhin ist die jüdisch-christliche Tradition die Erinnerungs- und Vergegenwärtigungsreligion par excellence. Sie schöpft aus der memoria passionis, der memoria mortis und der memoria resurrectionis des Mannes aus Nazareth die Zuversicht, das eigene wie das gemeinsame Leben doch sinnvoll gestalten zu können – auch unter erheblich erschwerten Bedingungen.

Wer, so frage ich am Ende meiner Überlegungen – und ich gebe zu, dass sie uns tatsächlich zu düsteren Grenzsituationen seelsorglicher Begleitung geführt haben – wer könnte besser geeignet sein, diese gänzlich unpräzise und unspektakuläre Begleitung von Menschen im verzweifelt Hadern mit Gott wie im zukunfts spendenden Verharren der Stille zu leisten; wer könnte glaubwürdiger beredt schweigen und für die vielfältigsten Gelegenheiten Kraft spendender Stillen angemessene Räume – auch liturgische ! – eröffnen; wer also könnte besser geeignet sein für solche geistliche Weggemeinschaften als eben

Seelsorgerinnen und Seelsorger, die den Alltag dieser Menschen, den Alltag geistig Versehrter und Verwirrter, den Alltag ihrer natürlichen und institutionell erzeugten Familien, ja auch den Alltag Professioneller dieser Einrichtungen leibhaftig teilen; die ihn aus eigenem Erleben intensiv kennen und einfach da sind, wenn seelische Nöte die Betroffenen in äußerste Verlorenheiten und Verstiegenheiten treiben und darin nicht zuletzt deren Gottesbeziehungen – ausdrücklich oder nur verdeckt – einer hohen Belastung ausgesetzt werden?

Nochmals erkennen wir, dass die Ernennung zu Begleiterinnen und Begleitern in der Seelsorge für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung mehr ist als ein pragmatisches Muss. Diese Ernennung trägt keinesfalls das Kainsmal einer Semiprofessionalität oder Halbherzigkeit im seelsorglichen Bemühen für besonders versehrbare und versehrte Menschen. Sondern

sie ist ein Hoheitstitel; ein Hoheitstitel für eine alltagsnahe Weggemeinschaft in den unterschiedlichsten Einrichtungen, wo Seelsorge um seelische Heilsamkeit wie um religiöses Seelenheil ringt. Es ist ein Hoheitstitel für eine eigenständige wie eigenwillige Form kirchlicher Seelsorge. Wir wissen freilich: Jeder Titel verpflichtet! Hier: im Ernstfall auch in die äußersten Verstiegenheiten und Verlorenheiten des menschlichen Daseins mitzugehen und nachzuwandern, um beizustehen, um einfach da zu sein.

*Kontakt: lob-huedepohl@khsb-berlin.de*

*\*Andreas Lob-Hüdepohl ist Professor für theologische Ethik und Rektor der Katholischen Hochschule für Sozialwesen.*

(Foto: Andreas Berchem)



Hintere Reihe v.l.: Msgr. Rainer Hintzen, Norbert Eckenroth, Peter Bach, Michaela Koch, Rainer Willimzig, Jerzy Jakubiuk, Vordere Reihe: Gabriele Kucken, Ursula Lowey, Rosemarie Tischer, Andreas Ronkartz, Maria Klaus, Pfr. Robert Kleine

## „Wenn ihr ein Wort des Trostes habt, so redet.“

Predigt zum Abschluss der Zusatzqualifikation Psychiatriseelsorge am 11. Mai 2006

Apg 13,13-25/Joh 13,16-20

Wolfgang Reuter\*

Liebe Schwestern und Brüder,

nach einem recht langen, gemeinsamen Weg – fast zwei Jahre sind wir, sind Sie ihn miteinander gegangen – kommen wir heute am Ende ihrer Zusatzqualifikation zum Gottesdienst, zur gemeinsamen Danksagung zusammen. Wir versammeln uns dazu hier in der Mitte des Kardinal-Schulte-Hauses in der Edith-Stein-Kapelle und stellen uns mitten in die Tradition unseres Glaubens, den wir hier feiern. Als ich erstmals die Texte des heutigen Tages aufschlug, war ich sehr überrascht. Beide Texte scheinen mir wie für den heutigen Tag gemacht. Die Leseordnung der Kirche, unsere Tradition, schenkt uns – so möchte ich sagen – diese Texte zum heutigen Anlass.

Ich möchte gerne den Lesungstext aus der Apostelgeschichte aufgreifen. Er nimmt uns mit auf die erste Missionsreise des Apostels Paulus. Die Rede ist von einer Reise nach Zypern, Pamphylien, Antiochia, Pisidien – fremde Namen. Für uns Reiseerfahrene der Gegenwart mag es wie aus dem Prospekt einer Pauschalreise klingen. Für die Menschen der damaligen Zeit war das wohl eher eine große Herausforderung, ein wirklicher Aufbruch, nicht zuletzt auch ein Abenteuer. Sie betraten auf ihrer Reise Neuland. Indem sie ihre Heimat verließen und in die Fremde aufbrachen, muteten sie sich zugleich eine gewisse Ortlosigkeit zu. Eine Entwurzelung – Trennung – aus ihrer vertrauten Umgebung.

Nun ist die Apostelgeschichte nicht primär Bericht einer Reise. Sie vermittelt uns ja vielmehr die Glaubenserfahrungen der ersten Christengeneration, die selbst wiederum in der Tradition ihres jüdischen Glaubens steht. Die Exodus- und Paschaherfahrung des Volkes Israel – Trennung, Aufbruch, Neubeginn – klingt mit auf, wenn wir diesen „Reisebericht“ hören und uns auf einer tieferen Ebene in ihn mit hinein nehmen lassen. Angesichts so großer und fundamentaler äußerer wie auch innerer Veränderungen brauchen wir Menschen, ganz ähnlich wie Paulus, vertraute Orte, die ein Gefühl der Beheimatung und Geborgenheit vermitteln, wo immer wir uns auch befinden.

Für Paulus war dies die Synagoge. In Antiochia suchte er sie auf, um am Sabbatgottesdienst teilzunehmen, wie er es aus seiner Heimat gewohnt war. Hier wird er nun mit einem überraschenden Ansinnen konfrontiert. Die

Vorsteher der Synagoge bitten ihn um ein Wort, wobei sie sehr genau wissen, was sie von Paulus hören möchten: „Wenn ihr ein Wort des Trostes für uns habt, so redet.“ Mich hat das sehr beeindruckt: Die Vorsteher wissen, was sie selbst und die Gemeinde brauchen. Sie suchen nicht einfach eine neue Auslegung von Gesetz und Propheten, sondern sie suchen nach dem darin enthaltenen Trost. Und sie haben eine Ahnung davon, dass Paulus ihnen hiervon reden könnte. Die Ältesten wissen um die eigene Trostbedürftigkeit – was für eine Gabe der Gemeindeleitung! – und wollen von Paulus nur dann etwas hören, wenn er ein Wort des Trostes weiß. Was mich weiter beeindruckt ist, dass die Leiter der Gemeinde in Antiochia hier intuitiv richtig liegen. Mit Paulus sprechen sie nicht jemanden an, der sich über den Trost theoretisch äußern könnte. Sie scheinen – auf einer tieferen Ebene mit ihm verbunden – vielmehr zu spüren, dass Paulus ein Trosterfahrener ist. Im 2. Korintherbrief (2 Kor 1,3ff) drückt Paulus dies selbst aus, wenn er von Gott als „Gott allen Trostes“ spricht und von sich selber sagt, dass er nur trösten könne mit dem Trost, den er selbst erfahren habe (2 Kor 1,4).

In Antiochia ist Paulus in seiner Trostkompetenz angesprochen und angefragt. Dies scheint mir für unsere Aufgabe der Seelsorge und insbesondere in der Seelsorge mit psychisch kranken Menschen hilfreich. Vielleicht sind Sie ja nun auch ein bisschen neugierig geworden auf die Trostkompetenz des Paulus? Was hat er denn getan, was hat er gesagt? Wie hat er getröstet? Der Trost, den Paulus vermittelt, hat eine doppelte Struktur. Er lebt von der Gewissheit, selbst ein Trostbedürftiger zu sein, und seine Wirksamkeit gewinnt er aus der Kraft der Erinnerung. Es ist eine lebendige Erinnerung, in die Paulus sich selbst und die zuhörende Gemeinde hineinstellt. Erinnerung an das sehr wohl Gewusste und Vertraute, das im Moment der Erinnerung aus der Vergangenheit heraustritt und Zukunfteröffnende Gegenwart wird. Eine Erinnerung, die hineinmündet in eine noch vor uns liegende unbeschriebene Zukunft. Paulus betreibt in seiner heilsamen Erinnerung Tradierung, so möchte ich es heute ausdrücken. Tradierung: neue Erfahrungen in einen alten Kontext stellen. Er beschönigt oder bereinigt die Geschichte dabei nicht. Vielmehr konfrontiert er die damalige Gemeinde und heute uns mit der Mischung aus

Heils- und Unheilsgeschichte, ohne die unser Leben nicht zu haben ist. Und ohne billige Vertröstung zu verbreiten, eröffnet er den Blick in eine schon bereitete und zugleich noch vor uns liegende Zukunft. Ein Blick, der uns neue Perspektiven eröffnet und Perspektivenwechsel ermöglicht.

Dies alles nimmt seinen Anfang in der Synagoge, sozusagen in der inneren Mitte seiner Reise. Es geschieht, indem er sich einlässt auf die Einladung der Menschen dort, die von ihm nichts hören wollen als ein Wort des Trostes. Durch das Zusammenwirken der versammelten Gemeinde, repräsentiert durch ihre Vorsteher und des Paulus wird die Synagoge zu einem Ort und Raum des Trostes. Mir scheint, dass sich hier mehr auftut als „nur“ ein „Wort des Trostes“. Es eröffnet sich ein Erfahrungsraum, der unser aller Trostbedürftigkeit Raum, Gehör und Sprache verleiht.

Wenn sie, liebe Schwestern und Brüder, im Verlauf des Kurses von ihren Begegnungen mit psychisch Kranken erzählt haben, dann hatte ich oft den Eindruck, dass es hier um Trostgeschichten ging. Dabei wurde mir schnell deutlich, dass gar nicht immer sie selbst in der Rolle der Tröstenden waren. Dies wäre ja eine gewaltige Überforderung. Nein, mir schien vielmehr, als hätten die Menschen, mit denen sie zusammentrafen und sie selbst einander Orte und Räume der Erfahrung von Trost eröffnet. So stelle ich mir Seelsorge vor: Um die eigene Trostbedürftigkeit wissend einander Trost schenken, und zwar einen Trost, der sich ereignet im Begegnen, Begleiten, Erinnern, Perspektiven eröffnen (...), und der hineinführt in die unendliche Weite des Trostes Gottes.



(Foto: Andreas Berchem)

Dies ist möglich in und aus der Tradition unseres Glaubens. Trost ereignet sich darin auf vielfältige Weise, allem voran jedoch in Gottesdienst, Gotteswort und Gebet, so wie damals in Antiochia und so wie jetzt hier.

Damit stehen wir in einer guten Tradition. Ich möchte Sie noch einmal an die 1. Irrenseelsorger-Conferenz aus dem Jahr 1889 erinnern. Wir hatten uns ja im Verlauf des Kurses mehrfach mit den Pastoren von Bodelschwingh, Knodt und den anderen Pionieren der Seelsorge mit psychisch kranken Menschen beschäftigt. Sie wussten – in der Tradition des Paulus stehend – um den Trost als unverwechselbaren Beitrag der Seelsorge. „Die Kirche“, so sagten sie, „hat die heilige Pflicht, auch für die Irren zu sorgen, für welche auch Gottesdienst, Gotteswort und Gebet bedeutende Heilfaktoren sind, aber wenn auch keine Heilung eintritt, hoch bedeutsam wegen des Trostes.“

Keine Frage: Gottesdienst, Gotteswort und Gebet sind ganz eigene „Heilfaktoren“. Sie sind auf ihre eigene Weise heilsam und eröffnen psychisch Kranken, genauso wie ihren Seelsorgern und Seelsorgerinnen, den Raum des Trostes, des Trostes Gottes. Und hier gilt für uns nach wie vor der Satz des Vorstehers aus der Synagoge in Antiochia: Brüder und Schwestern, wenn ihr ein Wort des Trostes habt, so redet.

*Kontakt: w.reuter@lvr.de*

*\*Pfarrer Dr. Wolfgang Reuter ist Psychiatrieseelsorger und Koordinator für die Behindertenseelsorge in der Region Düsseldorf/Neuss.*

## Impressum

**Herausgeber:** Arbeitsstelle Pastoral für Menschen mit Behinderung der Deutschen Bischofskonferenz

**Redaktion:** Andreas Berchem (Redaktionsleitung)  
Dr. Simone Bell-D'Avis (V.i.S.d.P.)

**Geschäftsstelle:** Arbeitsstelle Pastoral für Menschen mit Behinderung der Deutschen Bischofskonferenz

Georgstraße 20, 50676 Köln

Telefon: 0221/27 22 09 00

Fax: 0221/16 42 71 01

E-Mail: [bup@behindertenpastoral-dbk.de](mailto:bup@behindertenpastoral-dbk.de)

[www.behindertenpastoral-dbk.de](http://www.behindertenpastoral-dbk.de)

**Ausgabe:** 09/2006; 4. Jahrgang

**Bezug:** Über die Arbeitsstelle

**Titelbilder:** Titelbild Weltjugendtagsbüro, Umschlagseite 2 Josef Rothkopf, Umschlagseite 3 [www.flickr.com](http://www.flickr.com), Umschlagrückseite 4 Guido Karl

Für die Bereitstellung eines Fotos danken wir Jens Hartmann.

Im Internet zu finden unter [www.jenshartmann.com/foto](http://www.jenshartmann.com/foto)

**Druck:** Zimmermann Druck und Medien Köln

„Behinderung & Pastoral“ erscheint zweimal im Jahr.

**Alle Artikel im Internet unter:** [www.behindertenpastoral-dbk.de](http://www.behindertenpastoral-dbk.de)

**Themenschwerpunkt Heft 10: Behinderung und Kunst**

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:** 30. 04. 2007

## BÜCHER

Meinolf Schultebrucks

### Behindert Leben

LIT-Verlag, 2006

Meinolf Schultebrucks sichert mit der Herausgabe seiner Dissertation „Behindert leben“ einen weiteren Baustein zu einer Inklusionstheologie und ihrem zugrunde liegenden Subjektbegriff. Auf der Basis der Normalitätsforschung nach Link legt Schultebrucks ein wissenschaftliches Panel vor, mit dessen Hilfe er den Einfluss von religiösen Erfahrungen auf den Subjektwerdungsprozess einer Person mit körperlicher Behinderung ausmacht. Dazu untersucht er biographieanalytisch zwei Serien



Lebensgeschichten von Personen mit körperlicher Behinderung – durchgeführt jeweils im Abstand von 20 Jahren, von 1982 bis 2002.

„Anliegen ist es, mehr über das Leben von Menschen an der Grenze körperlicher Gesundheit zu erfahren und deren subjektive Darstellung in ihrer Lebenswelt in einen

wissenschaftlichen Dialog mit Behindertenpädagogik und Theologie zu bringen.“(36) Auf diesem Hintergrund wird nach religiösen, nicht unbedingt konfessionellen Erfahrungen gefragt, die zum Aufbau von Selbstkonzepten und einer adäquaten Bewältigung der Behinderung förderlich sind. Die zitierten Autobiographen werfen der Kirche ein gestörtes, zumindest ambivalentes Verhältnis zu Menschen mit Behinderung vor: Die bestehende gesellschaftliche Normierung werde nicht hinterfragt. Die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung werde fortgesetzt. Menschen mit Behinderung werden nicht als gleichberechtigte Partner akzeptiert.

„Es überrascht,“ so der Autor, „dass den Ergebnissen der vorliegenden Untersuchung zufolge die Hilfsangebote der Kirchen von den Betroffenen nur bedingt als solche wahrgenommen werden.“ (269) Statt als selbst bestimmendes Subjekt im Angesicht Gottes wahrgenommen zu werden, schreibe die Kirche die gesellschaftlich definierte Behindertenrolle fort. Körperlich behinderte Menschen „investieren gerade im Bereich Leistung ihre Energie zur

Entwicklung von Selbstkonzepten, die in Kontrast zur Behinderung die Darstellung ihrer eigenen Leistungsfähigkeit zum Ziel haben, um so die gesellschaftlichen Normalitätsgrenzen neu zu justieren“ (273). Religiöse Grundhaltungen gefährden bzw. erschweren eine realistische Einschätzung von Behinderung zumindest der zitierten Autobiographen.

Durch ein Übertragen von Heilungsgeschichten des NT auf die persönliche Lebenssituation als Kind und der Entdeckung, das die Beeinträchtigung nicht geheilt wird, wird in zwei von drei Lebensgeschichten ein Selbstkonzept deutlich, dass die religiöse Dimension ablehnt (268); andererseits wird bei einer Autobiographin die „geistige Fülle“ des Glaubens als Gegengewicht zur beeinträchtigten Körperlichkeit erlebt. (281) Der Glaube als Kraftquelle, so eine Autobiographin, gebe ihr Mut und Kraft, Krisen bewusster wahrzunehmen und Lösungsstrategien zu entwickeln. So biete der Glaube ihr eine Zukunftsperspektive für die zu erwartende Verschlechterung des gesundheitlichen Zustandes. (282) Eine außerkirchliche, religiöse Sozialisation ohne feste Formen, in denen jeder Mensch als gleichwertig akzeptiert wird, wird als Alternative zur bestehenden kirchlichen Praxis angesehen. Nachdenklich stimmt in diesem Zusammenhang, dass für die Autobiographen die Erfahrungen in Behinderteneinrichtungen kirchlicher Trägerschaft zu einer Distanz zur Kirche führen. (281)

Infolge erlebter struktureller Gewalt, wie z.B. fremdbestimmte Teilnahme am religiösen Leben der Einrichtung, wird es vorgezogen, den persönlich Glauben allein und nicht mit anderen in der Kirchengemeinde zu leben. Das Getragensein durch Religion bzw. durch Gott wird durchaus als hilfreich erfahren. (286) Solidarisierungserfahrungen sind die Voraussetzung dafür. Anschlussfähig an die Studie wäre eine „dialogische Diakonie“, die alle Menschen als gleichwertige Partner akzeptiert, deren gegenseitige Beziehungen durch den Dialog auf gleicher Augenhöhe gekennzeichnet sind. Erteilte Hilfe und empfangene Hilfe sind in diesem System gleichwertig. (290) Bei Lehrplänen für den Religionsunterricht sollte berücksichtigt werden, dass Wundergeschichten, insbesondere Heilungen Jesu, erst zum Zeitpunkt einer distanzierten Reflexionsfähigkeit des Schülers zum Inhalt des Unterrichts werden sollte. Das Aufgreifen von Lebensgeschichten zur Ermutigung, eigene Selbstkonzepte im gesellschaftlichen Kontext zu entwickeln, ist ebenso als Perspektive formuliert wie die Notwendigkeit der Weiterentwicklung der Konzepte von Behinderteneinrichtungen. Letztere sollen bestimmt sein von der freien Wahl der Lebensform. Im Sinne einer Parteilichkeit für

Personen nicht nur mit Körperbehinderung müssen die neu zu entwickelnden Konzepte gesellschaftliche Partizipation von Menschen mit Behinderung einfordern – so der Anspruch von Schultebracks. Durch politische Beteiligung der Betroffenen wären vielfältige Formen von Partizipation realisierbar. Dies wäre für den kirchlich-diakonischen Bereich ebenfalls zu fordern. Der Autor kommt zu dem Schluss, dass sich neben Selbsthilfe- und Projektgruppen auch christliche Gemeinden anbieten, gesellschaftliche Normalitätsgrenzen mit dem Ziel aufzusprengen, keinen Menschen mehr in den Bereich der „Anormalität“ zu verweisen. (290)

Schultebracks wissenschaftlicher Versuch der Verschränkung von Praktischer Theologie und Normalitätsforschung setzt mit Rekurs auf solide Bereiche erlebter Normalität neue Standards. Er macht für die Pastoral, die den Betroffenen in den Blick nimmt, zur Vorgabe: Selbstkonzepte, die der Herstellung von Normalität dienen und Halt durch religiöse Erfahrungen vermitteln können, orientieren sich an Selbstbestimmung und Gleichstellung als Gegenpol zur erfahrenen Fremdbestimmung und Ungleichstellung. (283) Dies entspricht guter biblisch-christlicher Tradition. Beeindruckend ist der Versuch, im Expertengespräch mit Ulrich Bach eine Theologie nach Hadamar entwickelt zu haben, die zugleich ihren Rückhalt findet in den biographischen Äußerungen der befragten Personen. Diese nehmen intensiv Stellung zur gegenwärtig erlebten Bedrohung durch NS-Gedankengut und Bioethik in der Organisation des Alltags.

Die Ausführungen zur Wohnsituation behinderter Menschen in Einrichtungen scheinen zumindest teilweise eingelöst zu sein, nicht zuletzt bedingt durch die gegenwärtige sozialpolitische Fortentwicklung, wie sie durch das „persönliches Budget“ markiert wird, das die zufrieden stellende Organisation der Lebenssituation und des persönlichen Hilfebedarfs leisten sollte.

*Diakon Dr. Christoph Beuers*

**Simone Bell-D’Avis**

**Hilft Gott gegen Sucht? Eine fundamentaltheologische Grundlegung der Suchtseelsorge.**

LIT-Verlag Münster 2005.

Ein durchaus provokanter Titel, und das aus der Feder einer katholischen Theologin. Gott als personalisierter Sucht- und Drogentherapeut, der sich um die Gottlosen, vom Dämon der Sucht besessenen Süchtigen kümmert? Das Buch von Simone Bell-D’Avis steht keineswegs einsam und alleine in der unendlichen Wüste offener Fragen (siehe auch Ehm u. Utsch 2005, Feser 2005). In der renommierten deutschen wissenschaftlichen Fach-



zeitschrift SUCHT fragt der stellvertretende Chefredakteur Hans Watzl (2005): „Heilt Glauben? Zum Zusammenhang von Religiosität und Spiritualität mit Suchtverhalten und Gesundheit“.

In den USA wird mittlerweile bei der Kontrolle unterschiedlichster Therapien (Psycho-

therapie, Krebsbehandlung, Suchtbehandlung etc.) die Spiritualität als wichtiges funktionales Element der Intervention begriffen (Petermann et al., 2002). Das hinter diesem Ansatz stehende Modell geht davon aus, dass das spirituelle Eingebettet-Sein (Well-being) eine wirksame Variable im Gesundungsprozess darstellt.

Als selbst in der Therapie und Beratung seit 30 Jahren Tätiger bleibt auch bei mir, dem überzeugten evidenzbasierten Suchttherapeut – bei aller Systematisierung der Interventions- und Behandlungsansätze-, immer ein Moment des Staunens und des Wunderns. Ähnlich sah es schon Friedrich von Bodelschwingh im 19. Jahrhundert, Leiter der Anstalt für Fallsüchtige in Bethel, der konstatierte: „Wenn du einem geretteten Trinker begegnest, dann begegnest du einem Helden. Es lauert in ihm schlafend der Todfeind ... Du sollst wissen: Er ist ein Mensch erster Klasse!“.

Mit anderen Worten: Bei aller wissenschaftlichen Empirie zur Kontrolle von Wirksamkeits- und Erfolgsfaktoren bleibt im Suchtgeschehen ein Rest grundlegender Heisenbergscher Unschärferelation. Insofern ist es sehr interessant, dass die Suchtpraktiker jetzt im theologischen Bereich Antworten suchen, um diese Unschärfe möglicherweise etwas zu systematisieren und handhabbarer zu machen.

Die Autorin „... unternimmt den Versuch einer fundamentaltheologischen Grundlegung von Suchttherapie und Suchtseelsorge“, bemerkt Professor Steinkamp im Geleitwort. Unter dem Titel „Sucht: Leben im Banne der Endlichkeit“ arbeitet die Autorin zunächst die vielfältigen subjektbezogenen Facetten, aber auch die vernetzten, kulturellen, sozialen und ökonomischen Aspekte der Sucht- und Drogenproblematik auf. Dieser Abschnitt besticht durch seine kaleidoskopartige Vielfalt, die einen nachhaltigen Eindruck dessen vermittelt, was Sucht für den Einzelnen, aber auch für die Gesellschaft bedeuten kann (Sucht als Spielart des Lebens, als Rhythmusstörung,

als Opfer- und Täterproblematik, als clash of civilisations, als das „andere der Vernunft“, als existentielle Problematik, als Krankheit der Psyche, als Erlebnishunger, als kaputtes Denken, als Lebensthema, als spirituelle Herausforderung).

Dieser Abschnitt hat enzyklopädischen Charakter und kann durchaus als eine Einführung in die gegenwärtige Suchtdiskussion eingestuft werden. Einzig im Kapitel „Sucht als Krankheit der Psyche“ werden, bei Überbetonung psychoanalytischer Positionen, neuere Ansätze der neuropsychologischen Erklärungen nur ansatzweise gestreift. Besonders gut gelungen ist der Nachweis der Korrespondenz zwischen individuellem Süchtigen und Merkmalen der süchtigen Gesellschaft und die aus dieser Komplementarität sich ergebenden Sichtweisen auf das Thema.

Teil 2 und Teil 3 beschäftigen sich dann folgerichtig mit der Suchtkranken-Pastoral, bei der es der Autorin insbesondere darum geht, die historisch problematischen Zugangsformen christlich religiöser Provenienz zu benennen. Fokussiert erscheint dieser Zusammenhang im Kapitel „Überwindung der pastoralen Zynismen, wider das Vermeiden, Moralisieren und Verharmlosen“. In den weiteren Kapiteln wird die vielfältige Erfahrung der Autorin als Seelsorgerin in psychiatrischen Kliniken und Hilfseinrichtungen deutlich. Dies zeigt sich insbesondere an fünf einfühlsam beschriebenen Begegnungen mit Suchtkranken in unterschiedlichen Einrichtungen. Ihre Haltung gegenüber süchtigen Menschen und gegenüber dem Thema zeugt von Empathie und Akzeptanz, sich in die Menschen einzufühlen, und, um es mit einem neueren Konzept und Ansatz in der Psychotherapie in Verbindung zu bringen, mit einer großen „Achtsamkeit“ (mindfulness) (Heidenreich et al. 2006).

Dieses Konzept geht zurück auf meditative Ansätze asiatischer Prägung, hat aber auch Wurzeln in der christlichen Tradition kontemplativer Anweisungen. Der sensible Blick der Autorin auf das Suchtgeschehen ohne wertenden Modi, sondern auf das Hier und Jetzt gerichtet und die dabei auch bei der Seelsorgerin selbst deutlich werdenden Aufmerksamkeitsfoki kennzeichnen die Annäherung. Die Begegnung mit den Süchtigen ist immer auch eine Begegnung mit sich selbst und somit ein Prozess wechselseitiger Selbstoffenbarung. Diese Offenheit ist weder bei SuchttherapeutInnen noch bei SeelsorgerInnen selbstverständlich, sondern bedarf einer bewussten Auseinandersetzung und Einübung einer derartigen Haltung.

Im Schlusskapitel resümiert die Autorin, auch in Abgrenzung zum ursprünglichen Titel, dass Gott nicht gegen die Sucht kämpft, hilft oder sonstwie zu instrumentalisieren ist, „... aber er darf als die Instanz gehofft und er-

wartet werden, die nicht will, dass Menschen an ihrer Sucht zugrunde gehen und als die Instanz in Anspruch genommen werden, in deren Namen sich die Kirche für die Betroffenen einsetzt“ (S. 205).

Der Autorin ist es gelungen, für eine angemessene suchtseelsorgerische Tätigkeit eine notwendige Grundposition zu verdeutlichen. Allen, und nicht nur den im Suchtbereich Tätigen, wird eine Haltung vermittelt, die es möglich macht, den Süchtigen und der Sucht in einer menschlichen und würdevollen Haltung zu begegnen.

*Prof. Dr. Hans-Volker Happel*

**Peter Wensierski**  
**Schläge im Namen des Herrn**  
**Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik**  
 DVA Sachbuch / SPIEGEL-Buchverlag, 2006

„Wie ist das Buch geschrieben? Lässt es sich leicht lesen?“ Typische Frage eines Vielbeschäftigten, der die Lektüre auf seinem Schreibtisch liegen sah, dessen Interesse am Thema aber offensichtlich geweckt war. Nun, das Buch fesselt und ist zugleich nur schwer zu lesen, beklemmend, in seiner Wirkung kaum auszuhalten.



Der Kinofilm „Die unbarmherzigen Schwestern“ („The Magdalene Sisters“, 2002 gedreht vom britischen Regisseur Peter Mullan) über ein irisches katholisches Mädchenheim hatte den Stein ins Rollen gebracht. Peter Wensierski recherchierte daraufhin

hierzulande, und im Mai 2003 erschien im SPIEGEL sein Artikel „Unbarmherzige Schwestern“ über skandalöse Zustände in deutschen Erziehungsheimen in den fünfziger und sechziger Jahren: „Die damals Betroffenen wollen den Skandal nun aufklären, stoßen aber auf eine Mauer des Schweigens.“

Im Februar 2004 lese ich im „Kölner Stadt-Anzeiger“ von ehemaligen Heimkindern aus Eschweiler, die ihre Misshandlung öffentlich gemacht hatten. Am 14.10.2004 wird in Idstein am Taunus ein „Verein ehemaliger Heimkinder e.V.“ gegründet. In der Zwischenzeit hatte

Peter Wensierski rund 500 Briefe Betroffener aus allen Teilen der Bundesrepublik und sogar aus dem Ausland erhalten, was ihn veranlasste, ein Buch zu schreiben. Das erschien im Februar 2006 unter dem Titel „Schläge im Namen des Herrn“ und erlebte in kurzer Zeit mehrere Neuauflagen. Im Februar/März diesen Jahres wurde das Thema in Presse, Rundfunk und Fernsehen aufgegriffen.

Doch es wird Sommer, bis ich auf das Buch stoße. Ein weiterer ganzseitiger Beitrag von Susanne Rohlfing im „Kölner Stadt-Anzeiger“ vom 3. August 2006 lässt mich aufmerken. Unter der Schlagzeile „Die verdrängte Gewalt. Wie Heimkinder von Ordensschwestern gezüchtigt wurden – erst jetzt sprechen sie darüber“ bekomme ich Einblick in das Schicksal von drei Kölner Geschwistern. Am Ende des Artikels u. a. ein Hinweis auf Wensierskis Buch, das ich nun endlich zur Hand nehme.

Ich gebe zu: Erst jetzt, nach der Lektüre dieses Buches, erschließt sich mir die ganze Tragweite des dort Dargestellten. Im selben Alter wie die Betroffenen und mit dem katholisch kirchlichen Milieu seit Jahrzehnten vertraut, war ich doch zugleich diesbezüglich ein Unwissender. Insoweit erlebe ich an mir selber die Folgen der gesellschaftlich wie kirchlich verdrängten Gewalt. Letzteres empfinde ich sogar als Potenzierung des himmelschreienden Unrechts.

Von den rund 3000 Heimen mit mehr als 200 000 Plätzen in der Bundesrepublik der Nachkriegszeit waren rund 80 % in konfessioneller Trägerschaft, etwas mehr als die Hälfte aller Heime unter katholischer Leitung. „Die Katholische Kirche, insbesondere die daran beteiligten Orden und Gemeinschaften, trifft die größte Verantwortung für diese unselige Ära öffentlicher Erziehung in der westdeutschen Geschichte“ (41). Wensierski klagt an und stellt Forderungen bzw. er gestaltet die Plattform, auf der Betroffene mit ihrer Klage und ihren Forderungen öffentlich zu Wort kommen können. „Von der Kirche aber muss verlangt werden, dass sie ihre Opfer um Verzeihung bittet für all das, was sie diesen Menschen angetan hat“ (13).

Sechs Kapitel widmen sich konkreten Personen und ihren Erfahrungen in Heimen der Fürsorgeerziehung. Im Vorwort und im Schlusskapitel lässt Wensierski die LeserInnen an seinen eigenen Reflexionen, Thesen, Intentionen und Erfahrungen bei der Entstehung des Buches teilhaben. Ein Kapitel informiert über Zahlen, Daten, Fakten und versucht, einen Einblick in den gesellschaftlichen und kirchlichen Kontext dieser Jahrzehnte zu geben.

Unter der Überschrift „Lehrlinge und Brandstifter“ erfahre ich die Umstände, die zum Bewusstseinswandel und zu Reformen in der Heimerziehung Anfang der siebziger Jahre führten. Hier begegne ich ganz unerwartet Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Ulrike Meinhof und der

„Heimkampagne“ der Apo. „Die Zäsur betraf allerdings in erster Linie die Institution Heim, dort begannen die Reformen. Im Schatten aber blieb bis heute das Leid der Abertausende jungen Menschen, die bis dahin in den staatlichen und konfessionellen Erziehungsanstalten gequält worden waren“ (182).

Über vierzig Schwarz-Weiß-Fotos sind als Zeit- und Ortdokumente beigelegt. Die hatte ich mir als erstes angeschaut und sie als im Widerspruch zum Buchtitel stehend empfunden. Doch die oft so friedlich scheinenden Momentaufnahmen ‚lesen‘ sich anders nach der Lektüre des Buches.

Neben umfangreichen Literaturangaben finde ich noch einen Hinweis auf die Internetseite des Vereins ehemaliger Heimkinder: [www.vehev.org](http://www.vehev.org). Mit zahlreichen Links ist diese Seite eine wahre Fundgrube für alle, die aktuell informiert bleiben wollen. Eine Stellungnahme der Evangelischen Kirche Deutschlands vom 22.03.2006 ist dort nachzulesen wie auch eine erste Reaktion (Ankündigung von Unterstützung) durch den Präsidenten des Deutschen Caritasverbandes. Eine Stellungnahme von Ordensoberen bzw. der Deutschen Bischofskonferenz zum ebenfalls dokumentierten Offenen Brief des Vereins an die DBK vom 06.03.2006 finde ich an dieser Stelle bis jetzt (August 2006) noch nicht.

Allen, die in sozialen, pädagogischen, pastoralen, therapeutischen und pflegenden Berufen mit Menschen in Heimen und anderen betreuenden Wohnformen in Kontakt stehen, empfehle ich Peter Wensierskis Buch nicht zuletzt als Anstoß zur Reflexion der eigenen professionellen Haltung und Praxis.

*Hans-Peter Bleck*

**Nils Greve, Margret Osterfeld, Barbara Diekmann**

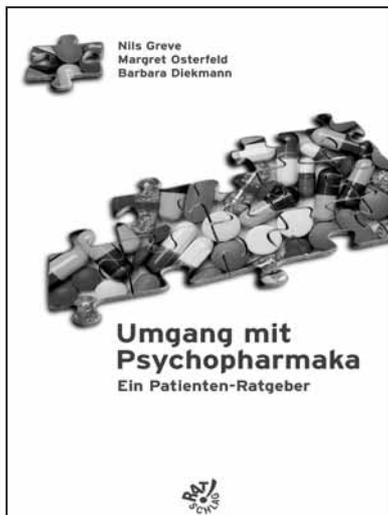
**Umgang mit Psychopharmaka.**

**Ein Patientenratgeber.**

**Psychiatrieverlag, Bonn 2006**

Ratgeber sind modern. Was Psychopharmaka angeht, so werden Ratgeber in vielen Fällen durch die pharmazeutische Industrie zumindest unterstützt oder auch durch sie hergestellt und verbreitet. Jeder, der von Zeit zu Zeit eine Arztpraxis aufsucht, findet dort eine Fülle von mehr oder weniger umfangreichen Broschüren über verschiedene Präparate, die den Charakter einer offenen Aufklärung verbreiten sollen. Mehr Objektivität versprechen die Ausgaben der Reihe Bittere Pillen, die jedoch die gerade im Bereich der Psychopharmaka wichtigen Alternativen zu medikamentöser Behandlung außen vor lassen.

Gemeinsam mit den Autoren geht der Psychiatrie-Verlag einen anderen Weg: Der Ratgeber „Umgang mit



Psychopharmaka“ beginnt zunächst mit Tipps und Tricks für die Gestaltung eines selbstbewussten Umganges mit Ärzten, die die hier beschriebenen Medikamente verschreiben, und nimmt auch im Folgenden immer wieder Alternativen zu medikamentöser Behandlung in die

Informationen mit auf. Damit ist nicht nur ein laienverständlicher Leitfaden auch für teilweise schon lange oder früher auf dem Markt befindliche Medikamente entstanden. Vielmehr zeigen die Autoren Patienten und Ärzten, was in der gemeinsamen Abstimmung notwendig ist, um bei der vielfach längerfristigen Einnahme von Psychopharmaka Fehlerquellen möglichst gering zu halten. Hierzu zählen einerseits die exakte Kenntnis der Ziele von Patienten, der Wirkungen und Nebenwirkungen verschiedener Präparate und das Wissen darüber, dass Ärzte und Patienten meist unterschiedliche Meinungen darüber haben, welche Symptome oder Nebenwirkungen zu ertragen seien und welche nicht.

Insbesondere der Abschnitt über das Absetzen oder Weiternehmen von Neuroleptika bietet alle Aspekte, die bei einer solchen Entscheidung zu berücksichtigen sind. Damit wird ein leicht verständliches Modell für eine Kosten-Nutzen-Abwägung im Arzt-Patient-Kontakt beschrieben, was einerseits eine Glorifizierung von Psychopharmaka, aber andererseits auch deren generelle Verteufelung vermeidet.

So ist zu hoffen, dass bald viele Patienten diesen Ratgeber nutzen. Darüber hinaus ist er aber vor allem Ärzten in der Facharztausbildung zu empfehlen, um nicht nur über informed consent zu sprechen, sondern ihn auch praktizieren zu lernen.

Bettina Wittmund

### Projekthandbuch Weltjugendtag und Barrierefreiheit

– mit einem Geleitwort der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Karin Evers-Meyer MdB.

Auf knapp 200 Seiten sind sämtliche Maßnahmen dokumentiert, die für die barrierefreie Gestaltung des XX. Weltjugendtags 2005 in Köln – das internationale Großereignis des Sommers 2005 – ergriffen wurden.

Illustriert werden die Angaben im Projekthandbuch auf einer dem Handbuch beigelegten Foto-DVD.

#### Bezug über:

Arbeitsstelle Pastoral für Menschen mit Behinderung der Deutschen Bischofskonferenz  
Georgstr. 20, 50676 Köln

Email: [info@behindertenpastoral-dbk.de](mailto:info@behindertenpastoral-dbk.de)

Tel: 0221 / 22 27 09 00, Fax: 0221 / 16 42 71 01



### » Projekthandbuch

### Weltjugendtag und Barrierefreiheit

zum XX. Weltjugendtag Köln 2005

– Abschlussdokumentation –



## MEDIEN

Margret Netten

**Thelma – die weiße Kuh, die keine Flecken hat**

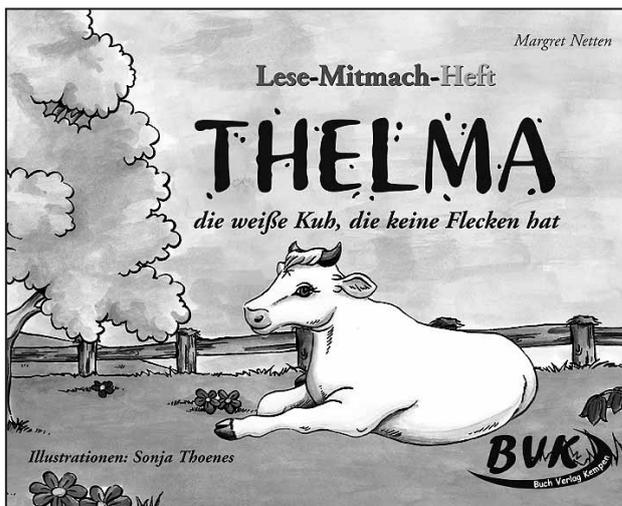
Verlag Kempen 2006

Lese-Mitmach-Heft 12,50 Euro

Projektheft 17,90 Euro

Theaterprojektheft 17,90 Euro

Margret Netten erzählt eine Geschichte vom Anderssein. Thelma, die Hauptdarstellerin, ist von Kopf bis Fuß weiß, ganz anders als all die braun-weiß gefleckten Kühe in ihrer Herde. Obwohl sie dort Freundinnen hat, beschäftigt sie sich mit der Frage, warum sie anders ist. Daher wandert sie hinaus in die Welt und trifft schwarz-weiß gefleckte, braune und große Kühe mit langem, zotteligem Fell. Zum Schluß findet sie eine Herde mit weißen Kühen, die so aussehen wie sie. Und doch hat sie Heimweh und kehrt zu ihrer alten Herde zurück.



Das Lese-Mitmach-Heft ist für Kinder ab ca. 8 Jahren bzw. Schüler ab Ende 2. Schuljahr geeignet. In dem in DIN-A4-Querformat angebotenen Heft wird auf der linken Seite der jeweilige Text und auf der rechten Seite ein schwarz-weißes Hintergrundbild angeboten. Dieses Bild kann kopiert und von den Schülern entsprechend der Textpassage ausgemalt werden. Ein besonderes Highlight der Gestaltung sind sicherlich die Kühe, die sich auf fünf Ausschneidebögen (am Ende des Heftes) befinden und die entsprechend der jeweiligen Handlung in das Bild integriert werden.

Das Projektheft ist umfangreicher als die üblichen Literaturprojekte und fächerübergreifend für den Deutsch-, Religions- bzw. Ethik-, Biologie- und Kunstunterricht geeignet. Neben abwechslungsreichen lesebegleitenden Arbeitsblättern und einem Biologie-Abstecher in das Reich

der Rinder wird das Thema des Andersseins in den folgenden Kapiteln mit „Jeder ist ein Ausländer“ sowie mit der Vorstellung der fünf Weltreligionen, verschiedenen Beiträgen zu Behinderung und zu dem sozialen Aspekt von Arm und Reich angesprochen. Jedes dieser Kapitel wird mit einer neuen interessanten Geschichte aus dem Leben von Thelma eingeleitet. Alle Themen werden auf unterschiedliche Art kreativ, ansprechend und Diskussion anregend aufgearbeitet, wobei gerade auch die soziale Kompetenz von Selbst- und Fremdwahrnehmung auf spielerische und praktische Weise gefördert wird.

Das gleichnamige Theaterprojekt bietet ein modern inszeniertes Theaterstück, das auf mehreren im Raum verteilten Bühnen aufgeführt wird, ohne dass daran zu hohe gestalterische oder schauspielerische Ansprüche entstehen würden. Das Theaterprojektheft beinhaltet das Textbuch, Anleitung zur Anfertigung der Kostüme und Masken sowie zum Bühnenbau. Zusätzlich werden Anregungen zur Fertigung eines Programmheftes, zu den Eintrittskarten, zu einem Werbeplakat, zu einer Urkunde für die Schauspieler sowie zur Musik angeboten.

Die Autorin berücksichtigt viele praktische Überlegungen, um das Theaterprojekt entsprechend den räumlichen, technischen und materiellen Möglichkeiten sowie den personellen und praktischen Fähigkeiten umsetzen zu können. Immer wieder finden sich Vorschläge für vereinfachende Alternativen sowie viele durchdachte Einzelheiten. Abbildungen und Photos ergänzen die detaillierten, gut verständlichen und auch für Amateure bestens geeigneten Anregungen.

Alle Hefte dienen als Kopiervorlage. Sie sind sowohl inhaltlich wie auch stilistisch und illustratorisch gelungen und gut in der Praxis von Grundschule, Förderschule oder Freizeitgruppen einsetzbar.

*Dorothea Wolf-Stiegemeyer*

## Besondere Adventskalender

### Adventskalender des Bistums Trier

Der „Klingende Adventskalender 2006“ des Bistums Trier lädt nicht zum Naschen ein. Auf einer Daisy-CD, vier Musik-CDs oder vier Kassetten, erwarten den Hörer 24 akustische „Türchen“ mit kurzen Geschichten, Gedichten, Gebeten und Rezepten sowie ein eigens produziertes Weihnachtshörspiel. Blinde, Sehbehinderte und alle, die sich auf Advent und Weihnachten freuen, können sich so durch die besinnliche Zeit begleiten lassen.

Produziert wird der Kalender von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der „Trierischen Tonpost“ des Bistums Trier. Während alle Bezieher der Hörzeitschrift „Tonpost“ den Kalender automatisch erhalten, können Interessierte Blinde und Sehbehinderte diesen ausleihen. Jeder, der Freude an Advent und Weihnachten hat, kann den „Klingenden Adventskalender“ auch kaufen. Der Preis beträgt 18 Euro.

### Bischöfliches Generalvikariat Trierische Tonpost

Postfach 13 40, 54203 Trier

Tel.: 0651-7105-430, Fax: 0651-7105-320

E-Mail: [tonpost@bistum-trier.de](mailto:tonpost@bistum-trier.de)

### Adventskalender des Katholischen Blindenwerks

Der akustische Adventskalender des Katholischen Blindenwerkes Ost hat als Leitthema den „Roten Faden. Mit Jesus auf dem Weg“. Er umspannt die Zeit vom 1. Advent bis zum 1. Januar und ist gedacht als religiöse Begleitung für den Tag. Die einzelnen Stücke sind etwa acht bis zehn Minuten lang. Die unterschiedlichen Begegnungen Jesu mit den in der Schrift genannten Personen bilden den Mittelpunkt der Betrachtungen.

Jedes Stück hat eine Eröffnungsmelodie und eine Schlussweise, so können alle Hörerinnen und Hörer leicht erkennen, wann ein Tagesabschnitt endet und ein neuer beginnt.

Der Kalender wird auf vier 90-Minuten-Kassetten angeboten. Die Bestellfrist für den Kalender ist der 30. September. Adventskalender für das Jahr 2007 können beim Katholischen Blindenwerk Ost bei Frau Maria Wagner kostenlos bestellt werden. Über eine Unterstützung durch freiwillige Spenden würden sich die Mitarbeiter jedoch freuen.

### Katholisches Blindenwerk Ost e.V.

Zu Händen Frau Maria Wagner

Schierker Straße 8, 39118 Magdeburg

Telefon: 0391/6200057

Email: [kbw-ost.wagner@t-online.de](mailto:kbw-ost.wagner@t-online.de)

### Adventskalender des Vereins „Andere Zeiten“

Mit Texten, Bildern und Grafiken lädt der Kalender „Der Andere Advent“ vom 2. Dezember bis zum 6. Januar zu „täglich zwölf Minuten Stille“ ein. „Vielen ist es ein Bedürfnis, die Adventszeit bewusster zu erleben“, sagt Pastor Hinrich C. G. Westphal, Chefredakteur und Initiator des Hamburger Vereins Andere Zeiten. Der Kalender erreiche rund eine halbe Million Menschen. Viele von ihnen stünden bisher der Kirche eher fern. Mit dem „Anderen Advent“ hätten sie jedoch einen neuen Zugang zu Themen des Glaubens gefunden. Der Kalender, der auch in Blindenschrift erhältlich ist, kostet 7,50 Euro plus Versandkosten.

### Bestelladresse: Andere Zeiten

Fischers Allee 18, 22763 Hamburg

Telefon 040-47112727

Email: [vertrieb@anderezeiten.de](mailto:vertrieb@anderezeiten.de)



## TERMINE

---

- **Jahrestagung Sehgeschädigtenpastoral, Thema „Ich sehe was, was Du nicht siehst – Soziologie und Sehgeschädigtenpastoral im Dialog“ vom 25. bis 27. Januar 2007 in Würzburg.**
- **Jahrestagung Hörgeschädigtenpastoral, Thema „Sakramentenpastoral“ vom 13. bis 15. Februar 2007 in Fulda.**
- **Jahrestagung Pastoral für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung, Thema „Gottesbilder und politisches Engagement“ vom 19. bis 22. März 2007 in Bensberg.**
- **Jahreskonferenz der Diözesanverantwortlichen in der Behindertenseelsorge, 25. April 2007 in Köln.**
- **Jahrestagung Psychiatrieseelsorge, Thema „Mein Gottesbild angesichts von schwerem Leiden“ vom 12. bis 16. November 2007 in Lingen.**

### **Zusatzqualifikation Behindertenpastoral**

Von September 2007 bis Mai 2009 führt die Arbeitsstelle Pastoral für Menschen mit Behinderung der Deutschen Bischofskonferenz erneut eine Zusatzqualifikation pastoraler Dienste in der Seelsorge für Menschen mit psychischer Erkrankung und Behinderung durch. Die Termine für die insgesamt neun Ausbildungsblöcke sind:

**Block I:** Einführungstage 19.–20. September 2007

**Block II:** Grundlagen 29. Oktober – 2. November 2007

**Block III:** Felderkundungen 18.–23. Februar 2008

**Block IV:** Konzeptentwicklung I 14.–18. April 2008

**Block V:** Heilmittel der Kirche I 09.–13. Juni 2008

**Block VI:** Heilmittel der Kirche II 22.–25. September 2008

**Block VII:** Ethische Fragestellungen 10.–14. November 2008

**Block VIII:** Konzeptentwicklung II 09.–11. Februar 2009

**Block IV:** Abschluss 11.–15. Mai 2009

Eine detaillierte Ausschreibung und weitere Informationen sind ab Frühjahr 2007 in der Arbeitsstelle und auf unserer Homepage erhältlich.

## **Ökumenische Studienwoche für alle in der Pastoral für Menschen mit geistiger Behinderung Tätigen in französischer Sprache**

Colloque œcuménique francophone de pastorale spécialisée 19.–23. März 2007 in Rezé (Nantes), Frankreich

«En situation de handicap, vivre en famille, en église, dans la société»

**Les intervenants:**

M. Floch, Rezé, député, membre de la délégation européenne: «Vivre ensemble, quels enjeux pour la société et pour l'Europe?»

R. Scelles, Rouen, psychoclinicienne: «Etre frère ou sœur d'une personne handicapée»

M. Dupaquier, Rennes, docteur en sociologie: «La fraternité dans le travail en Centre d'Aide par le Travail»

O. Pigeod; Bordeaux, pasteur de l'Eglise Réformée: «La fraternité dans la Bible»

V. Margron, Angers, théologienne: «Quels enjeux pour l'église?»

**Et aussi:**

Travail en groupe, tableœnde, témoignages, visites d'établissements de la région nantaise, des temps de prière, célébrations œcuménique, découverte touristique des marais salants à l'île de Noirmoutier

**Info und Anmeldung: Hannes Peters, Pastoralreferent, Kalverbenden 91, 52066 Aachen, Tel. 0241/6004129, Fax 0241/6004120, Email: [peters.behindertenseelsorge@t-online.de](mailto:peters.behindertenseelsorge@t-online.de).**

## **Geistliche Begegnungstage für behinderte Ordensleute: „Gott beruft und Menschen antworten“**

**8. Januar 2007 – 12. Januar 2007 im internationalen Blindenzentrum  
8597 Landschlacht/Schweiz.**

**Anmeldung bis 15. Dezember 2006, bei Gerlinde Gregori, Deutsches Katholisches  
Blindenwerk e.V., Referat Erwachsenenbildung, Frohndbrunnengasse 35, 74821 Mosbach,  
Telefon: 06261-5805, Email: [dkwb-erwachsenenbildung@t-online.de](mailto:dkwb-erwachsenenbildung@t-online.de)**

## **ANGEMERKT**

---

- In der Ausgabe 08 behandelten wir ausführlich den Themenkomplex „Sport“. Nachträglich möchten wir in diesem Zusammenhang auf den Verband „Special Olympics“ hinweisen, eine weltweite Sportbewegung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Weitere Informationen gibt es im Internet unter: [www.specialolympics.de](http://www.specialolympics.de).
- Zum neuen Bundesseelsorger der „Fraternität körperbehinderter und langzeitkranker Menschen in Deutschland“ wurde Herr Pfr. Franz Hilfenhaus aus dem Bistum Fulda ernannt. Wir gratulieren herzlich!

## INTERVIEW

### DAS LETZTE WORT HAT ...

**Ottmar Miles-Paul – Redakteur der Informationsseite [www.kobinet-nachrichten.de](http://www.kobinet-nachrichten.de)**

#### Wie beschreiben Sie Ihren gegenwärtigen Gemütszustand?

Angesichts der kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten und der Langsamkeit mancher längst überfälligen Veränderungen in der Behindertenarbeit ist mein sonst sehr positives Gemüt derzeit eher etwas ungeduldig und getrübt.

#### Eine Forderung an die Menschen in Ihrer Gesellschaft:

„Was du nicht willst, was man dir antut, das füg auch keinem anderen zu.“ Wenn wir dieses Prinzip beherzigen würden, wäre vieles vielleicht anders. Vor allem hätten wir dann wahrscheinlich auch in der Behindertenarbeit mehr Inklusion, Selbstbestimmung und weniger aussondernde Behinderteneinrichtungen.

#### Welcher Teil Ihres Lebens war für Sie der schwerste?

Die erste Hälfte meines Lebens, während der ich noch nicht gelernt hatte, selbstbewusst mit meiner Sehbehinderung umzugehen und Benachteiligungen besser die Stirn zu bieten. Das hat mich kleiner gemacht als ich bin.

#### Wie verbringen Sie Mußestunden?

Ich walke fast jeden Morgen im Park, spiele gerne Doppelkopf, lese gerne und verbringe gerne Zeit mit meiner Familie und Freunden. Einfach mal nur auf der Couch liegen oder auszuschlafen, hat aber auch seinen Reiz.

#### Von welcher Erfahrung wurden Sie geprägt?

Mein 1 1/2-jähriger Studienaufenthalt in den USA und das Kennenlernen von Aktiven der US-amerikanischen Behindertenbewegung hat mich entscheidend geprägt. Zu sehen, dass viel mehr geht als man denkt und dass es sich lohnt, positiv zu denken und an Veränderungen zu glauben, prägt heute noch mein Leben und Wirken.

#### Was bedeuten Ihnen die Menschen?

Da ich selbst ein Mensch bin, glaube ich erst mal an das Gute im Menschen, auch wenn man hin und wieder Ernüchterungen hinnehmen muss. Vor allem finde ich aber die Vielfalt und Verschiedenheit der Menschen sehr faszinierend. Man kann immer wieder was von Anderen dazu lernen, aber auch zuweilen froh sein, Ruhe vor manchen Zeitgenossen zu haben.



(Foto: privat)

#### Wo finden Sie Trost?

Trost finde ich in der Tatsache, dass sich doch immer wieder etwas zum Positiven bewegt, dass es viele nette Menschen gibt, für die es sich lohnt, sich einzusetzen und dass in dieser Welt nicht alles perfekt sein muss.

#### Wenn Sie ihrem Glauben eine Farbe geben müssten, welche wäre es?

Grün, denn ich engagiere mich neben meinem behindertenpolitischen Engagement als Kasseler Stadtverordneter bei den Grünen für einen schonenderen Umgang mit unseren Ressourcen und unserer Umwelt.

#### Wenn Sie an morgen denken, was fällt Ihnen ein?

Für morgen hoffe ich, dass es auch uns in Deutschland gelingt, keine neuen Behindertenheime zu bauen und die bestehenden „Heime“ Schritt für Schritt zu schließen, wie das in anderen Ländern auch geht. Dann hoffe ich, dass es uns auf der anderen Seite auch gelingt, Bedingungen zu schaffen, damit behinderte Menschen die Unterstützungen bekommen, die sie brauchen, um „ganz normal“ in der Gemeinde, der Nachbarschaft oder wo auch immer „sie dies wählen“ wohnen und arbeiten zu können.

## **„Behinderung & Pastoral“ für Menschen mit Sehschädigung**

**Im Internet:**

**[www.behindertenpastoral-dbk.de](http://www.behindertenpastoral-dbk.de)**

Hier finden Sie unter der Rubrik „Publikationen“ die Zeitschrift sowohl als PDF-Datei als auch als einfaches Word-Dokument, in dem keine Bilder vorhanden sind.

**Als Hörkassette:** Die neue Ausgabe der Zeitschrift ist auch als Hörkassette erhältlich.

**Die Ausleihadresse: Deutsche Katholische Blindenbücherei**

Graurheindorfer Str. 151a, 53117 Bonn  
Tel.: 0228/559490, Fax: 0228/5594919

